

XXV.

Aus der Kgl. psychiatrischen und Nervenklinik zu Königsberg i. Pr.
(Direktor: Geh. Med.-Rat Prof. Dr. E. Meyer).

Die strafbaren Handlungen psychisch-kranker Angehöriger des Feldheeres.

Von

Privatdozent Dr. **Max Kastan**,

I. Assistent der Klinik.

(Schluss.)

4. Epilepsie.

Bei der Epilepsie lässt sich in einem Punkte das gleiche sagen wie bei der Dementia praecox, auch hier gab es manche diagnostische Schwierigkeiten, welche allein durch die klinische Beobachtung nicht behoben werden konnten. Im allgemeinen habe ich wenig Epileptiker zur Beobachtung kommen sehen. Es ist ja schon von Stier betont worden, dass entgegen der sehr naheliegenden Vermutung das militärische Verbrechen der Fahnenflucht von den Epileptikern im Dämmerzustande selten begangen wird. Anders könnte es schon stehen mit der Reizbarkeit des Epileptikers, die zu tätlichem Angriff führen kann. Doch auch solche Fälle sind uns nicht vor Augen gekommen. Die geringe Anzahl der Epileptiker muss besonders deshalb hervorgehoben werden, weil der von der Dienstanweisung verlangte Nachweis epileptischer Anfälle oder Aequivalente selten erbracht werden kann, so dass man vermuten sollte, dass viele Epileptiker unerkannt im Heere verbleiben würden. Gerade die Anfälle boten schon an sich eine Schwierigkeit für die Diagnose. Es war uns bei einigen selbst unter Zuhilfenahme krampfauslösender Mittel wie Kochsalz oder Alkohol nicht möglich, einen Krampfanfall zu sehen. Petit mal-Anfälle haben wir überhaupt nicht zu sehen bekommen. Wo Krämpfe beobachtet werden konnten, waren sie zum Teil schon in anderen Lazaretten bemerkt worden und als hysterisch gedeutet. Bei einigen Fällen handelte es sich nur um kurz-dauernde Bewusstseinsstörungen, die in langfristigen Intervallen auftraten,

so dass die Beobachtungszeit nicht ausreichte, sich über diesen Zustand Klarheit zu verschaffen. Da dabei gleichzeitig Erregungszustände mit Anklängen von Bewegungsdrang und Verstimmungen von den Kranken angegeben wurden, so konnte nicht entschieden werden, ob es sich um Poriomanien und periodische Verstimmungen der Epileptiker oder um Mischzustände cyklothymen Charakters handelte.

Fall 49. Wilhelm T. hatte früher stets zur Zufriedenheit gearbeitet, ist nicht belastet, will allerdings früher schon einmal Krämpfe gehabt haben. Er gab an, er habe oft ohne Kündigung Stellungen verlassen, weil er nicht „über Fuss“ mit seinen Dienstherren war. Auf der Schule habe er recht gut gelernt, konnte aber nichts mehr behalten, nachdem er von einem Torflügel gequetscht war. Er habe als Chauffeur vor 2 Jahren mit Fahren aussetzen müssen, weil er Gliederzucken gehabt hatte und ausfallend geworden sei, vor den Augen habe er schwarze Punkte bekommen. Am 13. 3. 15 fragte er einen unbekannten Chauffeur in einem Restaurant — T. trank 4 bis 5 Liter Bier —, ob er nicht einen Autoreifen zu verkaufen habe. Er erklärte, kein Geld zu haben und wollte sich abends wieder treffen. Der fremde Chauffeur legte den Reifen in sein Auto und fuhr mit ihm zu einem Werkmeister, der sich bereit erklärte, den Reifen abzunehmen. Dieser zahlte 100 Mark, wovon T. 40 erhielt. Vorher hatte er gesagt, er habe bereits 1000 Mark in Reifen umgesetzt (damit habe er nur renomieren wollen). Der fremde Chauffeur macht als Zeuge die Angabe, T. hätte sich bereit erklärt, für jeden neuen Reifen einen alten abzugeben. T. habe gesagt, er sei schon oft Vermittler gewesen, er habe T. in die Falle locken wollen. T. meinte, niemand merke etwas, da der Reifen durch mehrere Hände gehe. Abends traf der Zeuge sich mit T., der 1 Glas Bier trank. T. fuhr plötzlich auf und ging mit dem ihm folgenden Zeugen zum Auto, er verabredete auch für den nächsten Tag den Verkauf eines Reifens. Im Lazarett kam ein Gutachter zu dem Urteil, dass T. an einem Mangel an Erziehung und einem durch Milieuverhältnisse begründeten Mangel an Beherrschung leide. Die Hemmungslosigkeit ebenso wie die glaubhafte Neigung, im Rausch zu renomieren, lasse auf geistige Minderwertigkeit schliessen. Im Arrest beobachtete ein Stabsarzt einen epileptischen Krampfanfall. In der Klinik traten solche in 10 bis 15 Minuten nach Genuss von Kochsalz auf. Seine Merkfähigkeit war etwas gestört. Nach seiner Schilderung habe ihm der fremde Chauffeur gesagt, er müsse, da er sein Geld verbraucht hätte, ein belgisches Seitengewehr verkaufen. Er, T., habe nun erwidert: „Verkaufe doch einen Reifen, da hast Du gleich Geld“. Sie verabredeten sich abends zu dem Tausch. T. begrüsste den anderen nur, der meinte: „hier steht der Reifen, was soll werden“; dann habe T. aber vorgegeben, keine Zeit zu haben, doch sei er schliesslich in die nächste Garage gefahren. Er hatte schon mehrere Glas Bier getrunken, er wisse daher nicht genau, ob er zu dem Werkmeister gerufen habe: „Hier bringe ich wieder einen Reifen“. Diesen kannte er nur mit dem Vornamen, er glaube, er sei nicht bis zur Garage gekommen, schliesslich habe der andere Chauffeur einen Hundertmarkschein erhalten und ihn gewechselt.

Fall 50. Max L. war mehrmals in einer Anstalt für Epileptiker und in einer Irrenanstalt. Die Mutter litt an Krämpfen, der Vater hatte sich erhängt, ein Bruder war kopfschwach, er selbst im 9. Lebensjahre auf den Kopf gefallen, er trank früh und abends für einen Sechser Bier. Er hörte schon in der Anstalt Singen, Pfeifen, Maschinengehen, klagte über Angstgefühl, Einschlafen der Glieder, äusserte Selbstmordwünsche. Hatte seit dem 12. Lebensjahre Krämpfe, blieb seitdem in der Schule zurück, war sehr reizbar, rässtte als Kind lange das Bett, lernte erst spät laufen und sprechen, biss sich in die Zunge, hielt sich für einen Präsidenten und Jesus. Blieb oft jahrelang frei von Krämpfen, bedrohte die Frau mit Halsabschneiden, besonders bedrohlich wurde er nach dem Trinken, verliess auch die Wohnung. Trat im August 1914 als Kriegsfreiwilliger ein und wurde zuerst der Truppe, später der Werkstatt überwiesen. Der Waffenmeister klagte darüber, dass L. sich nicht an die Anordnungen kehre. Am 6. 10. 14 entfernte er sich von der Truppe. Am 23. 10. 14 wurde er ergriffen, er gab an, er habe am 4. einen Unbekannten getroffen, der ihn überredete, eine Weinprobe zu kosten. Nach der zweiten Probe sei er unwohl und besinnungslos geworden. Beim Erwachen begleitete ihn eine russische Patrouille auf einem Heuwagen. Nach zweistündiger Fahrt habe man ihn in eine Baracke gebracht, wo er mit dem Ausbessern russischer Gewehre beschäftigt worden sei. Vom Posten habe er erfahren, er sei in der Nähe von Petersburg. Nachts hätte er mit anderen deutschen Gefangenen Quartier gehabt. Am zweiten Abend habe er den Posten mit dessen Gewehr erstochen und sei geflohen. Nach 17 Tagen sei er in Deutschland angekommen. Einem Besitzer habe er beim Fällen von Bäumen behilflich sein wollen, dabei habe man ihn gefangen genommen. Nach den Aussagen von Zeugen sei er für einen Spion gehalten worden. Er habe erzählt, er sei von der Truppe abgekommen bzw. sei beurlaubt und halte sich bei seiner Kusine auf. Er habe von einem Oberleutnant 1 M. für Quartier erhalten, er sei beim Brückensprengen in Gefangenschaft geraten, er habe zurück sehr lange Zeit gebraucht, weil er nur nachts marschieren konnte. Seine zeitlichen Angaben über den vermeintlichen Aufenthalt in Russland schwanken zwischen 20 und 30 Tagen. Bei einer späteren Vernehmung ergänzte er seine Angaben dahin, dass die unbekannte Person, die ihn betrunken gemacht habe, erklärt habe, sie warte auf jemanden, dem ein Fahrrad zu verkaufen sei, er habe darauf geantwortet, er wolle einen Fahrraddieb erwischen. Nach dem Weingenuss sei er wie gelähmt worden und habe das Angebot des Unbekannten, auf ein Motorrad zu steigen, angenommen. Er schilderte die Uniform der Russen, mit denen zu sprechen verboten gewesen sei, ziemlich genau. Ein russischer Offizier habe versucht, Stellung und Stimmung der deutschen Truppen bei ihm zu erfahren, auch wollte er über die Ausbildung und den Transport der Rekruten etwas wissen und ebenso über die Geschützlieferung. In einem Lazarett hatte er einen Erregungszustand. In der Klinik traten keine Anfälle auf. Er gab an, während der Erregung kenne er sich selbst nicht. Einer seiner Söhne sei Hilfsschüler. Er selbst habe nicht gut gelernt, er bleibt bei der phantastischen Erzählung seiner Flucht, zeigt dauernd eine schwachsinnige Heiterkeit.

Fall 51. Adolf H. ist nach ärztlichen Mitteilungen bereits früher oft völlig grundlos weggelaufen. Er hat dadurch seine Stellung häufig verloren, er war ein aufgewecktes Kind, aber nervös und abgespannt. Wenn er weg lief, weinte er, weil er glaubte, von anderen dann gehänselt zu werden. In seinen Stellungen trank er, unter anderem französischen Branntwein. Er machte auch eigentümliche Witze, sprach z. B. die Braut als fremde Dame an und fragte sie nach einer anderen. Am 29. 8. 14, wo er bis mittag dienstfrei war, hatte er mit einigen Kameraden, die er eben erst kennen gelernt hatte, getrunken. Er war angetrunken und wusste nicht, weshalb er eigentlich vom Dienst fernbliebe, er nächtigte in Wartesälen und nährte sich von Kommissbrot, das er von Soldaten erbat. Abends traf er sich mit seiner Braut, der er vorgab, dienstfrei zu sein. Auf der Strasse wurde er arretiert, er ging auch ruhig mit und hatte keine Erkenntnis für das Strafbare seiner Handlung. In der Klinik macht er ungefähr dieselben Angaben, er meine, dass er während dieser Zeit — „Dämmerungszustand heisst es ja“ — bei vollem Verstande gewesen sei. Er habe nur 5 bis 6 Glas Bier vorher getrunken und nichts gegessen. Die Kameraden hätten ihn allein gelassen, er habe gar nicht gewusst, dass er die Dienststunden nicht angetreten habe. Er wisse, dass auf dem Bahnhof Flüchtlinge gewesen seien. Früher hätten diese Anfälle 6 bis 8 Tage gedauert, dann wäre er frei geblieben und wäre von selbst zurückgekommen. Er habe einen Anfall auf einer Geschäftsreise bekommen, habe sich dann immer wie auch jetzt sehr elend gefühlt. Der Dienst sei gemütlicher als das Leben im Zivil.

Fall 52. Albert A. soll schon früher zu Alkoholgenuss geneigt haben. Am 1. 3. 15 entfernte er sich auf einem russischen Pferde mit Sattel und Packtasche. Er war schon in den letzten Tagen scheinbar nicht ganz zu rechnungsfähig. Er ist früher nur mit Geldstrafen vorbestraft. Der Truppenarzt dachte bereits an Epilepsie. Das Pferd hatte er eingefangen. Am 3. 3. 15 war er von seiner Truppe infolge starken Feuers abgekommen, hatte sich 2 Tage lang im Walde versteckt, konnte nichts über seine Truppe erfahren und irrte etwa 14 Tage lang umher, bis das Pferd nicht mehr weiter konnte, da es keine Eisen hatte. A. ist in der Klinik zuerst nicht örtlich und zeitlich orientiert. Er habe ein Wehe, er sei wahnsinnig geworden. Es dauere 3 Tage, er habe das schon öfters gehabt, sein Bruder sei daran gestorben. Er habe es nach einer Ohroperation bekommen, wenn das Wehe kommt, drehe sich alles vor den Augen, er sei dann ganz wild, werfe alles um. Nachher sei er ganz klar, erinnere sich an nichts. Durch einen Pferdeschlag gegen Nase und Kopf seien die Anfälle verschlimmert. Wenn sie stark werden, müsse man ihm den Mund aufbrechen. Bestraft worden sei er nur wegen Blödsinns, er habe der Polizei „Schand gesagt“, habe auch Hafer gestohlen beim Militär und habe damit den Pferden die Krippen gefüllt. Meist ist er ganz ruhig, neigt aber zu Erregungen. Die Beobachtungszeit dauere ihm zu lange, er müsse in der Klinik sitzen, während die anderen draussen kämpfen.

Sämtliche hier beobachteten Epileptiker haben ihre Vergehen im Dämmerzustande ausgeführt Sicher zu entscheiden, wie weit der

Alkoholgenuss den Dämmerzustand mit verursacht hat, gelang uns bei den meisten nicht. Es musste überhaupt die Frage offen bleiben, ob es sich um echte Epilepsien mit dämmerzustandähnlichen Folgen nach Alkoholgenuss oder um Alkoholepilepsien gehandelt hat. Nicht überall war der sichere Beweis zu führen, dass schon vorher Anfälle tatsächlich bei den Kranken aufgetreten waren, angegeben waren sie von allen. Sie waren aber meistenteils nicht sehr häufig und hatten keine wesentliche Herabsetzung des Intellekts zur Folge. Die epileptische Charakterveränderung gab nie den Anlass zur Begehung des Verbrechens, obwohl es sehr nahe lag daran zu denken, dass gerade der reizbare, leicht polternde Epileptiker sich in Gegensatz zu seinem Vorgesetzten stellen kann oder mit seiner gewohnten Brutalität tätliche Angriffe gegen diesen unternimmt. Auch Verstimmungen, die etwa als Prodromalstadien der Dämmerzustände hätten gelten können und so die Entfernung von der Truppe begründen oder zu Selbstverstümmelungen führen könnten, sind von uns nicht beobachtet worden. Während des Aufenthaltes in der Klinik war die Stimmung der Epileptiker immer gleichmässig. Nur in einem Falle lag nicht ein militärisches Verbrechen vor, sondern Betrug. Aber auch hier bestand ein völliges Krankheitsgefühl für den krankhaften Zustand, in dem das Verbrechen begangen wurde. Die Äquivalente traten weder in der Klinik auf, noch konnten sie in den Angaben über das Vorleben der Kranken gefunden werden, sie bildeten nie einen Anhalt zur Sicherstellung der Diagnose. Eine wertvollere, aber mit Vorsicht zu beurteilende Stütze hatten wir für die Diagnostik in der Kochsalzprobe. Es wurden in Zwischenräumen von zwei Tagen zweimal 20 g Kochsalz gereicht. Es traten dann bei einigen Anfälle auf. Im Gegensatz zu unseren, im Frieden gesammelten Erfahrungen konnte das Auftreten der Anfälle allein die Diagnose Epilepsie nicht sichern. Die grosse Anzahl der zu psychogenen Anfällen neigenden Kranken brachte es wohl mit sich, dass nicht selten bei diesen unter dem Einfluss des Bewusstseins, nach dem Genusse des Kochsalzes besonders genau beobachtet zu werden, Zuckungen und dergleichen auftraten. Es mussten daher immer, um wirklich entscheiden zu können, ob Hysterie oder Epilepsie vorlag, die körperlichen Begleiterscheinungen genau beobachtet werden. Es erscheint ferner besonders bemerkenswert, dass die Dämmerzustände von früheren Bekannten, Familienangehörigen, Dienstherren usw. weit eher bemerkt waren, als die sinnfälligeren Krampfanfälle. Auch das ist bemerkenswert, dass die meisten der Kranken früher nicht erheblich vorbestraft waren. Nur ein einzigesmal wurde eine Kopfverletzung, die in frühester Jugend erlitten war, für die Entstehung des Leidens verantwortlich gemacht, gerade in diesem Falle

waren besonders nach Alkoholgenuss stets Verwirrtheitszustände aufgetreten und zu gleicher Zeit Krampfanfälle immer beobachtet worden. Es war auch derjenige Kranke, der am längsten in ärztlicher bzw. in Anstaltsbehandlung im Zivilleben gestanden hatte. Unter den Epileptikern waren nur die älteren Jahrgänge vertreten. Ob vor ihrem früheren Eintritt in den aktiven Militärdienst schon Symptome der Epilepsie vorhanden waren, liess sich nicht feststellen.

5. Imbezillität.

Wie die Epileptiker machten sich auch die Imbezillen meistens militärischer Vergehen schuldig, nur bei zweien kam es zu andersartigen Verbrechen, zu Diebstahl und Sittlichkeitsverbrechen. Einmal bildete allerdings den Hauptpunkt der Anklage fahrlässige Tötung, wozu dann noch unerlaubte Entfernung trat. In den übrigen Fällen war meist ein nicht militärisches Vergehen nur da begangen worden, wo es sich darum handelte, mit gestohlenem Gelde oder dergleichen sich die Mittel zur Entfernung von der Truppe zu verschaffen. In den allermeisten Fällen ergaben die Nachfragen, dass bereits auf der Schule die Leistungen sehr gering waren. Wo wir von der Schule nichts erfahren konnten, war doch schon im Orte, in dem sich die Angeklagten sonst befanden oder in dem sie aufgewachsen waren, ihre geistige Invalidität bekannt. Mehrfach hatten sie den Strafrichter schon in Anspruch genommen und waren auf dessen Betreiben hin von einem Sachverständigen begutachtet bzw. entmündigt und in Anstalteu untergebracht worden. Bei der absoluten Einsichtslosigkeit in das Krankhafte ihres Zustandes setzte sich aus ihnen ein starker Bruchteil der Kriegsfreiwilligen zusammen, da sie sich eine Leistungsfähigkeit zutrauten, die sie nicht besasssen, so dass sie sehr bald durch den Mangel an erhöhtem Verantwortlichkeitsbedürfnis, das nun einmal das militärische Leben erfordert, mit den Militärgesetzen in Konflikt kamen. Merkwürdig ist, dass sie scheinbar zu einem grossen Teil den Vorgesetzten und Kameraden nicht so auffielen, dass eine ärztliche Untersuchung angeordnet wurde. Einige von ihnen hatten bereits eine längere Dienstzeit hinter sich, bevor sie gerichtlich belangt werden mussten. Dabei ist besonders bemerkenswert, dass die militärische Führung bei vielen oft bis dahin gut war.

Die klinische Diagnose stiess nie auf erhebliche Schwierigkeit. Auf körperliche Vorgänge wie z. B. entzündliche Veränderung des Gehirns, welche sich in ganz jugendlichem bzw. fötalem Leben abgespielt hatten, konnte die geistige Veränderung nur in seltenen Fällen zurückgeführt werden. Bemerkenswert war hier ein Kranke mit sicher hypophysären Störungen, mit übermässigem Längenwachstum der Röhren-

knochen und mit Aplasie der Testikel. In allen Fällen wurde eine Intelligenzprüfung nach Binet-Simon, teils unter Mitbenutzung der Ziehen'schen Methoden vorgenommen. Die Binet-Simon'sche Methode schien uns gerade für die forensische Gutachtertätigkeit sehr praktisch und beweiskräftig, da man dem Richter einen Grad der geistigen Entwicklung mit ungefähr zahlenmässiger Wahrscheinlichkeit angeben konnte. Auf die Abfassung von Lebensläufen haben wir bei einer Reihe Kranker verzichtet.

Die Uebergänge des angeborenen und des degenerativen Schwachsinnes waren natürlich fliessend. Das Hauptgewicht dabei wurde auf den allgemeinen Stillstand in der Entwicklung der psychischen Fähigkeiten gelegt.

Sehr häufig trat die Neigung der Kranken hervor, nach Art des Vorbeiredens zu antworten, überhaupt einen Zustand von Hemmung zu zeigen, wie wir ihn als pathologische Reaktion (etwa als Haftpsychose) sonst kennen. Schon Bonhöffer sieht in seiner Arbeit über die degenerativen Psychosen die Möglichkeit derartiger Feststellungen voraus. Er verweist dabei darauf, dass beiden Krankheitsgruppen gemeinsam ist die unvollständige Entwicklung. Während wir gewohnt sind, gerade bei dem Psychopathen und den ihnen nahestehenden Krankheitsgruppen von einer unharmonischen Entwicklung der psychischen Eigenschaften zu sprechen, kann man bei den Imbezillen gerade als das Wesentliche die Harmonie der Defekte ansehen. Bei den Psychopathen ist zwar der eigentliche Intellekt in normaler Weise ausgebildet. Nur das Affektleben und die Willenskräfte sind nicht bis zur vollen Höhe entwickelt, bei den Imbezillen ist die Entfaltung sämtlicher geistigen Fähigkeiten vor der Erreichung der Reife gehindert. Jedenfalls kann das Auftreten solcher Hemmungszustände und dieser Art zu antworten vielleicht nicht allein auf den Zustand der Haft bezogen werden, vielmehr ist der Eintritt in das Ungewohnte des militärischen Milieus, wie wir uns bei anderen nicht angeschuldigten, frisch eingestellten Rekruten überzeugen konnten, in hohem Maasse geeignet, diese Ganser-ähnlichen Typen hervorzurufen. Aus diesem Grunde muss man in erster Linie Meyer beitreten, wenn er schon früher forderte, dass den Imbezillen, die mit dem Militärstrafgesetz in Konflikt gekommen waren, eine weitergehende Rücksicht entgegengebracht werden müsse, als den gleichen Kranken vor dem bürgerlichen Strafrichter. Diesen Gesichtspunkt hat scheinbar Becker nicht genügend beachtet, als er für eine gleichartige Beurteilung vor Militär- und Strafgerichten eintrat.

Fall 53. Wilhelm E. war dem Vater gegenüber vom Lehrer direkt als Idiot bezeichnet worden. Er war ein Siebenmonatskind. 11 Jahre alt wurde

er in die Militärerziehungsanstalt gegeben, aber dort entlassen. Aus der Lehre wurde er nach 10 Monaten fortgejagt. Schon als Schuljunge führte er Uhrdiebstähle aus, er wurde dann in einer Anstalt für schwachsinnige Kinder begutachtet und dort als noch bildungsfähiger Imbeziller bezeichnet. Er wurde darauf zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt. Zu Hause tobte er so, dass er in eine Fürsorgeanstalt gebracht werden musste. Am 17. 12. 14 hatte er Posten zu stehen. Auf dem Patrouillengange untersuchte er die Kommoden seiner Kameraden und entnahm aus Kleidungsstücken Geld. Er leugnete, es fanden sich aber über 15 Mark in einem in dem Strumpf versteckten Portemonnaie und in einer Drillichhose; darauf gab E. alles zu. Er hatte schon einige Tage vorher einem anderen Kameraden ungefähr 20 Mark weggenommen, als er aber dabei nachts ertappt wurde, diesem Kameraden den Brustbeutel wieder unters Hemd gesteckt. Diesen bat er, er solle ihn nicht ins Unglück bringen. In der Klinik weiss er keinen Grund für seine Diebstähle anzugeben; er ist dauernd unmotiviert heiter, er wisse nicht, weshalb er hier sei. Das Kombinationsvermögen ist sehr schlecht, die Kritikfähigkeit ganz unausgebildet. Ebenso sind die Kenntnisse gering. Es tritt eine eigenartige Eintönigkeit in der Beantwortung mancher Fragen hervor. Die Bedeutung von Weihnachten, Gegner von 1870, Unterschied zwischen Lüge und Irrtum unbekannt. 72 — 49? „29“.

Fall 54. Rudolf S. galt von Jugend auf als geistig minderwertig, nach halbjähriger Dienstzeit wurde er wegen geistiger Schwäche entlassen. Zu Hause war er nervös, so dass er zeitweise nicht wusste, was er tat. Schon am 31. 1. 15 versuchte er zwei kleine Mädchen an sich zu locken und sie unsittlich zu belästigen. Am 4. 2. 15 hatte er sich freiwillig ins Feld gemeldet und ziemlich viel getrunken. Am Morgen dieses Tages war er noch nicht ganz nüchtern; er traf wieder die kleinen Mädchen, winkte sie zu sich, zog seine Hosen aus und sagte zu ihnen, er wolle ihnen alles zeigen, sie könnten alles anfassen. In der Klinik ist er zeitlich orientiert; nach der Bedeutung des Hauses gefragt, meint er, es sei ein zweistöckiges. An dem ersten Tage, an dem er die Kinder belästigt haben solle, könne er das gar nicht getan haben, er hatte Stallwache. Die Kinder hätten gesagt, das ist der Kerl. Er würde doch das nicht getan haben, da er doch selbst verheiratet sei. Er habe früher Krämpfe gehabt (von keinem beobachtet) von ein paar Minuten Dauer auf dem Felde. Verletzt habe er sich dabei nicht. Beantwortet Rechenaufgaben entweder gar nicht oder wenn, dann meist falsch. $4 \times 4?$ „8“, $3 \times 3?$ „6“. Bleibt sonst im ganzen heiter, hat kein Kritikvermögen.

Fall 55. Fritz W. hatte in der Schule, seinem geistigen Zustande entsprechend, nicht immer genügende Leistungen aufzuweisen. Am 12. 5. 15 kam er mit einem anderen Soldaten zu einem Bauern und verlangte erst Eier, dann ein Schwein. Sie ließen die Schweine aus dem Stall heraus, gingen dann aber allein weg. Bei Sonnenuntergang kamen sie schon wieder zurück und verlangten wieder ein Schwein. Der Bauer zeigte ihnen einen Schein, den sie lasen; sie schlugen die Frau des Bauern mit einem Knüppel und gingen wieder weg. Nachts kamen sie zum dritten Male, suchten das Schwein und riefen

laut; als niemand herauskam, fielen 3 Schüsse; die Frau des Bauern versuchte, aus der etwas geöffneten Tür herauszusehen, darauf fiel der 4. Schuss, der die Frau tötete. W. hatte erst beim dritten Male den Karabiner auf Anraten eines Vorgesetzten mitgenommen, der andere hatte den Patronengurt umgeschnallt. Nur W. hatte geschossen; als er zurückkam, sagte er, er hätte die Frau in die Schulter oder in den Kopf getroffen. Der Kamerad sollte nicht sagen, dass geschossen worden sei. W. bestritt die Tat nicht. Bei einem Verhör erzählte er, er habe nur die Bewohner erschrecken wollen. Er habe noch nie mit einem Karabiner geschossen, wisse auch nicht, wie er jetzt dazu gekommen sei; beim Zielen habe er nicht an der Backe angelegt, sondern das Gewehr in die Seite gestemmt und schräg nach oben gehalten. Er habe jemanden herauskommen hören. Dass jemand den Kopf herausstreckte, habe er nicht bemerkt. Er habe dem anderen das Reden überlassen. Nach seiner Vernehmung suchte er nicht die Truppe auf, sondern wurde in einem Dorf verhaftet. In der Klinik hält er sich nicht für krank. Er ist stark gehemmt, antwortet langsam, manche Fragen lässt er ganz unbeantwortet. Ueber die fahrlässige Tötung äussert er sich so wie bei der Vernehmung. Auf dem Wege zum Regiment sei er krank geworden und sei aus dem Lazarett entlassen worden. Als er einen Sanitäter traf, der ihm sagte, wenn er länger als 3 Tage krank bliebe, werde er für fahnenflüchtig erklärt, bekam er Angst und ging nach Deutschland. Den Schuss auf die Frau habe er auch nur abgegeben, weil sein Kamerad sagte, er solle in die Luft schießen. Bei der ganzen Darstellung der Tötung lacht er. Seine Urteilsfähigkeit und seine Kenntnisse sind sehr gering. Er meint, auf der Schule hätten die Lehrer nicht viel gefragt, aber in der Schwadron habe man ihn für dumm gehalten, obwohl seine Führung gut war. Zwei Monate nach der Entlassung, nachdem er exkulpiert und von uns für völlig arbeitsunfähig bezeichnet war, wurde W. wieder in die Klinik eingeliefert. Er war während der ganzen Zeit beim Regiment beschäftigt gewesen und hatte nun im Aerger über eine misslungene Arbeit einen ungeladenen Karabiner gegen sich selbst gekehrt. Dies wurde als Selbstmordversuch angesehen.

Fall 56. Otto P. war bereits in der Augenklinik Kiel der dortigen psychiatrischen und Nervenklinik poliklinisch vorgeführt worden und dort als so hochgradig schwachsinnig erkannt, dass nur seine Dienstentlassung empfohlen wurde. Auf der Schule habe er schlecht gelernt, im 18. Lebensjahr habe er einen Schlag vom Pferde auf den Kopf bekommen. Am 9. 2. 15 begab sich P. unberechtigterweise auf die Strasse als Posten und nahm einen Arbeiter nach einem Festungskavalier mit; hier revidierte P. diesem die Taschen, nahm ihm Geld und Lichte ab und schoss auf ihn; der Schuss traf die Flügeltür des Kavaliers. In der Klinik antwortet er zögernd und lächelt verlegen. In der Kieler Nervenklinik sei er wegen der Augen untersucht worden, jetzt habe er einen betrunkenen Zivilisten verhaftet, den er, da er viel von militärischen Dingen erzählte, aus denen man nicht klug werden konnte, für einen Spion hielt. Der Mann habe zerrissen ausgesehen, habe gesungen, und sei ordentlich betrunken gewesen. Er, P., habe gesagt, er solle still sein und untertreten. Er habe ihm das Zigarettenrauchen verboten; auf die Frage nach

dem Namen habe er ihm, dem P., einen unlesbaren Zettel gegeben, er habe dem P. in den Mund schlagen wollen, daher habe P. das Seitengewehr aufgepflanzt. Der Schuss sei aus Versehen losgegangen. $7 \times 8?$ „ 17^4 , $13 + 4?$ „ 18 “, 25×5 , „das kann ich nicht verstehen“. Deutschland Hauptstadt? „Königsberg“, Bismarck? „Bismarck von Moltke“. Unterschied zwischen Irrtum und Lüge? „Wenn man die Gebote übertritt, wenn man sich verirrt und findet nicht den Weg, verbiestert man sich.“

Fall 57. Hermann H. hatte im Jahre 1906 Schwindelgefühl, Gedächtnisschwäche, Kopfschmerzen ohne jede Veranlassung, Angstzustände bei geringfügigen Anlässen, war bisweilen desorientiert, konnte nicht rechnen und schreiben und nur mit Anstrengung lesen. Trotz Behandlung und anfänglicher Besserung, verschlechterte sich der Zustand wieder, er will auch Sprachstörungen bemerkt haben. Er war damals im Krankenhaus. Im Jahre 1907 lag er nach ärztlichem Gutachten am liebsten im Bett und sprach nichts. War in einem Kurhaus zeitweise gedrückter Stimmung, war abends aufgereggt, schlaflos. In einem ärztlichen Schlussbericht heißt es: „von Jugend auf intellektuell schwach“. In der Schule entsann sich kein Lehrer mehr seiner. Am 24. 5. 15 verliess er die Kompanie in einer vordersten Schützenlinie, kurz vorher sass er noch rauchend vor seinem Unterstand. Die Ausrüstungsstücke liess er zurück. Bereits bei der Truppe war er wegen Gedächtnisschwäche als ziemlich unbrauchbar erkannt. Bei seiner Vernehmung gibt er an, der Arzt habe ihn bei der Truppe als geistesschwach bezeichnet. Bei einer Intelligenzprüfung ist besonders auffallend eine starke Erinnerungsstörung, namentlich für gelesene Texte, in geringerem Maasse auch für Zahlen und vorgesprochene Worte. Abstrakte kann er nicht definieren, der Masselon'sche Versuch fällt negativ aus, Absurditäten findet er nicht heraus. Auch das Kritikvermögen ist mangelhaft und leidet nach seiner eigenen Angabe unter der fehlenden Ausdrucksfähigkeit. Unterschiede zwischen Lüge und Irrtum, Fensterscheibe und Spiegel, Telefon und Phonograph sind ihm unbekannt. Früher sei er menschenscheu gewesen, habe morgens besonders das Gefühl, als habe er etwas verbrochen, schon wenn er jemand trafe, sei ihm so heiß, dass er nicht wisse, wo er sei. Es besteht starkes Krankheitsgefühl und ausgesprochene Hemmung. Von der Truppe sei er weggegangen, weil er nicht mehr schlafen konnte. Selbstmordpläne habe er nicht ausgeführt, weil er bei den Eltern wohnte.

Fall 58. Reinhold Z. soll angeblich nach Bericht des Vaters früher nicht besonders krank gewesen sein. Jedoch waren seine Schulleistungen zum Teil wenig genügend oder ungenügend.

Er war beim Militär wegen Angriffs und dreimal wegen unerlaubter Entfernung gerichtlich und ausserdem disziplinarisch 11 mal bestraft worden. Er gehörte zur sittlich schlechteren Klasse und war Arbeitssoldat zweiter Klasse. Am 27. 4. 14 sollte Z. seine schmutzigen Stiefel reinigen und zu diesem Zwecke Putzzeug empfangen; er sagte dreimal: „Ich empfange nicht.“ Auf Befragen sagte er: „Ich verweigere jede Dienstverrichtung bei der Abteilung.“ Bei der Vernehmung äusserte er, er habe sich sehr erregt, weil der Sergeant seine An-

gabe nicht geglaubt habe, dass er selbst kein Putzzeug besitze, auch habe er sich über die Arretierung sehr erregt. Er komme leicht in einen Erregungszustand, in dem er nicht wisse, was er tue, so z. B. auch bei der Entfernung von der Truppe.

In den Akten findet sich eine Bemerkung der Mutter, nach der er als Kind wöchentlich ein bis zweimal auftretende und fünf Minuten dauernde Krampfanfälle gehabt habe, bei Vorhaltungen sehr erregbar gewesen wäre und spät laufen lernte.

Am 17. 3. 15 zerriss Z. Waffenrock und Halsbinde und zerschlug die Essschale. Am 22. 3. wollte er sich trotz Befehls nicht zum Waschen entkleiden und sagte zum Sergeanten: „Labbern Sie mich doch nicht an.“ Z. war vor seiner Einstellung in die Arbeiterabteilung als gesund und einstellungsfähig befunden worden. Ein anderer Gutachter sieht den § 51 nicht für vorliegend an. In der Klinik gab Z. an, er sei ärztlich schon behandelt worden, habe eine katholische Schule besucht und sei lange Jahre Laboratoriumsdiener bei Geheimrat N. gewesen, seiner Krankheit wegen aber aus der Stelle entlassen worden. Alle Angaben erwiesen sich als unrichtig, er war nur einen Monat lang in einer anderen Klinik als der des Herrn N. als Hilfslaboratoriumsdiener tätig. Seinen Eltern schrieb er, er wäre auch in der Klinik hier als Laboratoriumsdiener und hätte sich wohl durch seine Hilfeleistung bei Sektionen seine Nervenkrankheit zugezogen. Dass er Arbeitssoldat war, wussten seine Eltern nicht, er selbst gab wahrheitswidrig an, dass er sich selbst zu der Arbeiterabteilung habe versetzen lassen, um den Eltern die Schande zu ersparen, dass ihr Sohn ohne Kokarde in der Heimat herumlief. Anfangs trägt Z. ein sehr gehobenes Wesen zur Schau, lässt sich wichtigtuerisch nur mit einem goldenen Kneifer sehen, ist dann aber hypochondrisch, klagt, packt sich grosse Verbände auf den Kopf, angeblich wegen des Lärms, schlägt auffällig, als ob er sich etwas tun wolle, gegen den Stuhl und äussert sogar Selbstmordideen. Er sei schon einmal auf seinen Geisteszustand beobachtet worden, was aber auch nicht in dem von ihm behaupteten Umfange stimmte. Nach dem Krämpfen habe er Schmerzen in dem Hinterkopf gehabt; vor den Augen würde es ihm halbschwarz. Er zählt dann schematisch alle Gerichtsärzte und Gerichtsadressen auf, die bei seiner Verurteilung irgendwie beteiligt waren. Von seinem letzten Vergehen weiß er nichts. Die Kenntnisse und die Rechenfähigkeit sind enorm schwach. Der Vater des Kaisers sei Friedrich Wilhelm II., dessen Vater der Große Kurfürst. In der Klinik schreibt er ganz konfuse Briefe mit sehr geschnörkelten Schriftzügen, z. B. an seinen angeblich früheren Arzt: „Werter Herr! Ich bitte sie nochmals höflichst, mich nach diesem Briefe, — Bitte bald zu benachrichtigen, und sich meiner anzunähmen. Derselbige Herr muss so fiel, ich weiss mich in seinen Achten führen. Ich schliesse denselbigen Brief, Ergebenst unterzeichnetes A. R. G. Z. Laboratoriumsassistent z. Zt. Ersatzreserv. i. Königsberg i. Pr. Kgl. Nervenklinik als Patzient, Alte Pillauerlandstr. 23.“ Z. war schon vor der Hauptverhandlung als dienstuntauglich entlassen worden.

Fall 59. Erich Z. war nach Angaben der Verwandten als Kind zweimal verunglückt und besinnungslos, einmal durch Fall vom Fenster, das andere Mal

durch einen Stoß mit einem Pferdeeiimer. Nach der Schule hielt er es nur zwei Jahre in der Lehre aus und fuhr dann nach Amerika. Bei der Marine eingestellt, zeigte er ein ziemlich klägliches, energieloses Wesen, sprach mit müder Stimme, brachte fortwährend Beschwerden vor und wurde als dienstuntauglich entlassen. Am 26. 5. 15 marschierte Z. als Flügelmann und leistete dem wiederholten Befehl, kürzer zu treten, keine Folge, ging im Gegenteil schneller, so dass ein Musketier umfiel. Auf dem Schiessplatz machte er herumfuchtelnd Bemerkungen über den ihm erteilten Befehl, gab auf Befragen keine Antwort und nahm keine militärische Haltung an, auch nicht, als er neu antreten sollte. Breitbeinig dastehend, rief er laut, er werde sich beim Hauptmann beschweren. Zu einem Offizier sagte er frech: „Vor Ihnen habe ich überhaupt nicht Angst, Sie haben mir nichts zu sagen,“ brummte so, dass alle Mannschaftern lachten und riss sein Gewehr mit solcher Wucht aus der Pyramide heraus, dass die anderen Gewehre umfielen. Sowohl bei der Vernehmung als auch in der Klinik weiss er von seiner Tat nichts. Von Zeit zu Zeit werde er furchtbar aufgereggt; er rechnet ganz gut, das Kritikvermögen ist herabgesetzt. Die Kenntnisse sind schlecht, Absurditäten erkennt er nicht. Vor der Einstellung sei er Pfleger an einer Irrenanstalt gewesen, dort aber wegen Erregtheit entlassen worden.

Fall 60. Emil L. hatte auf der Schule nicht ausreichende Leistungen aufzuweisen. War zuweilen bei seinem früheren Arbeitgeber sehr aufgereggt, hatte öfters einen grossen Mund anderen Personen gegenüber, war sehr vergesslich und fing plötzlich ohne Grund an, sehr laut zu werden, so dass man das Gefühl hatte, er sei geistig nicht ganz normal. Die Mutter hingegen stellte ihn als äusserst geweckt hin; an anderen Stellen ist er nicht aufgefallen. Am 27. 5. 15 wurde ihm befohlen, nicht sich laut zu unterhalten. L. gehorchte nicht und sollte nun nach der Schreibstube kommen; da dort der Feldwebel nicht anwesend war, erhielt L. den Befehl, sich zum Dienst fertig zu machen, er sagte jedoch: „Ich gehe nicht zum Dienst, Sie haben mich hierher geführt, und nun will ich auch vernommen werden“. Trotz Befehls hielt L. auch fernerhin nicht den Mund und sollte nun zur Wache gebracht werden. Auf dem Wege dorthin tobte er, wollte sich die Kleider vom Leibe reissen und riss in den Waffenrock ein Loch, wurde aber gewaltsam gezwungen, weiter zu gehen, wie der Tatbericht meldete, trotz angeblichen Widerstandes. Bei der Vernehmung gab L. an, er habe einen Streit mit einem Kameraden gehabt, er habe dann gesagt: „Ich will ruhig sein, aber ich bin in meinem Recht.“ Nach der Fortführung von der Schreibstube sei er sinnlos aufgereggt gewesen. In der Hauptverhandlung ergab sich, dass L. vor diesem Auftritt getrunken hatte. Ausserdem liess sich nicht feststellen, dass er bei der Abführung bedrohlichen Widerstand geleistet hätte. In der ersten Hauptverhandlung fiel L. durch sein Wesen auf. In der Klinik und in der zweiten Hauptverhandlung zitterte L. bei jeder Frage heftig, geriet in ängstliche weinerliche Stimmung und konnte kaum ein Wort vorbringen. Schreiben, Lesen und Rechnen sind ihm fast völlig unerkannt, Definitionsvermögen und Merkfähigkeit erheblich gestört. Heilbronner'sche Figuren erkennt er nicht oder erst sehr spät, z. B. Kirche:

Bild 1: —. Bild 2: „Ein Haus soll das vorstellen.“ Bild 3: „Das ist daselbe, nur mit einem Strich.“ Bild 4: „Auch dasselbe“. Bild 5: „Auch ein Haus.“ Bild 6: „Auch ein Haus, aber Fenster.“ Bild 7: „Das ist eine Kirche.“ Ausserdem ist das Unterscheidungsvermögen ganz unausgebildet. Zwischen Fluss und See, Eis und Wasser findet er keinen Unterschied. Holz, Glas? „Holz schlägt man kaput, Glas auch.“ Fluss, See? „Kein Unterschied.“ Eid, Meineid? „Ich habe so etwas noch nicht durchgemacht.“ Er wurde exkulpiert.

Fall 61. Erich S. ist bereits in einem anderen Krankenhaus als geistig minderwertig erkannt worden; der Vater war Trinker, starb an Lungenschwindsucht, er selbst litt an Bettlägerigkeit und liess auch am Tage als Schüler oft Urin unter sich. Wegen schlechter Leistungen sei er nicht bis zur 1. Klasse gekommen. Erlernte keinen Beruf, sondern hütete Schafe, ist wegen Bedrohung, Unterschlagung, Diebstahls und Tierquälerei im Zivil und beim Militär wegen Ungehorsams und Achtungsverletzung und, weil er die Menge seines zur Untersuchung bestimmten Urins durch Hinzugießen des Harns seiner Kameraden vermehrt hatte, disziplinarisch bestraft. Sonntags trank er $\frac{1}{4}$ Liter Schnaps und 10 Flaschen Bier und beging in diesem Zustande seine Verbrechen, auch rauchte er viel. Er zeigte im Lazarett eine merkliche Gehobenheit, hatte einen Mangel in der richtigen Gedankenverbindung, schrieb unorthographisch und hatte eine Herabsetzung des Kritik- und Kombinationsvermögens. Am 13. 9. 15 war er wegen unerlaubter Entfernung und Trunkenheit und Gehorsamsverweigerung verhaftet. Am 14. 9. 15 erhielt er den Befehl, eine Pfeife, die er in der Hand hatte, in die Tasche zu stecken; er tat es nicht, sagte aber, er habe sie in die Tasche gesteckt. Er war auch sonst eigensinnig gewesen, trug seine Mütze schief, weil er das immer so getan habe. Die Tabakspfeife sollte er vor sich auf einen Schemel werfen; er tat das nicht, weil er fürchtete, sie würde zerbrechen. In der Klinik erklärte er, er sei als dienstunfähig entlassen und jetzt wieder als Kriegsfreiwilliger eingestellt worden. Er habe sich ohne Urlaub, um Strümpfe zu kaufen, von der Truppe entfernt; obgleich der Nachtwächter mit Recht behauptete, er sei betrunken, habe er dieses bei seiner Rückkehr bestritten. 1913 und 1914 habe er einen Krampfanfall gehabt, soll gezuckt und gestöhnt haben, auch habe die Zunge etwas weh getan. Bruder und Vater (der im Delirium gestorben ist) hätten auch Krämpfe gehabt. Rechnet sehr schlecht. $6 \times 7? 8^{\prime\prime}$, $3 \times 3? 4-5^{\prime\prime}$, $15 + 3? 6^{\prime\prime}$, dann auf energischen Vorhalt richtig. Merkfähigkeit schlecht. Stellt die früheren Vergehen möglichst harmlos dar. Ebbinghaus'scher Versuch negativ.

Fall 62. Franz G. ist wegen Körperverletzung vorbestraft. Er ist Anfang Oktober von seiner Truppe abgekommen und hat sich durchziehenden Truppen nicht angeschlossen aus Furcht vor Strafe, er ging dann schliesslich mit einem Gefangenentransport mit. Bei einer Vernebnung gibt er erst einen falschen Namen an, er habe sich im Walde 14 Tage verirrt, sich bei der Bagage aufgehalten und sei von deren Führer verpflegt worden. Er wäre wegen Durst und wegen Fußschmerzen von seiner Truppe weggegangen. Er machte schon bei der Verhandlung den Eindruck eines geistig minderwertigen Menschen, es

fiel auf, dass ein Mann mit dem falschen Namen nicht auf der Schreibstube gemeldet war; er sollte sich nun beim Arzt vorstellen, tat das aber nicht, trieb sich in der Nähe des Hauptbahnhofes herum, namentlich in einem Gasthause. In Zivil fuhr er nach Insterburg. Nach einem ärztlichen Gutachten hatte er vor einigen Jahren Gehirnentzündung durchgemacht und war jetzt gedrückt und verängstigt. Er sei beschränkt und leicht erregbar, der § 51 stände ihm zu. Das ursprünglich aufgehobene Verfahren wurde wieder aufgenommen, da es sich herausstellte, dass er sich einen falschen Namen beigelegt hatte und er beschuldigt wurde, Telephonleitungen zerstört zu haben. In der Klinik macht er ungefähr dieselben Angaben wie in dem Lazarett, er habe zwar Gefechte mitgemacht, habe sich aber aus Furcht vor Strafe nicht bei den Vorgesetzten gemeldet. Nach Insterburg sei er gefahren, um zur Truppe zu kommen, er habe sich vorher betrunken, so dass er nichts davon wusste. Aus Furcht habe er sich den falschen Namen beigelegt. Er kann nur mühsam lesen, und zwar nur einsilbige Worte. Bilder erklärt er richtig, die Kenntnisse sind sehr gering, 17 — 5? „22“, 4 × 5? „9“; zählt von 121 bis 129, stockt dann, sagt 200, sitzt affektlos mit stumpfem Gesichtsausdruck da, spielt meist eintönig Harmonika, kann Begriffe nicht definieren.

Fall 63. Franz L., dessen Mutter hysterische Krämpfe hatte, war schon als Kind unartig und verlogen, als Kadett unzuverlässig, verpulverte trotz schwerer Familientrauer viel Geld, gab an, es sei ihm gestohlen worden. Musste das Kadettenkorps wegen Diebstahls und Beträgereien verlassen. Beim Tode des Vaters benahm er sich abnorm, warf sich aufs Pferd und meldete dem Nachbarn den Tod, renommierte, er bekomme den Löwenanteil der Erbschaft und beraubte den Geldschrank des Vaters, als dessen Leiche noch nicht bestattet war. Beim Militär als Aktiver verhaftet, weil er schwindelhafterweise ein Diner für den Kronprinzen und Offiziere bestellt hatte, und behauptete, nur er dürfe die Pferde für den Kaiser zureiten. Im Lazarett als geistig nicht normal entlassen. Später als Volontär unmöglich wegen Trinkens, Stehlens und Betrugs. Bekümmerte sich um nichts mehr, wurde sehr ausfallend gegen die Mutter, borgte unter Vorspiegelung falscher Tatsachen Geld, wurde wegen Diebstahls angeklagt, wurde aber auf Grund des § 51 freigesprochen. Wurde dann entmündigt wegen Geistesschwäche. War auch dann noch oft betrunken, übrigens auch am Tage des Begräbnisses seines Vaters. Blieb lügenhaft, verschwendungs- und schwindelsüchtig, renommierte dauernd mit hohen Bekanntschaften. Kam nun in verschiedene Irrenanstalten und Korrektionshäuser, änderte auch dort sein brutales Wesen nicht. Wurde von der Mutter sehr verhätschelt, litt auch an Bettässen, macht allerlei Pläne, z. B. er wolle nach Albanien gehen. Am 4. 12. 14 wurde L. auf Grund der vorgezeigten Papiere, die nicht stimmten, als Unteroffizier eingestellt. Auf Urlaub gab er an, Vizefeldwebel zu sein und wurde verhaftet. Dann sollte er zur Front fahren, wurde wieder als Unteroffizier eingekleidet und sollte nun seine Papiere holen; er tat keinen Dienst, führte nur einige Kriegsfreiwillige zur Post, er wurde dann erst am 14. 1. verhaftet. In der Klinik gab er an, er habe gewusst, dass das Tragen der Unteroffiziersuniform verboten war. Er wäre aber während der ganzen Zeit

betrunknen gewesen. Er habe sich bereits zweimal als Freiwilliger gemeldet. An dem Tage, der der Abfahrt an die Front vorausgehen sollte, habe er an dem Sammelpunkte der Leute viel getrunken, er selbst sei vom Gymnasium entfernt worden, weil er beim Einjährigenexamen abgeschrieben habe. Auch sein Bruder sei auf der Schule schlecht gewesen, habe Nachhilfeunterricht gehabt. Die Merkfähigkeit ist schlecht, die geschichtlichen Kenntnisse sind sehr gering. Das Unterscheidungsvermögen ist für optisches Urteil ganz daniederliegend.

Fall 64. Hermann O. war seiner Heimatsbehörde ganz unbekannt, scheint also schon früh umhergewandert zu sein. Ist wegen Körperverletzung und Diebstahls vorbestraft, er wurde im September 1914 verwundet, meldete sich aber nicht bei seinem Ersatz-Bataillon, als er aus dem Lazarett entlassen wurde, sondern ritt mit dem angeblichen Befehl zu erforschen, wieviel Russen in der Nähe wären, auf auffälligerweise ungesatteltem Pferde in eine benachbarte Stadt. Unterhielt sich deutsch, russisch und polnisch und meldete, dass im ganzen 25 russische Korps in der Nähe standen. Er solle einen Befehl vom Generalkommando nach Petersburg bringen und in 2 Tagen bereits dort sein. In Wirklichkeit war er mit einem Gefangenentransport unterwegs. Als er seine Truppe nicht fand, war er 2 Tage in einem benachbarten Ort gewesen. Mit einigen Kameraden fuhr er nun, nachdem er, wie ihm gesagt war, sich in seine Garnison begeben hatte, an die Grenze, liess sie aber unterwegs im Stich. Nach einem Monat wurde O. in seiner Heimatstadt wiedergefunden, nachdem er einen dortigen Bürger angefallen und erheblich am Kopf verletzt hatte. Er hatte sich unterdes Zivilkleider gekauft, seine Militärsachen eingepackt und sein Gewehr in einen Bach geworfen. Kurz nach der Festnahme entfloh er wieder und hielt sich bei Verwandten etwa 3 Wochen auf. Dann stahl er ein Pferd, nachdem er noch bei einem Bauern Dienste angenommen hatte, und wurde $2\frac{1}{2}$ Monate nach seiner ersten Verhaftung noch einmal verhaftet; hierbei gab er an, er habe wohl sein Unrecht eingesehen, habe aber jetzt nicht den Mut gefunden, sich beim Militär zu melden. In der Klinik gibt er an, er habe überhaupt nicht nach der Truppe gefragt, er habe sie wohl gesucht, man habe ihn aber ohne Aufsicht gelassen. Er sei bereits von seinem Feldwebel für verrückt gehalten worden, da er nichts begriffe. Auch auf der Schule habe er schon schlecht gelernt und alles vergessen. Als 12 jähriger Junge sei er auf den Kopf gefallen und habe eine Gehirnerschütterung davongetragen. In seiner Heimatstadt sei er in Uniform gewesen, ohne aufzufallen. Er könne auch keinen bedroht haben, denn er habe keine Waffen bei sich gehabt. Zu den Eltern sei er nicht gefahren, obwohl er Sehnsucht nach ihnen hatte und deshalb eigentlich weggegangen sei, weil er Furcht hatte, gefasst zu werden. Ein Pferd habe er nicht gestohlen, sondern es sei frei herumgelaufen. Ueberhaupt findet sich eine ethische und sonstige starke Urteilsschwäche, auch das Gedächtnis und Rechenvermögen ist schlecht. Ist dauernd kindisch und unbegründet heiter. Körperlich fällt vollständige Analgesie auf.

Fall 65. Willy B. ist vorbestraft wegen Körperverletzung, Schlägerei und Erregung öffentlichen Aergermisses. Nach Angaben der Mutter schwach-

sinnig und krankhaft veranlagt. War schon beim Friedensdienst der Gegenstand von Misshandlungen seines Vorgesetzten. Hat auf der Schule schlecht gelernt, hat es nie lange auf einer Stelle ausgehalten. Gibt an, auch einmal bestraft zu sein, weswegen, wisse er nicht. B. wurde nach einer Verwundung am 4. 10. 14 entlassen, meldete sich am 7. wegen Schmerzen wieder krank, wurde im Lazarett untersucht und benutzte diese Gelegenheit, um zu den Eltern nach Berlin zu fahren. Er wurde dann verhaftet, entwich aber nach 2 Monaten aus dem Wachtlokal und fuhr wieder nach Berlin. Hier wurde er nach etwa $1\frac{1}{2}$ Monaten wieder gefasst. In der Klinik gab er an, dass er Urlaub erbeten habe, um sich Sachen aus Berlin zu verschaffen, dorthin sei er aus Sehnsucht gefahren, da sein Bruder im Felde gefallen war. Das zweite Mal habe er sich beim Austreten entfernt, er habe sich nichts dabei gedacht. Als er sich freiwillig bei seiner Rückkehr melden wollte, habe man ihn verhaftet. Er ist zeitlich nicht orientiert, hat ein gewisses Krankheitsgefühl, rechnet mässig, z. B. $3 \times 6?$ „15“, $3 \times 3?$ „15“. Seine Vorgesetzten sind ihm nicht bekannt. Die Kenntnisse sind ganz minimal. Das Unterscheidungsvermögen ist ebenfalls unausgebildet. Er kann die einfachsten Unterschiede und Begriffe nicht definieren. Er ist meist langsam und ängstlich, richtet sich öfters im Bett auf und macht auffallende Bewegungen. Zeigt auch einen mürrischen Gesichtsausdruck. Wurde in der zweiten Hauptverhandlung exkulpiert. Körperlich ist auffallend eine einseitige Hyperalgesie.

Fall 66. Hermann W. hatte auf der Schule gute Leistungen, war auf dem Seminar seinen Lehrern gegenüber etwas schüchtern und ängstlich. „Das hing höchstwahrscheinlich mit seinen geringen geistigen Fähigkeiten zusammen. Denn nur mit grosser Mühe und grossem Fleiss ist es ihm gelungen, durch das Seminar zu kommen. Einen Kursus hat er zweimal durchmachen müssen. Bei der Notprüfung hat eine Prüfungskommission ihm gegenüber Milde walten lassen.“ (Angabe des Seminarlehrers.) W. wurde am 16. 1. 15 aus dem Lazarett entlassen und sollte sich zu seinem Ersatz-Bataillon begeben. Er ging auch in die Kaserne, besuchte dann aber seine Angehörigen, zu denen er aus Furcht vor Strafe zurückkehrte, nachdem er keinen mehr in der Kaserne angetroffen hatte. Auch abends war er noch am Torweg der Kaserne, späterhin ebenfalls noch einmal, hatte aber erst am 8. 6. den Mut, sich freiwillig auf der Kaserne zu melden. Diese Angaben macht er auch in der Klinik. Zu Hause habe er gesagt, er habe Urlaub als Erholungsbedürftiger. Er habe es aber zu Hause nicht ausgehalten. Er sei nur wenig ausgegangen, habe dabei immer Uniform getragen. Er zeigt Einsicht in seine geistige Schwäche, erklärt, er sei aufgereggt, manchmal fahre er auf, wenn ihm etwas gegen den Plan gehe. Seine geschichtlichen Kenntnisse sind sehr gering, er ist sonst geordnet, drängt nur zum Schluss des Aufenthaltes auf Entlassung. Einseitig gut entwickelt sind seine mathematisch-physikalischen Kenntnisse.

Fall 67. Fritz W. wurde aus der Schule in der 4. Klasse, der er zwei Jahre angehört hatte, entlassen. Seine geistigen Fähigkeiten waren als mangelhaft, seine Leistungen als durchschnittlich ungenügend bezeichnet. Nach An-

gaben der Mutter war er nie ganz normal, immer kindlich, lief aus den Stellungen aus unbekannten Gründen weg. Auch von Hause entfernte er sich und kam verhungert und mit Ungeziefer bedeckt zurück, er liess sich von jedem kleinen Kinde schlagen, verkehrte nur mit jüngeren oder in Anstalten erzogenen Kindern und wünschte selbst immer, in eine Anstalt zu kommen. Einmal nahm er ein fremdes Boot, um in die Welt zu fahren; dass ihm das Geld fehlte, fiel ihm nicht auf. Am 6. 10. 14 kam W. nach Hause, um dort zu schlafen, er wollte seine Uniform reinigen und zog Zivil-an, dann entfernte er sich unbemerkt in der Kleidung seines Vaters. Die Mutter begegnete ihm, er hörte aber nicht, er entfernte sich dann weiter auf einem gestohlenen Rade. Zu Hause hatte er angegeben, 14 Tage Urlaub zu haben. Bei der Vernehmung gab er an, 5 Kameraden hätten ihn nachts überfallen, ihm die Bettdecke über den Kopf gezogen und ihn mit dem Koppel geschlagen, sie hätten gesagt, es sei noch nicht alles, und er sei daher aus Furcht vor weiteren Misshandlungen von dem Besuch bei seiner Mutter nicht nach der Kaserne zurückgekehrt. Mit dem entwendeten Fahrrad sei er zu seiner Grossmutter gefahren. Von seiner Tante borgte er sich 30 Pfennige, um nach Ablauf des angeblichen Urlaubs in einer Herberge seiner Garnison zu übernachten. Er sei auch von einem Bekannten, dem er wegen der Zivilkleidung auffiel, angezeigt worden. In der Klinik gibt er an, er habe Fahnenflucht und Diebstahl begangen, er wisse aber nicht, weshalb er herkomme, zeigt dabei keinen Affekt. Nach früheren strafbaren Handlungen gefragt, meint er mit entsprechender Handbewegung lächelnd und mit stumpfem Ausdruck „mehr wie das“. Er habe einen Handkarren vom Pregel einmal weggenommen, sei mehrmals von Hause weggelaufen, wo er gerade hinkam, weil es ihm nicht gefiel, er sei immer nur auf die Polizei gegangen und dann sei es schon gut gewesen. Er wollte sich bei einer anderen Truppe melden, wo er nicht misshandelt worden wäre. Er rechnet mässig, bei all seinen Definitionen fällt die Unfähigkeit auf, sich klar auszudrücken.

Fall 68. Martin B. war in seinem Wohnort als immer schwach mit den Nerven bekannt, seine Führung bei der Truppe war schlecht. Er war auch schon mit Arrest bestraft, weil er sich nach der Entlassung aus dem Lazarett nach Hause begeben hatte, anstatt sich zu melden. Bevor er jedoch diese Strafe absass, wurde er zwecklos umherirrend aufgefunden, er konnte das Ziel seiner Reise nicht angeben. Bei seiner Vernehmung gab er an, er habe Gefechte in Polen mitgemacht und sei verwundet worden, er sei dann nach seiner Garnison zurückgeschickt, hier aber nicht ausgestiegen, sondern weiter gefahren. In einer anderen Stadt habe er sich erst besonnen, sei zurückgegangen, habe bei verschiedenen Besitzern genächtigt. Nachts habe er den Landweg verfehlt, das Soldbuch habe er beim Gefecht verloren. Einige Tage darauf erschien er in einem Lokal, erzählte von seiner schweren Verwundung und von seinen Kämpfen und forderte Waffen von einem anwesenden Kameraden, er widersprach sich fortgesetzt, auch Zeichen der Verwundung waren nicht wahrzunehmen. Bei der Vernehmung sagte er, er habe das Gewehr im Kampfe weggeworfen, er habe sich von der Truppe entfernt, nachdem er sich wegen erfrorener Füsse krank gemeldet habe. Er habe sich später noch einmal ent-

fernt, weil ihm der Feldwebel drohte, ihn einzusperren. Er fiel bereits in einem anderen Lazarett durch sein blödes Lächeln auf. Er verstand nur zum geringen Teil die Fragen, die man an ihn stellte, löste einfachste Rechenaufgaben fehlerhaft, geographische Begriffe schienen ihm ganz fremd zu sein. In kindischer Weise forderte er die anderen auf, mit ihm zu raufen. Er war stets heiter, liess sich von den anderen hänseln, fühlte sich anscheinend wohl in der Narrenrolle und verzehrte gierig die Reste des Essens, die ihm die anderen Kranken liessen. Für den militärischen Dienst fehlte ihm jedes Verständnis. Er wollte zu seinem Vater zurück. Auch im Gefängnis fiel er durch Stupidität auf. Hier in der Klinik ist er meist ruhig, aber heiter, erzählt nicht mehr von seinen Verwundungen. Er sei dämmlich geworden, da ihn die Soldaten schlugen und ihm die Sachen beschmutzten. Er habe zu wenig verstanden, um sich zu melden. Er antwortet langsam, aber einiges richtig, kennt z. B. die Monate, kann addieren und subtrahieren, aber nicht multiplizieren, kennt Briefmarken, Geldstücke, weiss aber nicht, wieviel Tage das Jahr hat. Geographische Kenntnisse sind sehr schlecht. Bei Prüfung des Unterscheidungsvermögens versagt er; bei Aufforderung, Absurditäten zu erkennen, meint er: „Was ich nicht gesehen habe, weiss ich nicht“. Körperlich übermässiges Wachstum der Röhrenknochen und Aplasie der Testikel (als Beweis für eine Hypophysenschädigung durch entzündliche Veränderungen des jugendlichen Gehirns anzusehen).

Fall 69. Hermann B. zeigte schon auf der Schule geringe geistige Begabung, wurde aus der 3. Klasse, die er $2\frac{1}{2}$ Jahre besucht hat, entlassen. Verwundet in einem Lazarett, bekam er Urlaub. Er blieb länger, als ihm gestattet war; als er schliesslich abfahren wollte, war der Bahnverkehr gesperrt. Als er sich zu seiner Truppe begeben sollte, verschlief er auf dem Bahnhof die Abfahrt des Zuges und begab sich dann zu seiner Mutter, er wurde verhaftet, einen Tag später entlassen, meldete sich aber aus Furcht vor Strafe nicht bei der Truppe, sondern trieb sich herum. Nach etwa 4 Wochen entfernte er sich wieder von der Truppe ohne Urlaub. Von einem früher behandelnden Arzte wurde er für geistig minderwertig erklärt, dann wurde er in einem Lazarett beobachtet, wo er mit blödem Gesichtsausdruck herumging, kein Wort sprach, eines Nachts mit seiner Bettstelle umherzog und auf der unter das Bett gelegten Matratze schlief. Im dortigen Gutachten heisst es: Aus den nach langer Ueberlegung falsch gegebenen Antworten habe sich bald ersehen lassen, dass sie absichtlich falsch gegeben worden sind. Dafür sprechen die Antworten „ich weiss nicht“, die er gebe, um sich nicht zu verraten. Er simuliere Schwachsinn, er sei aber beschränkt und geistig minderwertig. In der Klinik ist er meist ruhig, er habe auf dem Gericht gesagt, er wolle operiert werden. Nennt als Geburtsort eine Strasse seines Heimatortes. Er habe sehr gut gelernt, als Dachdecker sehr Gutes geleistet. Der Meister habe mit ihm sehr geprahlt. Er sei aber nach Hause gegangen, weil keine Arbeit da war. Absurditäten erkennt er nicht, Lücken in Bildern ebenfalls nicht. Lücken in Texten ergänzt er sehr mangelhaft. Geographische und historische Kenntnisse sind gering. $16 + 11? „26“, 7 \times 8? „54“, 21 : 3? „10“.$

Fall 70. Fritz G. hat in der Schule ziemlich schlecht gelernt, war in der Lehre zerstreut und unaufmerksam und trank schon seit mindestens 15 Jahren, vertrug aber Bier und Schnaps schlecht, war dann sehr aufgereggt, handelte ohne Ueberlegung und war streitsüchtig, er äusserte auch Selbstmordabsichten und machte den Versuch, sich das Leben zu nehmen, indem er in einen Sumpf ging. Er war bereits früher, vor der jetzigen Beobachtung, fünfmal in der Klinik und einmal in der Anstalt. Diese Aufnahme war begründet dadurch, dass G. dauernd trank und stets Schwierigkeiten hatte, da ihm die Dienstleistungen bei seinen Meistern zu anstrengend waren. Auch bei der Truppe war er als trunksüchtig bekannt. Es wird dort berichtet, G. sei dem Trunken so stark ergeben, dass er nicht immer zurechnungsfähig zu sein scheine. Am 13. 2. 15 verlässt er die Truppe. Bald darauf liess er sich in zwei Lazaretten aufnehmen und stellte sich dann beim Rekruten-Depot, obwohl er zu einer Kompagnie gehörte; inzwischen war er zweimal von der Sammelstelle zu seiner Truppe geschickt, verschwand aber unterdes immer wieder. Bei der Vernehmung vermochte er nicht, sich der ganzen Vorgänge zu entsinnen. Er gab an, von der Anklage des Meineides bereits freigesprochen zu sein wegen seiner Geisteskrankheit, auch eine Tante väterlicherseits sei geisteskrank in einer Anstalt. In der Klinik ist er diesmal orientiert, er habe ins Feld gewollt, habe vorher einen getrunken, wo und wann das war, wisse er nicht. Manchmal sei es, als sage einer „ich muss“, er müsse dann den „Durchmarsch“ haben. Wenn heller Sonnenschein sei, habe er zu allem Lust, er trinke mit Fremden Schnaps und Bier, auch der Vater habe getrunken. Nach dem Trinken falle er oft um, sei weg, die Glieder zuckten. Im Trunk habe er verschiedene Faxen (Selbstmordversuch) gemacht, er wisse aber davon nichts, es wäre auch im Trunk geschehen. Die Kenntnisse sind sehr gering, auch das Gedächtnis, die Merkfähigkeit haben gelitten. In den letzten Jahren hat die geistige Schwäche nicht besonders zugenommen.

Fall 71. Eugen G. hatte in der Schule durchweg ungenügende Leistungen, schon der Lehrer bemerkte einen Mangel im sittlichen Verhalten. Er ist vorbestraft wegen Sittlichkeitsverbrechens. Die Ehefrau gibt an, dass er öfters Anfälle gehabt habe, leichenblass zusammengefallen sei, er sei leicht erregbar und wisse nicht, was er dann tue, er habe auch früher viel getrunken. Man habe ihn nicht für normal gehalten. Von seiner früheren Truppe ist er wegen geistigen Defekts entlassen worden. Er hat jetzt nach der Wache seinen Dienstort verlassen. Wie zu seiner Rechtfertigung sagt er „aus Dummheit“, er hat dann einen Kameraden mit der Waffe angegriffen und wurde vom Feldwebel wegen seiner Heirat befragt, da er sich als unverheiratet ausgegeben hatte, auch mit einem Mädchen regen intimen Verkehr pflegte, plötzlich aber mit seiner Frau erschien. Er war übrigens auch bei der jetzigen Truppe schon als geistig abnorm aufgefallen. Als der Feldwebel ihm seine falschen Angaben vorhielt, schrie ihn G. ihn übermässig laut an und ging auf ihn zu, als ob er es auf einen Angriff abgesehen habe. Als ihm Ruhe geboten wurde, drohte er, er werde es ihm anstreichen, niemand habe sich in seine Privatsachen zu mischen.

Als er abgeführt werden sollte, griff er nach seinem Gewehr, das ihm fortgenommen wurde, dann fasste er nach dem Seitengewehr und rief: „Blut muss ich sehen“. Er selbst gab bei seiner Vernehmung an, er könne weder rechnen noch lesen und schreiben, er sei auch einmal von der Treppe gefallen. Er sei sehr erregt geworden, als der Feldwebel ihm allein keinen Urlaub gab und sich in seine Familienverhältnisse mischte, er lebe nicht in glücklicher Ehe, habe sich scheiden lassen wollen und habe daher über seine Ehe die falschen Angaben gemacht, damit die Frau nicht staatlich unterstützt werde. Er habe sich nur gegen die Abnahme der Waffen gewehrt, habe aber damit keinen bedroht. Die Kameraden waren verschiedener Meinung über sein Verhalten, einer hatte den Eindruck, als hätte er ihn sehr belogen oder nicht einen normalen Eindruck gemacht, ein anderer hielt ihn für einen unwahrhaftigen, äußerst frechen Menschen. Der Hauptmann glaubte, er leide an Wahnvorstellungen. Diesem hatte er, um Urlaub zu bekommen, eine scheinbar ganz unwahre ausführliche Schilderung einer goldenen Hochzeit von Verwandten gemacht. In der Klinik meint er, er wisse überhaupt nicht, was die Leute von ihm wollten. Er habe Krach mit dem Feldwebel gehabt, wenn er das erzählen wollte, hätte er viel zu tun. Das seien Familienangelegenheiten. Wenn er verrückt sei, wäre das ja ganz was anderes, er sei aber gesund, nur etwas nervös, tue niemandem etwas zuleide. Bei der Untersuchung hätte man allerdings von Geisteskrankheit gesprochen. Er habe früher als aktiver Soldat einen Gefreiten mit dem Seitengewehr aufspicken wollen. Er habe alles beim Dienst schwer begriffen und habe damals mit Gewalt entfernt werden müssen. Er habe auch Krämpfe gehabt, er sei sehr eifersüchtig, auch jetzt habe er den Dienst wegen schlechten Gedächtnisses schlecht begriffen. Von seiner Mutter spricht er abfällig, sie sei infolge ihres Lebenswandels gestorben; er wolle sich scheiden lassen und wegziehen, um das Weib und den Feldwebel nicht mehr zu treffen, diesen würde er andernfalls totschlagen. Bei der Erzählung lächelt er, hat keine Einsicht für das Strafbare seiner Handlung, meint: „Ich musste nun wegen so einem Kerl 6 Wochen im Gefängnis sitzen bei so schönem Wetter“. Er bleibt dauernd erregt und äussert sich stets gehässig über seine Frau. Er sei früher unschuldig verurteilt. Ist auffallend euphorisch und von sich eingenommen („bloss dass ich etwas schwach war im Kopf, sonst begreife ich alles“). Auf die Frage nach dem letzten Krieg, antwortet er: „Ich habe mir von den Menschen erzählen lassen, dass 1870 Krieg mit den Franzosen war“. $3 \times 4?$ „6“, $2 + 3?$ „6, 4, 5“, $6 \times 10?$ „90“. Was sind Prozente? „Wenn man an Kohlen spart“.

Fall 72. Fritz B. war immer schwach und blöde, hat schlecht gelernt, stammt von einer Mutter, welche selbst zugibt, blöde gewesen zu sein, und von einem trunksüchtigen Vater. In Stellungen nicht brauchbar. War bereits zweimal unter Anklage wegen Diebstahls, kam dann in die Anstalt für schwachsinnige Kinder, er war damals sehr auffällig, war still und passiv und schnitt Grimassen, wurde auch für beschränkt gehalten, er wurde dann 1912 in unserer Klinik aufgenommen und von der Anklage des Diebstahls auf Grund des Gutachtens der hiesigen Klinik exkulpiert. Ueber den damaligen Befund verweise ich auf meine Arbeit in Bd. 54 des Arch. f. Psych. u. Nervenkrkht. Am 21.5.15,

wenige Tage nach seiner Einstellung, entfernte sich B., er versteckte die Uniform in einem Haferfeld und zog sich einen Zivilanzug an, der er auf einem Zaun gefunden haben wollte. In der Nacht vom 4. 6. war er bei einem Bäckermeister eingebrochen, er hatte sich einen falschen Namen beigelegt und sich in einem Kohlenraum versteckt. Zu dem herbeigerufenen Schutzmännchen sagte er: „Wenn ich frei gelassen werde, komme ich, sonst schiesse ich los“. Als der Hund den Kohlenraum absuchte, hatte er sich bereits in den Hühnerstall begeben. Er wiederholte seine Aeußerungen, hielt den Revolver vor sich und schrie: „Fort oder ich schiesse“. Der Bäckermeister, den er schon vorher mit dem Revolver bedroht hatte, erhielt zwei Schläge auf den Kopf. B. hatte einen Revolver, mit 6 Patronen geladen, ein Messer, 7 Dietriche, einen Schlüssel und 49 Patronen bei sich. In der Untersuchungshaft wurde er $1\frac{1}{2}$ Monate später am Fensterhaken in einer Zelle hängend aufgefunden. Der als Zeuge vernommene Bäckermeister gab an, er habe B. aufgefordert, die Hände hoch zu heben. Dieser habe sie erst in die Tasche gesteckt, als der Zeuge, der eine Jagdflinte in der Hand hatte, nach der Tasche habe greifen wollen, dann habe er sie wieder aus der Tasche herausgenommen. B. habe, als er hörte, ein Schutzmännchen käme, getan, als wäre er ohnmächtig und sich auf die Erde geworfen, plötzlich sei er, als der Zeuge sich umdrehte, aufgesprungen und weggegangen. In der Klinik gibt er an, er sei, als er von der Truppe weggelaufen war, betrunken gewesen. Er habe damals 3 Tage lang getrunken, so lange sei er weg gewesen. Weshalb er im Arrest wäre, wisse er nicht. Als er von der Truppe weg war, sei er im März eingebrochen bei einem Fleischer; auf Vorhalt, es sei ein Bäcker gewesen, wiederholt er mit einem ernsten Gesicht das Wort Bäcker. Im Keller habe er schlafen wollen, als er entdeckt wurde. Wozu Revolver? „Zum Schiessen.“ Wen? „Die Russen.“ Wozu geladen? „Wir brauchten doch einen.“ Gefragt, ob er gesagt habe, „raus oder ich schiesse“, schüttelt er mit dem Kopf. Auf der Schule habe er gut gelernt, er habe auch nicht die Stelzen gewechselt. Verweigert über sein Vorleben die Auskunft. Auf Vorhalt, ein Herr K. habe ihn nicht brauchen können, spricht er den Namen K. aus. Fürsorgezögling sei er nicht gewesen. Ob in der Anstalt R. gewesen? „R., ich denke das war nicht R.“ Entwischen? „Entwischen“. Er sei wegen Hausfriedensbruchs angeklagt, habe auf der Strasse gesungen. Früherer Pferdediebstahl? „Nein“ (schüttelt den Kopf). Stimmung und auch Ausdruck ist traumhaft. Alle Antworten werden sehr langsam gegeben. 28 — 4? „22“, 28 — 6? „zw. 20“, rechnet dann plötzlich richtig. Monate rückwärts? „XII, XI, IX, X, VI, VII, V, II, IV, II, I“. Das Schaltjahr habe 350, das gewöhnliche 365 Tage. Die Farbe der Fünfpfennigmarke sei weiss, grüne Marken kosten 10, rote 2 Pfennige. Die Zahl der Finger nennt er richtig, sieht dabei auf die Hand. Gegenstände werden richtig benannt, Aufforderungen befolgt.

Ein auffallendes Moment bei den Imbezillen ist zunächst die ziemlich starke Beteiligung der aktiven Soldaten und des ungedienten Landsturmes. Das zeugt einerseits davon, dass die Imbezillen in Friedenszeiten schon grossenteils aus dem Heere ausgemerzt werden, bevor sie in

den Beurlaubtenstand treten, andererseits muss hervorgehoben werden, dass sich einige von den aktiven Imbezillen tadellos geführt hatten. Dass der ungediente Landsturm mit 7 Fällen unter den imbezillen Kriminellen an der Spitze stehen, während von den Aktiven 5 dazu gehören und die Angehörigen des Beurlaubtenstandes aller Jahressklassen nur 7 dazu liefern, ist wohl ein Beweis dafür, dass entweder die geistige Schwäche häufig Personen getroffen hat, welche auch körperlich minderwertig waren, oder dass vielleicht die geistige Minderwertigkeit schon bei den ersten Musterungen ganz auffallend gewesen ist.

Nur zum geringen Teil sind die Verbrechen der Imbezillen während eines Erregungszustandes begangen worden. Trotzdem nimmt die Gehorsamsverweigerung eine grosse Zahl der Fälle für sich in Anspruch. Das am meisten begangene Vergehen ist die Entfernung von der Truppe oder die Fahnenflucht. Nur bei einem Teil waren die Beweggründe maassgebend, welche Bennecke für die Entfernung der Imbezillen anführt. Die Versetzung in ein anderes Milieu, die Leistung ungewöhnlicher Arbeit, die plötzlich von Imbezillen verlangt wurde, spielten in meinen Fällen keine wesentliche Rolle, wohl aber die Angst vor Bestrafung, die die Leute meist hinderte, sich bei der Truppe zu melden, nachdem sie entweder einen Urlaub überschritten hatten, oder nachdem sie ganz kurze Zeit der Truppe ferngeblieben waren, wodurch das Verbrechen im juristischen Sinne als erschwert angesehen wurde. Ganz auffällig ist, dass in zwei Fällen die Entfernung von der Truppe sich auf Monate erstreckte, das eine Mal auf 5 Monate, das andere Mal auf 4 Monate, und dass die Leute, obwohl sie Uniformen während der Zeit trugen und sich in ihrer Heimat bewegten, wo sie bekannt waren, ja sogar die Nähe der Kaserne mit Absicht aufsuchten, nicht ergriffen wurden. Bemerkenswert ist auch, dass sich der eine Kranke innerhalb von 8 Wochen 4 mal entfernt hatte, obwohl er wusste, dass er bestraft wurde. Auch hier lag eine verständliche Ursache für die Entfernung vor, da einmal der bereits überschrittene Urlaub wegen Sperrung des Bahnverkehrs unabsichtlich nicht beendet werden konnte und da das zweite Mal infolge Verschlafens auf dem Bahnhof der Zug versäumt wurde. Für viele Imbezille ist auch bezeichnend, dass sie selbst nicht die Absicht hatten, sich zu entfernen. In ihrer Hilflosigkeit vergessen sie scheinbar für einen Augenblick ihre Instruktionen oder die Situation war zu kompliziert für ihre geringe Urteilskraft, als dass sie mit den ihnen eingeschränften Weisungen den richtigen Weg hätten finden können. Sie fragten zufällig vorüberkommende Kameraden, was diese nach ihrer Meinung an ihrer Stelle tun würden oder liessen sich auch, ohne zu fragen, überreden, Handlungen zu begehen, welche sie mit dem Straf-

gesetz in Konflikt brachten, wobei eine überlegte Absicht, etwas Strafbares zu tun, ihnen vollständig fern lag. Aeusserst bezeichnend ist dafür der Fall des Mannes, der auf Zureden seines Kameraden mehrere Schreckschüsse in die Luft abgeben wollte und dabei eine Frau tötete, und der später den ihm gegebenen Befehl, zur Truppe zu kommen, nicht befolgte, weil ein Fremder, der die Sachlage garnicht kannte, ihm gesagt hatte, er werde wegen Fabnenflucht bestraft werden. Es ist selbstverständlich, dass damit die juristische Begründung der Anklage, die sich auf die Absicht, sich zeitweise oder dauernd dem Heeresdienste zu entziehen, stützt, überhaupt entfällt. Hin und wieder spielte der Alkoholgenuss eine begünstigende Rolle.

Im Vorleben der Imbezillen waren überall sichere Nachweise angeborenen Schwachsinns zu erheben, der Schwachsinn war schon so früh entwickelt, dass die Schulleistungen gewöhnlich nicht genügten und auch später nach der Entlassung aus der Schule entweder ein Stellenwechsel sehr häufig war oder mit der Zeit überhaupt die Wahl eines festen Berufes bzw. das Erlernen eines Handwerks aufgegeben wurde. Dabei trat häufig schon in früheren Jahren eine nicht durch Wissenstrieb zu begründende Neigung, weite Reisen zu machen, auf, kam es doch sogar vor, dass diese Reise ohne jede Mittel geplant wurde.

Bei dieser Unregelmässigkeit der Lebensweise waren Vorbestrafungen nicht selten, sie beziehen sich aber auf die verschiedensten Vergehen, Eigentumsvergehen, wie sie ja bei Imbezillen sehr häufig vorkommen, Sittlichkeitsverbrechen, bei denen zum Teil schon eine gerichtliche Begutachtung stattgefunden hatte und dadurch die geistige Erkrankung erwiesen war. Vom militärärztlichen Standpunkte aus bemerkenswert erscheint die Tatsache, dass einige Kranke nach kurzdauernder Dienstzeit im aktiven Heere wegen geistiger Schwäche dem Landsturm überwiesen waren oder zur Disposition der Ersatz-Behörden gestellt waren, während ihre jetzige Betätigung im militärischen Leben zeigte, dass sie völlig dienstuntauglich waren.

Schon vor der Besprechung der einzelnen Fälle hatte ich darauf hingewiesen, dass sowohl bei den Imbezillen, die zur gerichtlichen Begutachtung kamen, als auch bei anderen frisch Eingestellten, Symptome häufig auftraten, die wir sonst bei den Haftpsychosen in Ganser'schen Komplexen sehr häufig finden, die aber bei Imbezillen bisher nicht in dieser Anzahl zur Beobachtung gelangt sind. Fast bei allen Imbezillen fand sich das Symptom des Vorbeiredens beim Lösen von Rechenaufgaben zum mindesten angedeutet. Es kann nicht Wunder nehmen, dass hier von anderer Seite Simulation angenommen wurde, aber ich glaube, dass die Annahme Auer's zutrifft, der die Neigung, den Unter-

sucher gewissermaassen zu übertölpeln und hinters Licht zu führen, zum Maassstabe des Schwachsinns nimmt. Auch psychologisch ist ja das Auftreten solcher Symptome sehr leicht erklärbar. Die an das kindliche Wesen gemahnenden Züge des Ganser'schen Dämmerzustandes, die eigenartige Ausdrucksweise, der Agrammatismus, das Erstaunte in den sprachlichen Ausdrücken (Fall 72), sind schon oft hervorgehoben worden. Auf der anderen Seite hinwiederum finden wir vom vergleichend psychologischen Standpunkte aus auch beim Kinde häufig Wesenzüge, welche wir als Bestandteile des hysterischen Charakters kennen, die heftigen Affekte, die sich plötzlich entladen, und die Beeinflussbarkeit in erster Reihe. In Wirklichkeit ist es natürlich so, dass uns beim Kinde diese Eigenschaften nur deshalb auffallen, weil wir mit Erwachsenen umzugehen pflegen und dass sie beim Hysterischen das Stehenbleiben auf einer unreifen Stufe offenbaren. Da nun der Imbezille sich eigentlich nur dem Alter nach, nicht aber in seinem sonstigen Verhalten vom Kinde so unterscheidet wie der normale Erwachsene, so dürfen wir auch gewärtig sein, die Symptomenkomplexe bei ihm zu finden, die bei pathologischen Reaktionen solcher Kranker auftreten, welche nicht die psychische Ausgeglichenheit des harmonisch ausgereisten Gesunden besitzen. Es hat überhaupt den Anschein, als ob die abnorme Psyche nur derartig auf besondere Reize reagiert, weil sie sich einer besonderen Situation gegenüber findet, aus der herauszukommen sie noch nicht die Erfahrung hat, in der sie also von selbst auf kindliche Eigenarten zurückgreift.

6. Psychopathen.

In neuerer Zeit hat man versucht, eine möglichst spezifizierte Einteilung der Psychopathen durchzuführen; sie ist in dem von der Heidelberger Klinik ausgearbeiteten Schema in allen Einzelheiten enthalten. Es ist natürlich, dass bei einem Material, wie es uns zur Verfügung stand, nicht alle jene Arten pathologischer Reaktionen zur Beobachtung kommen konnten. Auch die anderen Beobachter, welche sich mit militärpsychiatrischen, insbesondere forensischen Studien abgegeben haben, haben einige Gruppen ausgewählt, je nachdem die einen oder anderen wesentlichen Symptome im klinischen Verlauf durch ihre Häufigkeit auffielen und das ganze Krankheitsbild beherrschend beeinflussten. So hat z. B. Weyert auch in seinen letzten Veröffentlichungen eine Einteilung beibehalten, die für meine Fälle nicht ganz brauchbar erschien, da, um nur eines anzuführen, bei uns nur wenige epileptoide Anfälle zu verzeichnen waren. Ich habe die Psychopathen in 4 grosse Hauptgruppen geteilt und zwar erstens in die degenerativ Schwachsinnigen, zweitens die pathologischen Schwindler, drittens affektiv

pathologisch Reizbare, viertens Dämmerzustände; von diesen kann man fünftens die Ganser'schen Symptomenkomplexe abtrennen. Schon aus dieser Einteilung ergibt sich, dass ich bei dem mir augenblicklich zur Verfügung stehenden Material zu der Ueberzeugung gekommen bin, dass die Ganser'schen Symptomenkomplexe keineswegs in der Haft entstanden zu sein brauchen, sondern dass sich andere Gelegenheiten genug finden, welche schon vor Begehung der Tat einen pathologischen Zustand schufen, in dem dann die strafbare Handlung begangen wurde. Das häufige Vorkommen dieser Zustände — Psychosen nach Schreck und Konflikt aller Art, nicht allein mit dem Gesetz — im Feldheere auch ohne jeden kriminellen Beigeschmak zwingt zu dieser Annahme. Indem ich zur Beschreibung der einzelnen Fälle übergehe, erwähne ich zuerst die degenerativ Schwachsinnigen.

Fall 73. Hugo M. stammt von einer paralytischen Mutter, welche ihre Kinder verwahrloste, sie sogar zum Stehlen anleitete. Die Mutter hatte ein ausschweifendes Leben geführt, war oft zu Gefängnisstrafen verurteilt worden. Auf der Schule waren seine Leistungen gut, jedoch war das sittliche Verhalten mit IV zensiert. Er selbst wurde als unverbesserlich bezeichnet und wiederholt und streng getadelt; er hatte auch geäussert, seinen Lehrer erschiessen zu wollen. Wegen Unterschlagung, Betrugs und Diebstahls war er siebenmal vorbestraft, ausserdem dreimal wegen Landstreichens. Er war schon früher beim Militär eingestellt, ist aber entlassen worden. Er war dann beim Kriegsausbruch eingezogen, sollte 14 Tage darauf ein Lazarett aufsuchen, was ihm nicht passte, da er geschlechtskrank war; dann fuhr er nach Berlin zu seiner Braut, mit dem Eisernen Kreuz geschmückt, das er sich gekauft hatte, und mit dem Arm in einer Binde, damit die Braut nicht Verdacht schöpfte und ihn für verwundet hielt. Er zog sich jetzt Zivil an und fuhr nach Frankfurt a. M., von dort nach Wien, um sich die Stadt anzusehen und nach München, wo er sich eine bayrische Uniform verschaffte, da er angab, die seine sei zerrissen; dann besorgte er sich zwei Fahrscheine, den einen in Frankfurt a. M. mit dem Vermerk „nach München—Kufstein“, den anderen für den Unteroffizier Hugo M., jedoch benutzte er nur den einen, da er sich einem Transport anschloss. Dann fügte er an das Wort München auf dem einen Schein einige Buchstaben an, so dass der Wohnort seiner Braut darauf verzeichnet war, und trug die Worte ein „Auf Urlaub nach Berlin und zum Regiment zurück“, damit man denke, er sei beurlaubt. Auf der Rückreise wurde er in Erfurt auf dem Bahnhof verhaftet, weil man an der Richtigkeit seiner Papiere zweifelte. Er gab an, er habe sich bei einem Regiment in I. gestellt (in Bayern, sein richtiges Regiment stand in Ostpreussen) und habe bei Mühlhausen mitgekämpft, wo er verwundet worden wäre, dann sei er zu einem anderen bayrischen Regiment entlassen und bei einem weiteren eingekleidet worden. Er sei schon damals im Lazarett behandelt worden, darauf sei er nach dem Osten beordert worden, habe bei Prezmysl gekämpft und sei wegen Lungenleidens in Wien behandelt

worden. Er gab ganz genaue Daten an, die alle falsch waren; er trug bei der Festnahme das Eiserne Kreuz und die österreichische Tapferkeitsmedaille, von denen das erste ihm nach der Schlacht bei Mühlhausen verliehen worden sei, die Medaille habe ihm ein österreichischer Kamerad geschenkt; er verbesserte sich dann insofern, als er sagte, er habe Urlaub zu seinen Eltern erhalten und sei statt dessen nach Wien gefahren. Ein Unbekannter habe ihm den Vermerk auf den Fahrschein geschrieben: „Berlin Bezirks-Kommando für den Inhaber des Eisernen Kreuzes“. Als er endlich verhaftet wurde, schrie er seinen Feldwebel im Arrest ungebührlich an: „Mir ist kalt, mich friert“, fuchtelte mit den Armen in der Luft herum, stand mit gespreizten Beinen da und rief auf die Drohung, er würde abgeführt werden: „Führen Sie mich sofort ab, oder ich stelle mich an die Wand, oder holen Sie 15 Soldaten mit Gewehren, es ist mir alles gleich, es ist ja alles fürs Vaterland.“ Als er seine Sachen holen wollte, sagte er: „Dem werde ich das schon beweisen, lassen Sie mich in Ruhe, sonst kann ich mich vergessen.“ Wozu er in die Klinik gekommen sei, weiss er nicht, er sei früher wegen Geschlechtskrankheit im Lazarett gewesen, er habe sich entfernt, weil er sich in den Kopf gesetzt habe, nicht ins Lazarett zu gehen, und weil er in der Welt herumsegeln wollte, er dachte, er würde schon irgendwo gefasst werden; in Berlin habe er den ganzen Tag getrunken, Essen und Trinken bekam er von den Leuten, Geld von Weibern, meint lachend, er habe sich nichts dabei gedacht, als er sich das Eiserne Kreuz für 3,50 Mark kaufte. In seinem Lebenslauf schildert er, dass er verbittert, auf seine Eltern schimpfend, von Hause gegangen sei, dass er im Alter von 17 Jahren, mit einem Anzuge, kaum die nötige Wäsche auf dem Leibe, von dem Gedanken beseelt, nie die Heimat wiederzusehen, in die Fremde ging. „Es war Nacht um mich, als ich aus dem Vaterhaus schied, doch tapfer drängte ich meine Tränen zurück; von niemand gekannt, trieb ich mich in der grossen Stadt herum, bis ich erklärt bekam, ich sollte nach der Herberge gehen; aber gross war mein Erstaunen, als der Bruder an der Kasse hörte, dass ich kein Geld habe, und erklärte, ich sollte arbeiten, dann hätte ich auch zu essen. Ich dankte für den guten Ratschluss, aber für meinen Hunger hatte ich nichts. Kurz entschlossen vertauschte ich meinen Anzug gegen einen älteren, bekam einen Groschen, ass, bis das Geld alle war und stand da, wie ich erst da stand, ohne Geld, ohne Heim, einen schlechteren Anzug als ich erst hatte. So sank ich immer mehr, hatte keine Lust zu arbeiten, verkehrte bloss mit dem Abschaum der Menschheit, kam mit unsauberem Weibern zusammen und wurde zum Dieb. Mein Gewissen schlug ja mal, aber durch den Alkohol betäubt, war es bald wieder vergessen, und ich war wieder einer jeden Sünde fähig, doch es zog mich unwiderstehlich nach der Heimat. Wie ein Dieb in der Nacht schlich ich mich ums Vaterhaus, um zu erfahren, was aus meiner Mutter geschehen sei, und was ich erfuhr, war nicht geschaffen, meinen Wunsch nach Glück zu erfüllen, traurig nahm ich Abschied, um wieder in die Welt zu ziehen. Das andere kam von selbst, ich hatte keine Lust mehr zur Arbeit, ich trank und stahl, doch wie geht es im Sprichwort, „gestohlenes Gut, schmeckt nicht gut“. Ich habe meinem Leben zu Enden gefasst, leider hat ein Gefängniswärter die Ehre gehabt, mich abzuschneiden. Weiber, Alkohol,

im Freien schlafen war an der Tagesordnung; dass ich dabei meine Gesundheit schändete und Geschlechtskrankheiten mir holte, kümmerte mich wenig; ich hatte keine Heimat und konnte machen, was ich wollte. Wenn mir jemand einen guten Rat gab, so habe ich ihn ausgelacht. Ich bin ja selbst schuld, aber ich kann auch andere dafür verantwortlich machen, die durch Lieblosigkeit mich an den Abgrund getrieben haben.“ Nächst diesem charakteristischen, von Phantasie und Sentimentalität zeugenden, sehr fliessend geschriebenen und witzhaft klingenden Lebenslauf, der hier nur durch Auszug mitgeteilt ist, verfasste er noch zwei Gedichte in der Klinik „Auf Feldwache“, zur Erinnerung an Hugo M. (folgt Kompagniebezeichnung) und „Hoch Hindenburg“. Seit dem Aufenthalt im Lazarett klagt er über Kopfschmerzen, das Kritikvermögen ist zum Teil gut, doch meint er z. B., nach dem Unterschied zwischen Irrtum und Lüge gefragt, „Irrtum kann Lüge erregen“. Auch der Masselon'sche Versuch verläuft meist negativ. In der zweiten Hauptverhandlung erregte die Schilderung des M. grosse Heiterkeit. Er wurde freigesprochen.

Fall 74. Ernst G. lernte auf der Schule schlecht, entwickelte sich zuerst normal, fiel im 12. Lebensjahr vom Wagen, war dann zeitweise verwirrt, wie abwesend, und lief oft weg. Er ist sechsmal wegen Betrugs und Unterschlagung vorbestraft, hatte sich auch einen falschen Namen beigelegt. An einem Tage hatte er 18 Betrugsfälle ausgeführt. Am 25. 11. 14 sollte G. eine Geldsendung des Lazarets zur Post bringen; er hat das Geld aber nicht sofort, sondern erst am 30. 11. abgegeben, ihm wurde dabei gesagt, er solle zu-sehen, ob er nicht ein gestohlenes Rad des Lazarets wieder bekomme, gemeint war, er sollte nur gelegentlich aufpassen, ob er nicht das Rad irgendwo sehe. G. war mit 2 Portemonnais zu einem Freunde zum Frühstück gegangen, in dem einen war ein 50-Markschein; er bat den Freund um weitere 15 Mark, da er sich verloben und Ringe kaufen wolle. Bei seiner Vernehmung gab er an, er habe schon zwei Tage nach dem Raddiebstahl das Rad zu sehen geglaubt, habe es aber nicht einholen können. Der Lazarettinspektor habe ihm gesagt, er solle das Rad suchen. An dem vorhergehenden Abend habe er ein Paket und Geld bei der Post abliefern wollen; das Paket habe er abgebracht, der Geldschalter sei schon geschlossen gewesen, er wollte die Summe am anderen Tage zur Post tragen, er habe aber noch wichtige Aufträge auszuführen gehabt und habe dann 4 Tage nach dem Rade gesucht. Den ersten Tag sei er in einer Vorstadt gewesen, die Nacht auf dem Bahnhof, obwohl er unentgeltlich im Lazarett untergebracht war. Das Geld hätte er zwar noch bei sich gehabt, da er aber die Anweisung in einem Mantel in einem Lokal liegen liess, so habe er es nicht abgegeben. Sein Weg führte ihn auch nicht wieder an diesem Lokal vorbei, so dass er den Mantel nicht abholte. Er habe erfahren, das Rad sei in H., er habe einem Jungen 50 Pfennige und einen Zettel gegeben, auf welchem stand, er suche das Rad; er selbst sei nach H. gefahren und von dort nach B., wo er das Rad sah. Auf diesem fuhr er nach Königsberg ins Lazarett. Er gab ferner an, er sei bei einem Professor in Behandlung wegen Nervenkrankheit gewesen (der ihn aber in Wirklichkeit als Gefängnisarzt behandelt hatte). Als er in dem Arresthaus war, hatte er sich entgegen

dem Verbot mit Passanten unterhalten. Vom Arrest aus schrieb er eine Beschwerde, es werde Schikane gegen ihn getrieben und versucht, ihn zu reizen, er habe statt Fleischsuppe Wassersuppe ohne Fleisch gehabt. Die Vorgesetzten brüllten ihn an. In der Klinik ist er erst nicht ganz orientiert, was für Kranke hier seien, wisse er nicht. Auch zeitlich und örtlich ist er unorientiert. Ein anfänglich bestehendes Zittern lässt im Laufe der Untersuchung nach. Sein Vater habe Kopfkrampf gehabt, er selbst habe Anfälle, seitdem er von einem Wagen gefallen sei, habe Kopfschmerzen und Hitzegefühl beim Bügeln bekommen und sich einmal verbrannt. Er bestreitet, fünfmal vorbestraft zu sein, einmal sei er bestraft, weswegen, wisse er nicht; es sei ihm ein Schein mit einer Unterschrift gezeigt worden, die aber von einem anderen stammte. Im Gefängnis sei sein Befinden sehr schlecht gewesen. Er habe jetzt angenommen, er sollte das Fahrrad auf jeden Fall suchen. Er zeigt ein sehr geziertes Verhalten, wiederholt dieselben Bewegungen, versteht anfangs bei Besprechung seiner Straftat gut, horcht dann hin wie ein Schwerhöriger. Bleibt zeitlich schlecht orientiert, lässt sich plötzlich von Angehörigen Kleider kommen und ist sehr ärgerlich, weil er daher wegen Fluchtverdachts im Bett bleiben muss. 16 + 8? „25“, 23 — 12? „11“. Was gefragt? „24 — 13“. A. V. das mache 11. Unterscheidungsvermögen fast unausgebildet. Als er den Bescheid unterschreiben soll, dass die Anklage aufgehoben ist, zittert er heftig und stockt mit der Sprache. Klagt über Blutspeien, soll zu Bett bleiben, ist darüber sehr ärgerlich. Wird nach einer Anstalt überführt, dort aber bereits nach 14 Tagen entlassen.

Fall 75. Oskar S., dessen Bruder an Paralyse litt, wies auf der Schule wenig Fleiss und kein tadelloses Verhalten auf, die Leistungen waren ziemlich genügend; trotzdem wird S. als minderwertiger Schüler, als unordentlich und verwahrlost bezeichnet. Die elterliche Erziehung liess Zucht und Strenge vermissen. Früherer Alkoholgenuss habe das Verhalten des S. verdorben. Die geschiedene Frau des S. zeigte dem Gerichte an, dass dieser sich bei einer Assistentin aufhalte. Am 18. 1. 15 gab S. selbst bei der Vernehmung an, er sei bei mehreren Truppenteilen im Gefecht gewesen, er sei aber von der Truppe abgekommen und habe sich bei den Radfahrern, denen er früher angehört habe, melden wollen und sei daher nicht zum Ersatztruppenteil gegangen. Er wollte sich ein Motorrad beschaffen, da sich aber die Sache verzögerte und viel Zeit verstrich, fürchtete er, sich zu melden, er wollte das im Frühjahr tun, da er hörte, es würden dann neue Radfahrtruppen aufgestellt werden. Entfernt habe er sich im September. Seine Kompagnie sei durch feindliche Angriffe versprengt worden; die Weisung, sich beim Truppenteil zu melden, habe er nicht befolgt, er habe ein Rad gekauft und sei nach einer Stadt gefahren, wo er seine Kompagnie wiederfand, er sei hingefallen, habe sich die Hand verstaucht und sei eine Zeitlang auf einem Packwagen gefahren, er sei im Oktober in die Garnison zum zweitenmal zurückgekommen, er habe geglaubt, wenn er sich selbst dann melde, werde seine Entfernung nicht bemerkt werden. Er habe sich zu diesem Zwecke einen neuen feldgrauen Rock anfertigen lassen. Bei der Festnahme wurde die Wohnung mittelst Nachschlüssels geöffnet, und S. wurde

zusammengekauert, unter dem Bette liegend, nur mit einem Hemd bekleidet, vorgefunden, daneben Gewehr, Patronen und die volle Ausrüstung, deren Vorhandensein S. gelehnt hatte. S. ist wegen Ehebruchs und Jagdübertretung vorbestraft. Er selbst gibt an, dass nicht nur der Bruder, sondern auch die Schwester nervenkrank gewesen sei, und die Mutter Schwindelanfälle gehabt habe. Zeitlich ist er nicht genau, sonst gut orientiert, er hat Krankheitsgefühl, klagt über Schwindel, Kopf- und Augenbeschwerden, hatte vor vier Jahren Syphilis und damals Taubheit auf beiden Ohren, Schwindel und Sprachverschlechterung. Im Arresthaus habe ihm der Doktor etwas gegen Syphilis zu trinken gegeben, wovon der ganze Kiefer weh tätte; er gibt die zweimalige Entfernung zu, er habe nicht gewusst, dass man sich melden müsse, er sei zu schnell gegangen, er wollte auch zu den Radfahrern und wusste nicht, wo sein Regiment stand, er wollte die Gelegenheit der Beförderung seines Veters benutzen, um in die Kaserne zu kommen. Bei der zweiten Entfernung sei ihm der Wagen weggefahren, den er bis dahin benutzt habe, da er unterdes geschlafen hätte. Er macht im ganzen einen gedrückten Eindruck, liegt teilnahmslos und müde da, weint und geht, als ob er zusammen brechen würde; er spricht sehr leise, auch als es ihm subjektiv besser geht. Gefechte seien ihm nicht unangenehm gewesen. Masselon'scher Versuch negativ, Urteilsvermögen ist vollständig unausgebildet, ebenso Merkfähigkeit und Definitionsvermögen. $7 \times 8?$ „63“, $7 \times 9?$ „72“, $31 - 16?$ „14“, $7 + 8?$ „13“, $13 - 8?$ „7“, $4 \times 5?$ „22“, $3 \times 7?$ „23“.

Fall 76. Michael R. stammt nach seiner Angabe von einem trunksüchtigen Vater, als Kind soll er von einem Pferde überrannt worden sein, dann ist er wegen Schulschwenzens in eine Erziehungsanstalt gekommen, ist aber auch dort weggelaufen. Er ist wegen Diebstahls, Körperverletzung, wobei er angibt, in Notwehr gehandelt zu haben, und bereits einmal wegen Entfernung von der Truppe verurteilt worden; er ist damals bereits auf seinen Geisteszustand beobachtet worden. In dem Gutachten findet sich eine Notiz, dass R. schon in der Fürsorgeanstalt für schwachsinnig gehalten wurde und minderwertig sei. Dagegen spräche aber nach Ansicht dieses Gutachters genügende Leistungen beim Lehrer, das über dem Durchschnitt stehende Verhalten beim Militär und die eigene Intelligenzprüfung; R. habe ein lebhafteres Trieb- und Affektleben und reagiere leichter und heftiger; auf Unannehmlichkeiten unterliege er mehr den Antrieben und Verlockungen, er habe sich von Vorgesetzten schärfer angefasst gefühlt und sei in seinem Egoismus unfähig zu der Erkenntnis der Notwendigkeit dieses Vorgehens; unberücksichtigt dabei war in dem Gutachten die Angabe des R., dass er vorher getrunken hatte, dass er von Kameraden überredet war, über den Zaun zu klettern, und aus Angst vor Strafe nicht zurückkehrte. Bei der Festnahme sei ihm so zumute gewesen, als wenn er mit der Axt vor den Kopf geschlagen wäre. Dabei war er weinerlich während der Schilderungen und errötete leicht. Nach Zeugenangabe war R. faul, dickfällig und unsauber, langsam und träge im Denken und Arbeiten, so dass er seine Pflicht nirgends erfüllte; er hatte eine Neigung zu bösen Streichen und Dummheiten. Nach Behandlung eines Augenleidens kam er zur Truppe und

wurde mit einem Transport nach S. geschickt. Dort bemerkte er, dass er in dem Schlafsaal ein Paket mit Sachen im Werte von 10 Mark hatte liegen lassen; ohne Erlaubnis fuhr er zurück, fand das Paket dann aber nicht mehr und begab sich nach S. Nachts verirrte er sich, war müde und marschierte nun wieder nach seiner alten Garnison. Hier stellte er sich freiwillig, entfernte sich aber sofort am selben Tage. Als er nun wieder mit einem Transport ins Feld rücken sollte, sagte der Feldwebel zu ihm: „Nun rücken Sie ja vorher nicht wieder aus, sie sind ja solch ein Feigling.“ Durch diese Aeusserung verletzt, wollte er seinen Mut beweisen, entfernte sich auf eigene Faust, kaufte Waffen in der Absicht, zum aktiven Regiment zu gehen. Da er nicht die genügenden Waffen bekam, meldete er sich freiwillig der Etappenkommandantur. In der Klinik fällt auch auf, dass er bei jeder Gelegenheit rot wird; er habe ein schlechtes Gedächtnis, wisse auch von der früheren Fahnenflucht nichts, ebenfalls habe man ihn nur aufgehetzt, sich zu wehren, als er die Körperverletzung, wegen der er früher bestraft war, ausführte; er sei damals immer mit einem umgehängten Degen umhergegangen und habe gewusst, dass man ihm nachstellte. Er habe immer geglaubt, was die anderen sagten, und fiel immer herein, der andere blieb der Schlaue. Einen Diebstahl habe er nicht begangen, er habe nur von Bauern Stroh genommen, das sei doch kein Diebstahl, da es kein Einbruchsdiebstahl sei. Aus der Stube dürfe man nichts nehmen, was man finde, das nehme man, das sei so Mode; wenn man höhere Bildung genossen habe, sei das was anderes. Jetzt habe er sich das erste Mal von der Truppe entfernt, da das Paket 10 Mark wert war. Das zweite Mal habe der Feldwebel mit dem Schafott gedroht, der hätte es auch fertig gebracht. Die Merkfähigkeit ist mässig, Kenntnisse und Urteilsvermögen, soweit nicht das ethische Urteil in Betracht kommt, sind gut ausgebildet.

Fall 77. Richard W. hat sehr gut gelernt, war teilweise Primus, hatte einen Ekel vor Alkohol, hat nie geraucht, wurde wegen Verfehlungen vom Schulrat von einem Seminar in ein anderes versetzt, kam nicht in die erste Klasse, weil er wegen Zuchtlosigkeit und wegen Mangels an äusserer Zucht keine Gewähr leiste, vorbildlich als Lehrer in das öffentliche Leben zu treten. Macht auch Schulden, hatte finanzielle Schwierigkeiten und Sorgen über das Ergehen der Eltern, er konnte sich im Seminar nur sehr schwer fügen, wurde wegen Unordnung häufig getadelt, was seinen Mangel an Urteilsfähigkeit erkennen liess. Er war sich der Tragweite seiner Verstösse nicht bewusst, nach einer Aufregung infolge eines Brandes der Anstalt kam er in eine Nervenheilstätte, war dort sehr unruhig, schlief schlecht, klagte über Kopf- und Zahnschmerzen und hatte flüchtige Träume schrecklichen Inhalts vom Weltuntergang und ähnlichem. Zeigte gegen die Angestellten übertriebene Höflichkeit, gegen die Mitkranken ein missfallendes Benehmen, litt an Bettlässen, sprach lebhaft, verlor dabei den Faden, war auch scheinbar nicht aufrichtig und geriet mit anderen oft zusammen. Schon während des aktiven Dienstes war er bestraft worden, weil er, um sich nicht vor seiner Braut genieren zu müssen, unberechtigterweise die Einjährigenschnüre trug, er wurde damals wegen eines Fussleidens vom Militär entlassen. W. wurde von seiner Schulbehörde als ein

Phantast bezeichnet, der ohne Beobachtung des vorgeschriebenen Lehrplans Zeit und Kraft an Nebendinge verschwendet und zur Verarbeitung der Hauptsachen keine Zeit findet.

Am 19. 11. 1914 meldet der Gemeindevorsteher seines Wohnortes, dass W. seit 2 Monaten mit Uniform und Seitengewehr herumgehe und stark lahme, er gäbe an, verwundet zu sein, er sei für dienstunbrauchbar erachtet worden. Er selbst gab an, am 20. 8. 1914 wegen seines Fussleidens nach den Gefechten auf einen Wagen gestiegen zu sein, schliesslich sei er ohnmächtig geworden, in einem Lazarett sei er für dienstunbrauchbar erklärt worden, er fuhr dann nach K., dort habe er sich, wie die Akten ergeben, beim Bezirkskommando gemeldet, er blieb hier einige Wochen, dann fuhr er zu den Eltern. Das Gewehr habe er bei seinem Ohnmachtsanfall verloren, er habe sich immer über seine dienstlichen Obliegenheiten erkundigt, er habe sich als verwundet ausgegeben, weil ihm die Erwähnung seines Fussleidens peinlich sei. Er hatte sich nnwahrer Weise als Freiwilliger bezeichnet gegenüber den Kameraden. In Wirklichkeit war er beordert. Er hatte auch nie entgegen seinen Angaben Gefechte mitgemacht. Bei der Kompagnie wurde ihm sehr wenig Glauben geschenkt. Bei einer weiteren Vernehmung bestreitet W. die von ihm vorgebrachten falschen Angaben. Er habe seine Truppe gesucht, aber nicht gefunden. W. machte nun eine Reihe von ganz unklaren Eingaben, um seine Freilassung aus der Haft zu erwirken. Alle Sätze sind ineinander geschachtelt und höchst pathetisch abgefasst, so heisst es z. B. zuletzt: „Dieser Verdacht der Schande frisst von Stunde zu Stunde längerer Dauer an der körperlichen und geistigen Gesundheit meiner armen Eltern, die alles an mich gewandt, so dass sie jetzt mittellos dastehen. Weil denn kein Beweis gegen mich überhaupt möglich, Beweise meine Schuldlosigkeit ergeben, die jederzeit vorhanden sind, so ist ein solch überhaupt nur denkbar grösstes Unglück für mich und meine Eltern durch Aufhebung der Haft vermeidbar.“

In der Klinik ist er dauernd sehr theatraalisch, spricht recht laut und mit Pathos und drängt sich in unangenehmer Weise an andere Kranke heran. Bei der Untersuchung rückt er den Stuhl ruckweise nach hinten, er habe Angst, wie es mit ihm werden würde, er sei als Renommist hingestellt, alles spräche für ihn. Der Ortsvorsteher sei hinter seinem Rücken vorgegangen, es sei eine Abmachung gegen ihn; auf Vorhalt, dass er keine Gefechte mitgemacht haben solle, meint er, dass sei seine einzige Hoffnung gewesen, es sei alles gegen ihn abgemacht. Als verwundet habe er sich bezeichnet, weil körperliche Fehler auf dem Lande ein Hindernis seien. Als Kind habe er seine Fussspuren betrachtet und habe sich wegen seiner Füsse geschämt, er habe sich nicht in dem Spiegel sehen können. Er könne etwas erreichen, er habe seine eigene Methode, das wisse er. Auf Vorhalt, dass er ungünstig beurteilt worden sei, gibt er an, man habe ihn in Verdacht, dass er seine Braut besuchte. Dem Sinne nach sei er Kriegsfreiwilliger, in der Tat allerdings sei er Reservist. Sein Leutnant werde seine Teilnahme im Gefecht bestätigen, er habe besonders laut geschrien. Ueberall habe man ihm gesagt, er könne in seinem Beruf mehr nützen als im Heer, jetzt sei er in einer furchtbaren Lage, da seine Eltern

die Schande nicht ertrügen. Auf dem Seminar habe man ihn für den regsten Geist gehalten, dort habe er sich kaputt gearbeitet, nachts sei er in den Badekeller gegangen, was verboten war, um Naturkunde zu treiben. Er sei zum Lehrer geboren, er habe allerdings eigenmächtig gehandelt und nicht vorschriftsmässig gelehrt. Davon hätte er nun nichts, er sei dafür bestraft. Als Soldat glaubte er berechtigt zu sein, die Schnüre zu tragen, da ihm der Hauptmann gesagt hatte, dass er nur ein Jahr zu dienen brauche. Er habe viel Geld für Apparate ausgegeben, habe den Kindern alles durch Experimente zeigen wollen, habe sich auch Apparate verschafft aus Universitätsinstituten. Er werde jetzt in eine andere Provinz gehen, da hier seine Schande zu bekannt sei.

Fall 78. Theodor B. ist zwölftmal gerichtlich bestraft, ausserdem noch mehrmals disziplinarisch, war als unsicherer Heerespflichtiger eingestellt; seine Vorstrafen beziehen sich auf Diebstahl, Körperverletzung, Beleidigung und Fahnenflucht im Rückfalle, er wurde als geistig gesund bei der Einstellung in die Arbeiterabteilung bezeichnet. B. batte im November 1914 das Lazarett verlassen, als er dort wegen einer Geschlechtskrankheit behandelt wurde; in derselben Nacht waren zwei andere Arbeitssoldaten aus dem gleichen Lazarett fahnenflüchtig geworden; B. hat aber scheinbar später als diese das Lazarett verlassen und sich nach Hause begeben, dort wurde er verhaftet, er wurde dann zur Beobachtung seines Geisteszustandes, da er angab, Schwindelanfälle zu haben, in unsere Klinik und später in ein Lazarett gebracht. Dort ist er in der Nacht vom 5. zum 6. Februar entwichen. Er hatte nach Zeugenaussagen einen anderen Arrestanten veranlasst, mit dem Posten sich wegzugeben, unterdessen war ein Mann gekommen, der in sein Zimmer einen Pappkarton brachte, mit einem dritten Arrestanten verliess B. das Lazarett, nachdem sich die beiden Zivilkleider angezogen hatten. Beide gingen nach der Stadt und besuchten zuerst die Schwiegermutter des anderen Arrestanten, der uns im nächsten Fall eingehender geschildert werden wird. B. selbst kehrte nicht zurück, sondern wanderte in Deutschland herum und wurde im Juni in Westfalen aufgegriffen, wo er Stellung angenommen hatte. In der Klinik war bei der ersten Aufnahme sein Verhalten sehr merkwürdig, er war damals mit mehreren Arbeitssoldaten zusammen, welche zum Teil schon geschildert worden sind, zum Teil noch berücksichtigt werden sollen, er trug stets ein Monokel, meist einen Zylinder, war aber sehr gut zur Arbeit zu gebrauchen und hatte eine scherhafte Art zu antworten. Oertlich war er nicht orientiert, zeitlich ebenfalls nicht, es sei ihm noch nicht gesagt worden, was das für ein Haus sei, das werde wohl eine Arrestanstalt sein. Die Leute habe er noch nicht gefragt, woher sie seien. Die Wärter seien Soldaten, jeden Tag würden solche eingeliefert ins Arresthaus, die hätten auch solche Uniform. Jetzt sei es ihm plötzlich in den Kopf gekommen, wegzugehen, er sei schon früher bis Holland gewandert, als er noch bei der Truppe diente, den Unterhalt habe er sich erbettelt. Zuerst habe er mit dem Feldwebel sehr gut gestanden, dann habe dieser ihn aber schikaniert, er habe ihn nach Spandau bringen wollen. Er habe sehr viel Schnaps, wenig Bier getrunken, das Wan-

dern stecke in ihm, er müsse immer Neues sehen. Seitdem er eingestellt sei, sei er dauernd im Gefängnis, er wolle alle am Wickel kriegen, die ihn ärgern, könne sich nicht beherrschen. Die Merkfähigkeit ist schlecht, 36 + 21: „56“, 63 – 17: „45“. Bismarck? „Der ist jetzt in Rom“ (Verwechslung mit Bülow). Lebt Bismarck noch? „Ja, es stand ja in der Zeitung, er ist nach Rom gekommen.“ Schlachten von 1870 sind ihm unbekannt. „Jetzt sei gegen die Russen Krieg. Österreich und die Türkei hilft mit, das ist doch ziemlich viel.“ Was bei Sedan passiert? „Da ist bloss gekämpft worden.“ Bedeutung von Ostern? „Weil es ein Feiertag ist. Wir feiern doch alle.“ Weihnachten? „Weihnachten? Weil es da Geschenke gibt, da wird ein Baum angesteckt, da ist auch Christus geboren.“ Unterschied zwischen Vogel und Schmetterling? „Schmetterling kleiner, Schmetterling ist Schmetterling, Vogel ist Vogel.“ Unterschied zwischen Eid und Meineid? „Meineid gibt's doch nicht.“ Unterschied zwischen Treppe und Leiter und Einmark- und Zweimarkstück werden richtig benannt. Die Strafe wegen Diebstahls sei ungerecht gewesen. Die Behandlung beim Militär sei von Anfang an schlecht gewesen. Wegen einfachen Weglaufens könne man einen doch nicht so lange festhalten. Rechnen könne er schlecht, da er keine Fortbildungsschule besucht habe. „Stehlen dürfe man nicht, weil man dabei gekriegt wird, weil man dafür bestraft wird, es ist nicht schlau zu stehlen.“ „Totschlagen dürfe man nicht, aber schlagen dürfe man, wenn der andere es verdient habe.“ Oft merke er es nachher, dass er Unrecht getan habe. Weinend meint er: „Hier bin ich nur lustig und arbeite, aber dort hatte ich gar keine Lust.“ Ein Bruder sei im Delirium gestorben. Er selbst habe seine Verbrechen immer in der Trunkenheit begangen. Bei einer späteren Prüfung erweisen sich seine Kenntnisse als besser. Als er das zweite Mal aufgenommen wird, fehlt das Milieu der Arbeitssoldaten, er selbst kleidet sich nicht so auffällig wie am Anfang, er sei aus dem Lazarett ausgerückt, weil es ihm plötzlich eingefallen war. Er habe sich gar nichts dabei gedacht. Er fühle sich ganz wohl. Auch bei der zweiten Aufnahme zeigt sich sein Intelligenzdefekt bezüglich des Definitions- und Kombinationsvermögens. Aus seinem Lebenslauf seien einige charakteristische Stellen erwähnt: „Durch den verkehr meiner guten Freunde geriet ich bald zu strafbaren Handlungen, denn es wurde nähmlich öfters viel Schnaps getrunken und dann in dieser Trunkenheit immer mehr abwärzt ging, bis mich meine Mutter den Rat erteilte, in den Verkehr fremder Menschen zu kommen, ich schnürte mein Bündel und zog auf die Wanderschaft, marschierte durch ganz Deutschland. Lernte doch auch Land und Menschen kennen. Am 1. 1. 1909 wurde ich als Heeresunsicher eingestellt. Jetzt begann ein gefesseltes Leben, die ersten paar Wochen ging es ganz gut, da auf einmal fingen die Tage sich zu verschlechtern, von meinen Vorgesetzten beschimpft und bedroht, nahm es immer zu, bis ich mir entlich entschloss, das Weite zu suchen. auch ein Freund der in der Gegend bescheid wusste, machte mit — — — Nach verbüster Strafzeit wurde ich wieder zur Truppe entlassen, nun war es noch schlimmer, meine Vorgesetzten sahen mich noch viel schlechter an und überall musste ich mitmachen, trotzdem ich es garnicht verschuldet, da riss von

neuem der Geduldsfaden und nicht länger mich peinigen lassen ging es fort. Ich ging auf umwegen, welches eine längere Zeit erforderte durch Belgien, Luxemburg, Frankreich nach der Schweiz und gelang auch endlich nach Italien. Nach einiger Zeit wurde ich ausgewiesen, festgenommen und wieder meinen Truppenteil zugeführt. 2 Jahr 1 Monat ging es nach Spandau immer tiefer dem Elend entgegen. Ich wurde wieder zur Truppe zurückbefördert, nun sass mir mein Feldwebel dauernd auf den Färsen. Er suchte Gründe um mein Leben noch mehr zu verschlechtern, da ich sehr leicht aufgeregt war, kam es bald wieder zur Strafbaren handlungen. Ich wurde in die Arbeiter-Abteilung eingestellt, anfangs war es ja noch in diesen Höhlen auszuhalten aber in diesem Burgverliess muss der Mensch so langsam zugrunde gehn. Meinen besten freund habe ich dort kennen gelernt, in der gestalt des Abteilungsfeldwebels, dieser war mir besonders gut zugetan, indem er sich äusserte mich zu schädigen, wo er es nur könnte und es gelangte ihn, denn 6 Monat festung hat dieser freund und gönner und den ich mir sehr tief ins Herz geschlossen, eingebracht, aber alles nur auf ganz ungerechter art und weise. Deshalb versetzte mich in Verzweiflung, denn diese schlechte Behandlung auf der Abteilung haben mir nicht allein gesund geraubt, so noch meinen Sinn verschlechtert, denn diesen freund werde ich es nicht so leicht vergessen. Deshalb Lebens sat, ergriff ich die flucht Nach geraumer Zeit wurde ich der Nervenklinik übergeben, wo ich wieder einmal nach langen Leiden Weihnachten und Neujahr feierte. und dort auch eine gute Behandlung zu teil wurde, denn was ein Mensch braucht, hat ich genug; Ach und ein vergleich mit den Vorgesetzten hier und bei der Truppe, ein ganz grosser unterschied, so der Mensch doch wenigstens als Mensch behandelt wird. Hoffentlich wird es doch sich alles zum guten wenden. Endlich nach langem Leiden wieder einmal die langersehnte Freiheit. Mit vorzüglicher Hochachtung Theodor B.“

Trotz dieser scheinbaren Zufriedenheit ham es doch zu grossen Erregungsszenen in der Klinik, als B. wegen dauernder Diebstähle im Bett bleiben sollte. Das Gericht sah B. nur als geistig minderwertig an, während wir ihm den § 51 zugesprochen hatten. Er musste daher zu 7 Jahren Zuchthaus und Ausschliessung aus dem Heere verurteilt werden. Durch Schweigen verzichtete er auf die Rechtsbelehrung, jedoch legte sein Anwalt Berufung ein. Diese wurde verworfen.

Es waren bei allen Degenerativ-Schwachsinnigen auch die Merkmale eines Intelligenzdefektes vorhanden und darin glichen sie den angeborenen Schwachsinnigen. Allerdings hatte der Intelligenzdefekt bei ihnen nicht solch einen grossen Umfang. Der Hauptunterschied lag in der frühzeitigen moralischen Verwahrlosung, in der Unfähigkeit, sich eine soziale Stellung zu erwerben und sie zu behaupten, während bei den angeborenen Schwachsinnigen diese Unfähigkeit weniger hervortrat oder sich nicht so geltend machte, weil sie die ihnen zugewiesenen Arbeiten, sofern sie nur leicht waren, ohne Widerstreben verrichteten. Bei einigen von den degenerativ Schwachsinnigen führte dieser Mangel an Fähigkeit, sich

einen dauernden Beruf zu sichern, zu einem ausgesprochenen Vagabundenleben. Bezeichnend ist die Offenheit und der Galgenhumor, mit dem sie sich über diese Seite des Lebens aussprachen. Ich verfehle nicht, darauf hinzuweisen, dass sie auch gleichzeitig gewisse Vorteile, man möchte sagen, fast einen höheren Gewinn von diesem Treiben gehabt hatten. Sie selbst betonten das immer. Sie lernten Land und Leute kennen. Dieser Galgenhumor verbunden mit einer Art von gerissener Witzigkeit und Raffiniertheit täuschte verständlicherweise oft Vorgesetzte und Richter über das Krankhafte ihres Wesens hinweg. Trotzdem gelang den Sachverständigen immer, sie über diesen Punkt aufzuklären. Es ist nur zu natürlich, dass solche Leute in die militärische Disziplin sich niemals fügen konnten, die Notwendigkeit des Untergebenengehorsams konnten sie nicht einsehen. Impulsiv gefassten Entschlüssen folgten sie, ohne eine Ueberlegung anzustellen, namentlich wenn ihre Stimmung bei der Ausführung der Tat noch affektbetont war, wenn sie sich ärgerten über einen Befehl, der ihnen nicht passte. Ankläge an die lebhafte Phantasietätigkeit der pathologischen Schwindler zeigten sich auch bei den Schwachsinnigen. Es war auch schon vor dem Eintritt in das militärische Leben bei allen zu schweren, meist häufigen Konflikten mit dem Strafgesetz gekommen, trotzdem ihnen im Zivilberuf eine grössere persönliche Freiheit eingeräumt war und sie nicht soviel Gelegenheit hatten, Verstösse sich zuschulden kommen zu lassen. Bei einigen waren im Gegensatz zu den angeborenen Schwachsinnigen gewisse Talente und Fähigkeiten sogar gut ausgebildet, der eine rechnete sehr gut, der andere war Zabntechniker, wozu doch immer ein gewisser höherer Grad von geistiger Reife notwendig war. Der Hang zu Aeusserlichkeiten war einem grossen Teil von ihnen gemeinsam. In besonderem Maasse zeigten das gerade diejenigen Kranken, bei denen der Wandertrieb stark ausgebildet war. Diese phantastischen Ehrenzeichen, die sie sich anlegten, begründeten sie als berechtigt durch eine grosse Reihe erlogener und reichlich ausgeschmückter Ereignisse, bei denen sie sich selbst grosse Verdienste zuschrieben. Dass bald dies ganze Lügengebäude schon bei oberflächlicher Prüfung zusammen stürzen musste, saben sie nicht voraus.

Körperliche Degenerationszeichen waren bei ihnen vorhanden, jedoch nicht in gehäufter Anzahl. Auch fand man bei ihnen nicht etwa mehr Tätowierungen als bei anderen; erwähnt sei allerdings, dass der zuletzt geschilderte B. (Fall 78) auf der Brust die Zeichnung eines Liebespaars trug, um das sich ein Spruchband schläng mit der Inschrift „Lerne zu leben, ohne zu arbeiten.“ Erbliche Belastung oder Anlage war in den meisten Fällen nachzuweisen. In keinem Falle konnte man sie

ausschliessen. Neben geistiger Erkrankung spielte auch die moralische Verwahrlosung der Familienangehörigen eine prädisponierende Rolle, wenn man der Erblichkeitsfrage überhaupt einen entscheidenden Wert beimesse will. Natürlich war es nicht der krankhafte Wandertrieb allein, welcher die Entfernung von der Truppe bei ihnen so langfristig gestaltete. Bei einem Teil spielte die Angst eine unterstützende oder sogar die hauptsächlich treibende Rolle. Wenn man will, kann man sagen, dass die Angst bei den torpiden Formen, die auch sonst gleichgültig und fast stuporös waren, den Hauptanteil an der Motivierung des Verbrechens hatte, während bei den erethischen Formen, denen der grösste Teil dieser Kranken angehörte, der Wandertrieb, das urteilslose impulsive Handeln den entscheidenden Anstoss bei der Begehung der Tat gab.

Die zweite Untergruppe der Psychopathen umfasst zwei pathologische Schwindler. Eine scharfe Trennung zwischen der vorhergehenden Gruppe und dieser ist natürlich in allen Fällen nicht möglich. Viele Eigenschaften, die wir bei ihnen treffen, zeigen auch die degenerativ Schwachsinnigen. So geschickt der pathologische Schwindel bei einigen angelegt war, so ist er doch auch gewissermaassen bei ihnen gleichzeitig ein Maassstab für die Urteilsschwäche. An allererster Stelle steht neben der Lügenhaftigkeit der Hang zu Aeusserlichkeiten, den wir ja auch bei einigen degenerativen Schwachsinnigen feststellen konnten, jedoch ist der Intelligenzdefekt bei den pathologischen Schwindlern bei weitem nicht so gross, wie bei den degenerativ Schwachsinnigen. Auch zeigen sie nicht in ihrem Verhalten gegenüber der Aussenwelt einen so tiefgehenden sozialen Verfall; nicht die Landstrasse ist ihre Domäne, sondern im Gegenteil der Kreis der besseren und der guten Gesellschaft. In diesen suchen sie sich auch selbstverständlich unter Zubilfenahme von lügnerischen Angaben dauernd hineinzudrängen und lassen sich durch erlebte Enttäuschungen nicht entmutigen. Ein dritter Unterschied der pathologischen Schwindler und der degenerativ Schwachsinnigen scheint darin zu liegen, dass bei pathologischen Schwindlern überhaupt keine Fähigkeit mehr besteht, Wahres und Erschwindeltes auseinanderzuhalten. Sie können mithin auch nicht zugeben, dass sie ihre Lügen wirklich als falsche Angaben ausgesprochen haben. Mit ihrem Verbleiben in den sozialen Schichten hängt es wohl zusammen, dass sie keinerlei Symptome heftiger Gereiztheit zeigen, sie würden sich dadurch wohl unmöglich machen, geschniegelt und gebügelt wie ihr Aeusseres ist auch ihr glattes schmiegsames Verhalten anderen gegenüber.

Fall 79. Fritz H. stammt von einem etwas eigenartigen Vater, seine Mutter hatte mehrere Male Schlaganfälle gehabt. Er selbst litt an Rachitis und

einer Wucherung der Nasenscheidewand, die mehrere Operationen nötig machte, da sie mit starken Kopfschmerzen verbunden war. Er wurde dann in einem Kadettenhaus erzogen, seine Begabung war dort zwar ziemlich gut, seine Leistungen aber reichten nur gerade zur Versetzung; trotzdem war er von seinen Fähigkeiten sehr überzeugt, sein Wesen wurde als auffallend bezeichnet, er sei nicht ganz offen und ehrlich, der Sinn für militärische Disziplin und Gehorsam wird getadelt, er neigte dazu, durch seine Aeusserlichkeiten und gesuchte Besonderheiten die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen und sich an seine Vorgesetzten heranzudringen. Dann wurde er von der Hauptkadettenanstalt entlassen, weil er seinen Lehrer öffentlich bedroht hatte. Auch im Lazarett, wo er beobachtet wurde, machte er einen Angriff auf einen Sanitätssoldaten. Er wird schon damals als schwerer Psychopath mit pathologischer Phantasietätigkeit bezeichnet. Schon dort fielen pathologische Lügenhaftigkeit und Affektzustände hysterischen Charakters mit Visionen auf. Bei Anfang des Krieges meldet er sich als Kriegsfreiwilliger. Im September wurde er in einem Gefecht am Kopf verwundet. Wie der Sachverständige, der damals auf dem Truppenverbandsplatz behandelte, aussagte, beabsichtigte er, sofort nach der Verwundung in die Gefechtslinie zurückzukehren. Er führte aber weder dieses Vorhaben aus noch den ihm erteilten Befehl, zum Sammelpunkt zu gehen, übrigens wurde darüber keine Meldung erstattet. Im weiteren Verlauf der Behandlung fiel er durch krankhafte Heiterkeit auf. Die Verletzung hatte eine kurzdauernde Lähmung einer Körperseite zur Folge. Im November befand er sich zu Hause, um dem Begräbnis eines im Felde gefallenen Bruders beizuwohnen. Nach der Rückkehr von dieser Familienfeier lief plötzlich bei einem Bataillon, dem er nicht angehörte, ein Telegramm ein, er sei zum Leutnant befördert und in dieses Bataillon versetzt. Gleichzeitig erhielt er selbst ein Telegramm, das die Glückwünsche eines Feldwebels enthielt. Erst bei Vorlegung der Ursehrift gab er zu, dass er dieses Telegramm selbst aufgegeben habe. Unterdessen hatte er sich verlobt, seine Braut und noch eine andere Bekannte hatten den Eindruck, dass er nicht ganz normal sei. Auf dem Klavier spielte er Kompositionen, in denen Melodien anderer Tonkünstler mit seinen eigenen vermischt waren, während er sie vollständig für sein Werk ansah. Die genannten Zeugen hatten den Eindruck, dass er nicht wusste, was von ihm, was von anderen stammte. Gleichzeitig machte sich eine auffallende Erregtheit bemerkbar. Er war, wie auch schon früher, lebhaft musikalisch und schriftstellerisch tätig. Manchmal war er tiefernst und nachdenklich. Infolge dieser Veränderungen kam er im Dezember zum erstenmal in die Klinik. Nach einer Weihnachtsfeier, die übrigens auch bei anderen psychopathischen Patienten zu starken psychischen Reaktionen führte, verschwand er. Er sagte bei diesem ersten Aufenthalt, er wisse eigentlich nicht, weshalb er hier sei, und machte wichtigtuerisch weitschweifende Angaben. Von älteren Offizieren seien seine kleinen Leutnantsdummheiten zu grossen Verstössen aufgebauscht worden. Er sei sehr diensteifrig und wollte eigentlich als Erzieher in die Kadettenanstalt gehen, in der er selbst gewesen sei. Wegen seiner Jugend sei er aber zurückgeschickt worden. Dann habe er sich bei der Fliegerabteilung gemeldet, weil

er annahm, er werde sehr rasch fliegen lernen. Er habe viel Motorenkenntnis und Interesse für Technik. Er sei dort aber für verrückt erklärt worden. Er gebe zu, er habe vielerlei versucht; das sei aber bei einem so jungen, tatenlustigen Leutnant nicht wunderbar. Er sei eigentlich Schriftsteller (schrieb in der Tat einige Gedichte für Zeitungen). Er habe sehr rasch sein Fähnrich-examen gemacht. Sein nach der Entlassung schriftlich und ehrenwörtlich gegebenes Versprechen, sich am 1. Januar einzufinden, hielt er zwar nicht pünktlich ein, einige Tage später aber traf er wieder ein, war immer mit Offizierlitewka bekleidet. Unterdessen war wegen Entfernung von der Truppe ein gerichtliches Verfahren gegen ihn angängig gemacht. Hierbei kam auch die von ihm selbst vorgenommene Ernennung zum Leutnant ans Tageslicht. Als er infolgedessen in der Klinik in eine andere Umgebung verlegt wurde, wird er sehr schweigsam und verweigert jede weitere Auskunft über seinen letzten Aufenthalt, nur bittet er um die Vergünstigung, Harmonium spielen zu dürfen, und verlangt seinen Manicurekasten, dessen Benutzung seine einzige Tagesarbeit ausmacht, wenn man von der Abfassung einiger Gedichte absieht; als Proben diene folgendes.

Nr. 23. (Hausnummer der Klinik.)

Herrlich ist's Soldat zu spielen
 Ob in Krieg- in Friedenszeit
 Jeder kann die Würde fühlen
 Die die Uniform verleiht
 Ob nun Leutnant's Offiziere
 Oder Grena-Musketiere
 Oder Pi- und Kanoniere
 Das ist alles einerlei
 Denn das ist der Witz dabei
 Wer mal macht ein bischen Schtuss
 In die Nervenklinik muss!

Oder eine zweite Probe:

Ein Wintertag!

Es war an einem Wintertag —
 Noch in dem alten Jahre,
 Noch, als der Schnee gut zur Schlittbahn lag;
 Es wurde nach Pischnitz gefahren.
 Nicht ein Lüftchen bewegte den Winterwald
 In seinem prächtigen Schweigen —
 Christfest begehen, wie die Menschen hat
 Kiefern auch, stumm in dem Reigen.
 Endlich haben das Ziel wir erreicht,
 Leuchtend erstrahlten die Fenster,
 Pischnitz ist's, wo ein Mädchen sich zeigt,
 Immer denk' ich an „Gespenster“.

Schüttle den Schnee ab vom Schlitten nachher,
Neige mich oft dann zum Gruss — — —
Irgendwo gab da, wer weiss, irgendwer
Treu irgendwem einen Kuss! —
Zweit Feiertag war's — — — und ein Wintertag. . . .

Dann gibt er an: Als er wegen seiner wunden Füsse zu den Radfahrern versetzt wurde, habe man ihm gleich gesagt, er sei nur Kriegsfreiwilliger. Seine Natur lehne sich gegen jeden Zwang auf, daher habe er die Klinik verlassen und sei zu Verwandten gefahren. Erst jetzt habe er sich überlegt, dass das unerlaubte Entfernung war. Er habe keine Hemmungen, bekäme Einfälle, die nicht auszuführen ihm unmöglich sei. Er sei ein Schwindler, wisse nicht, Tatsachen und Einbildung auseinander zu halten. Die Kenntnisse sind mässig, der Landtag sei die oberste Behörde einer Provinz, der Reichstag die des ganzen Reiches. Das Ende des Deutschen Reiches falle in die Zeit des Napoleon. Als griechischen Philosophen nennt er den Sokrates, Aristoteles und Archimedes. Das erste Drama Goethe's sei Clavigo, der Inhalt von Ibsen's Gespenstern sei das Problem der vererbten Sexualparalyse. Er schreibt eine grosse Anzahl Briefe mit geheimnisvollen Andeutungen, man solle das Kuvert beachten, auf abgesandte Strümpfe Obacht geben, beschreibt die Innenseite der Briefdecke, angeblich aus Platzmangel, und soll auch Zeichnungen von Verteidigungsstellen ins Ausland befördert haben. Eine Anklage wurde deshalb aber nicht erhoben. Er wird dann in ein Lazarett überführt, dort schreibt er an seine Schwiegermutter einen Brief, in dem es heisst: „Sehr richtig hast Du bemerkt, dass ich jetzt nichts bin; aber meine Feder wird mir ein gutes Auskommen verschaffen, bis ich mit meinem Studium so weit bin, dass ich meinen Beruf ausüben kann, werde ich es vielleicht gar nicht mehr nötig haben, weil mir meine Feder ohnehin schon reichlich mein Brot verdienen wird, denn in mir liegt ein Schriftstellertalent, wenn kein bedeutendes, so doch ein völlig hinreichendes, dessen bin ich mir voll bewusst. In sieben Jahren bin ich entweder ein berühmter Schriftsteller und Dichter, oder ein bedeutender Nervenarzt, oder ich lebe überhaupt nicht mehr. — Was mir fehlt, ist keine schwere Geisteskrankheit, sondern nur eine leichte zeitweilige Nervenindisposition. Ich liebe Erika und Erika liebt mich. Das ist so gewiss, wie der Allmächtige im Himmel und daran kann Menschensinn nichts ändern. — Ich bin leichtsinnig — — — überlege es Dir und dann tu, was Du nicht lassen kannst. Frage Dich, ob Du das Herz hast, einem hoffnungsreichen Menschen seinen Lebensgeist und Lebenszweck zu nehmen, der ihn allein noch über Wasser hält. Ruhig und überlegend mit unfehlbarer Sicherheit fasse ich mein Ziel ins Auge und arbeite mit unaufhaltsamem Streben darauf los. — Ich bin kein kleiner Junge.“ Auf einer Visitenkarte bittet er seine Schwiegermutter, einer Ordonnanz 50 Mark auszuhändigen. Unter dem 1. 2. schreibt er folgendén Brief an eine schon vorhin als Zeugin erwähnte Bekannte:

„E. H. zur gefälligen Kenntnisnahme, dass ich mich augenblicklich im Garn.-Haupt-Laz. unter dem Namen eines Leutnants H. (inkognito) aufhalte

(Block II Innere Stat.). Ich bin geneigt, Ew. Hochwohlgeboren am Mittwoch nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr zur Audienz hierselbst zu empfangen.

Ich erwarte, dass Sie von pp. Audienz Gebrauch zu machen gedenken und bin inzwischen

gis la revido

Euer Hochwohlgeboren wohlaffektionierter Gönner

Friedrich Otto

Prinz von Bourbon-Sizilien.

In Zivil entfernte er sich mit dem als Fall 78 genannten B. und entlieh von seiner Schwiegermutter Geld. Nach einigen Stunden kam er wieder in das Lazarett zurück. Als er wieder der Klinik überwiesen wurde, gab er an, er sei an dem Tage sehr erregt gewesen, weil ihn dreimal der Stabsarzt untersucht habe; wenn er diesen gesehen habe, dann sei er ganz verrückt geworden, obwohl der Arzt sehr nett wäre. Er zeigt nun in der Klinik ein sehr kindisches Verhalten, legt sich selbst ins Bett, weil er die Hausordnung überschritten und Harmonium gespielt habe. Er gibt sich scheinbar noch immer als Fahnenjunker aus. Als er sich wieder entfernt und die Zimmer mit Tinte beschmutzt, beschwert er sich, dass er ins Bett gelegt wird, er veranstaltet Deklamationen für die Kranken, fabriziert Nachschlüssel für das elektrische Licht und ahmt das Gequake der Frösche nach. Er spielt zu anderen Zeiten den Märtyrer, schleppt Mülleimer u. ähnl. Das Gericht sprach ihn schliesslich nach Einholung eines Obergutachtens des Generalstabsarztes frei, der sich unserem Gutachten anschloss. Auch dann kam H. noch einmal zu uns; als er zu einem Termin gehen sollte, bat er ängstlich, man möge ihn davon befreien. Er kommt in sehr eleganter feldgrauer Uniform, Glacéhandschuhen, Lackschuhen zum Termin, trägt modernen Cutaway. Nach einigen Monaten wird H. als Fahnenjunker wieder eingestellt, aber auf unser Betreiben entlassen. Sein Komplize B. (Fall 78) sei ihm, wie er sagte, wegen seiner ungepflegten Nägel, nicht etwa seiner verbrecherischen Neigungen wegen unsympathisch.

Fall 80. Kurt K. stammt von einem Vater, der durch einen Schlaganfall gelähmt war und dessen Schwester Verfolgungssideen gehabt haben soll. Auf der Schule machte er Dummheiten, nahm Mitschülern die Bücher weg u. ähnl. Er brachte auf jeder Klasse 2 bis 3 Jahre zu, war unaufmerksam, unordentlich; sein Fleiss wird als nicht ausreichend gerügt. Von der Unteroffiziersschule wird er wegen schlechter Führung entfernt, er ist sechsmal wegen Betrugs und Urkundenfälschung bestraft. Er war zuerst als Postgehilfe tätig, wurde wegen Amtsvergehens entlassen. Er hat Kellnerinnen im Lokal betrogen, hat sich bei Theatergarderoben Zollbeamtenuniform geliehen, beging damit Heiratschwindel, gab sich als Assessor aus, der eine Reserveoffiziersübung machen müsse, bestellt sich dazu einen Waffenrock, Säbel, Hose, die er nicht bezahlte, begab sich unter der Angabe, Vizefeldwebel und Militäranwärter zu sein, in eine Kaserne, scheinbar in der Absicht, dort zu stehlen. Während er seine Gefängnisstrafe verbüsst, verübte er Durchstechereien mit Beamten, trat

durch Zeichensprache mit gegenüber wohnenden Dienstmädchen in Verbindung und hat während dieser Zeit zweimal hysterische Anfälle gehabt, die ärztlich beobachtet wurden. Er renommierte unter den Gefangenen damit, dass er 70000 Mark gestohlen habe. In Wirklichkeit waren es 500 Mark. Am 13. 8. 14 entfernte er sich von der Truppe, trinkt dauernd stark, gibt sich als Vizefeldwebel aus und verleitet dadurch einen anderen Soldaten, ihm zu folgen. Er lässt zwei Mädchen verhaften, lässt sich ein Vorderrad zu seinem Fahrrad geben, requirierte dann Pferde, Wagen, Patronen, alles gegen Requisitionschein, auch beschafft er sich einen Extrasäbel. So treibt er es seit dem 5. 9. Am 22. lässt er einen Soldaten erschiessen, nimmt diesem den Inhalt seiner Taschen ab, diktiert ein Protokoll darüber und bedroht den Gemeindevorstand mit Erschiessen, wenn er darüber nicht schweige. Am 24. stösst er die Tür seines Logis mit dem Kolben auf und legt auf die Wirtin das Gewehr an, am 29. wird er verhaftet, nennt sich dabei von Knoblauch. Es gelingt ihm, zu entwischen, er gibt an, er sei mit einem Pferdetransport unterwegs. Als er von einem Gemeindevorsteher auf die Bahn gebracht wird, kehrt er zurück, schlägt die Fensterscheiben ein, droht, er werde zwei Pferde mit Gewalt nehmen, wenn er sie nicht so bekäme, weil die Russen in der Nähe seien. Einer Frau entwendet er 100 Mark und wird in ein Lazarett in K. gebracht. Dort entweicht er am 21. 10., mietet bei einer Wirtin eine Wohnung, gibt sich als Oberbahnassistent aus, geht in Vizefeldwebeluniform, lässt sich eine Uhr geben, weil seine angeblich gestohlen sei, verlobt sich mit der Tochter, besorgt eine Wohnungseinrichtung für 1500 Mark, äussert, er müsse ins Feld rücken und mietet sich bei einer anderen Wirtin ein, deren Tochter er auch Heiratsanträge macht. Am 11. 12. 14 lässt er sich mit seiner Braut auf einem geliehenen Wagen angeblich nach dem Truppenquartier fahren, nachdem er sie schon vorher mehreren Kameraden vorgestellt hatte. Am 12. 12. zog er dann zu seiner neuen Wirtin, obwohl für den 20. die Hochzeit angesetzt war. Am 14. wurde er in Feldwebelleutnantsuniform mit dem Eisernen Kreuz festgenommen, am 15. 12. ins Lazarett eingeliefert, wo er sich von einem anderen Leutnant 150 Mark, Schuhe, Umhang und Degen erschwindelt, am 3. 1. 15 wieder entweicht und am 7. 1. wieder ergriffen wird. Er gibt an, dass er dauernd während dieser Zeit getrunken habe und dass er sich von seiner Braut habe trennen wollen, weil er Ungünstiges über sie gehört hatte. Auch dem Schneider gegenüber, bei dem er seine Offiziersuniform bestellt hatte und den Mantel zum Offiziersmantel umarbeiten liess, spielte er sich als Leutnant auf, der mit 200 schlappen Soldaten aus dem Felde gekommen sei. Er nennt sich erst mit richtigem Namen und dann mit Namen Neumann. In das Lazarett hatte er die Tochter seiner zweiten Wirtin bestellt, die er sofort sprechen wollte. Er wurde trotz seiner früheren Festnahme als Offizier behandelt, ohne dass jemand einen Zweifel hegte. Den Namen Neumann hatte er sich schon früher beigelegt, abwechselnd mit den Namen von Knobloch und von Douglas. Sowohl bei der Vernehmung wie in der Klinik leugnete er, im Felde die falschen Namen gebraucht zu haben, irgend jemand bestohlen zu haben oder jemand bedroht zu haben. Er gibt sich als Postassistent aus, meint, er habe

gut gelernt, er trinke nur in Gesellschaft, sei auch wegen Trunkenheit beim Militär bestraft, in diesem Zustande müsse er sich immer Uniform anziehen, verübe darin Zechprellereien und Betrug und mache Dummheiten, derentwegen er dann zur Verantwortung gezogen werde und die als Verbrechen ausgelegt würden; schon 1908 sei er syphilitisch infiziert. Jetzt sei er im Gefecht verwundet (Streifschuss der Hand). Im Felde passiere vieles bei der Bagage. Ein Mann sei erschossen; ein Gendarm verhaftet, Pferde verkauft worden. Er wisse von keiner Schuld, er habe abends im Lazarett getrunken, sei dann weggegangen, habe die Nacht und die folgenden Tage herumgekneipt, er lieh das Geld von den Wirtsleuten. Er habe sich entfernt, aber nur, um zur Radfahrertruppe zu kommen. Er bestreitet den Gebrauch falscher Namen, seine früheren Unterschlagungen, seinen schriftlichen Verkehr im Gefängnis mit den Mädchen, seine brieflichen Aeusserungen über sexuelle Verirrungen. Absurditäten erkennt er ziemlich gut. Der Masselon'sche Versuch misslingt, der Ebbinghaus'sche wird phantastisch gelöst. Das Unterscheidungsvermögen, die Merkfähigkeit ist gut, ebenso das Definitionsvermögen, hingegen sind die geographisch-historischen Kenntnisse schlecht. Generäle Friedrichs des Grossen seien Dessauer, Wagner, Blücher. 1813 habe Napoleon II. gesiegt, es gebe 8 preussische Provinzen, von denen er aber nur 5 nennen kann. Er betreibt auch in der Klinik eine eisfrige Korrespondenz mit weiblichen Verwandten anderer Patienten, um sie zur Heirat zu verleiten. Er wird freigesprochen auf Grund des § 51 und in eine Anstalt verbracht, dort entweicht er ebenfalls mit einer Pflegerin, der er ein Eheversprechen gegeben hat.

Affektiv reizbare. Auch diese Gruppe unterscheidet sich nicht ganz streng von den anderen. Auch hier finden wir solche Kranke, bei denen die Reizbarkeit gleichzeitig mit Schwachsinn verbunden ist. Im ganzen sind es vier Fälle, zwei davon betreffen Offiziere, einer war ein Arbeitssoldat. Schon der ganze Lebenswandel fast aller dieser Kranken zeigt einen an der Grenze des Normalen stehenden Verlauf. Teils waren sie leicht einem Stimmungswechsel unterworfen, teils waren sie dauernd in gesteigertem Maasse reizbar. Dass eine besondere erbliche Belastung vorhanden wäre, liess sich nicht nachweisen, aber schon in der Schulzeit waren sie zum Teil wegen ihres Verhaltens aufgefallen. Zwei von ihnen führten ein ausgesprochenes Abenteurerdasein, hatten ihren Beruf gewechselt und waren in entfernten Kolonien tätig gewesen, beide bei den marokkanischen Kolonialfeldzügen. Es wurde gesagt, dass Anzeichen von Schwachsinn auch bei ihnen zu finden waren, das bezieht sich allerdings nur auf einen Fall. Jedoch wurden in allen Fällen Andeutungen von Beeinträchtigungsideen zum mindesten im Laufe der Krankheit entwickelt, wenn sie nicht schon von vornherein festgestellt waren. Im allgemeinen hatten sich diese Kranken gesellschaftlich gut gehalten, was auch schon aus der Tatsache hervorgeht, dass zwei davon Offiziere waren. Die anderen sind allerdings vorbe-

straf, wenn auch ausserhalb ihrer Militärzeit nicht sehr oft. Die Krankhaftigkeit war dem Vertreter der Anklage bei vielen Fällen sofort ersichtlich. Er schloss das aber nicht etwa aus der Reizbarkeit, auf die die Vergehen zum grossen Teil zurückzuführen waren, sondern aus der Art, wie sich die Kranken bei den Vernehmungen und im Laufe des gerichtlichen Verfahrens durch Aussagen und schriftliche Eingaben deutlich als abnorm bewiesen.

Fall 81. Bernhard B. besuchte auf der Schule nur die unteren Klassen, war bereits als Schüler in Untersuchungshaft und wurde, da er ein ziemlich verkommenen Knabe war (Angabe der Schule), einer Erziehungsanstalt überwiesen; dort führte er sich sehr schlecht. Er ist vor der Militärzeit wegen Diebstahls und Sachbeschädigung einmal und beim Militär wegen derselben Vergehen je einmal und ausserdem wegen Ungehorsams bestraft. Bei der Sachbeschädigung erwähnen die Akten, dass er einen besonders ehrlosen Charakter gezeigt hat. Er habe aus lauter Mutwillen, um dem Feldwebel einen Streich zu spielen, die Schläuche von dessen Fahrrad völlig zerschnitten. Ausserdem wurde er noch mit Arrest zwölftmal wegen Mundraubs, Urlaubsüberschreitung und Trunkenheit bestraft. Seine Führung im Festungsgefängnis war befriedigend, er gehörte zur sittlich besseren Klasse. Er wurde wegen dieser häufigen Bestrafungen zur Arbeiterabteilung versetzt. Er wurde in geistiger und körperlicher Beziehung als geeignet dafür erklärt. Am 24. 7. 14 wurde dem B. mehrmals befohlen, sein Spind zu öffnen, er antwortete: „Nein, ich öffne mein Spind nicht, der Herr Major hat mir nichts befohlen.“ Auch den Befehl, den Rock anzuziehen, führte er nicht aus und meinte: „Ich ziehe meinen Waffenrock nicht an und öffne nicht mein Spind.“ Nun sollte er zur Wachtstube gehen, er erwiderte: „Das tue ich nicht, ich will jetzt Abendbrot essen.“ Er wiederholte das auch, nachdem ihm gesagt war, das Essen werde ihm auf die Wachtstube gebracht werden. Als dann Leute geholt wurden, um ihn gewaltsam zu transportieren, ging er freiwillig. Ausserdem soll er vorher ein Fenster entzweigeschlagen haben. Für diese Haltung wurde er mit Gefängnis bestraft. Bei der Vernehmung erinnerte er sich nicht an die Vorgänge und erklärte sich für geistig gesund. Während der Haft klagte er oft über Kopfschmerzen und Schwindelanfälle. Nach seiner Angabe ist er deshalb in die Klinik geschickt worden. Er soll die „Achtungsverletzung, Sachbeschädigung und Gehorsamsverweigerung gemacht“ haben. Er habe in der Hauptverhandlung alles abgelehnt, weil die Aussagen falsch waren; die Gehorsamsverweigerung gebe er zu, er habe andauernd Konflikte mit dem Feldwebel gehabt, der Gründe suchte, um etwas gegen ihn zu finden, er wollte ihm nicht zu Willen sein. Die Ursache dafür sei die, dass er, B., es immer gehasst habe, wenn einer den anderen angebe wegen langen Ausbleibens u. a., so einer sei unbarmherzig von ihm verprügelt worden; das habe den Feldwebel sehr geärgert, da dabei immer die besten herankamen. Die Anklage beim Militär sei unberechtigt und nur auf den Feldwebel zurückzuführen. Mit den Vergehen im Zivil sei es ebenso, da er dort immer in trunkenem Zustande gehandelt habe, er sei immer unschuldig

gewesen. Er habe viel getrunken, fing Sonnabend abend an, da ging's bis Montag früh, Schnaps und Bier, Bier und Schnaps. Geraucht habe er nie. Schon vor dem letzten Konflikt sei er vorher sehr erregt gewesen. Der Feldwebel habe nicht das Recht gehabt, zu revidieren. Er habe nicht gehört, dass er zur Wachstube gehen sollte. Das Führungszeugnis sei gefälscht. Im Festungsgefängnis habe er das Zeugnis „gut“ gehabt und bei der Truppe „mittel-mässig“. Diebstahl habe er nicht begangen; er habe die Sachen aus der Werkstatt geholt, er habe sich sehr geärgert wegen der unverdienten Strafen. Er habe dann gar keine Ueberlegung mehr. Man habe ihn auch zwingen wollen, viel zu kleine Stiefel anzuziehen. 7×9 ? „49 — 72“, 60:4? „25“. Schlacht 1870? „Wie Kaiser Wilhelm I. Schlacht mit Frankreich führte, wie Blücher über den Rhein setzte bei Kaub.“ Die Bedeutung von Sedan habe er vergessen. Bismarck sei ein erfahrener Reiter und Reichskanzler gewesen. Das Unterscheidungsvermögen ist mässig ausgebildet, die Merkfähigkeit gut, das Gedächtnis sei schlecht, er habe auf der Schule nie auswendig lernen können. Auf der Abteilung stiehlt er sehr viel, meist ganz wertlose Sachen, z. B. zerbrochene Zahnbürsten, Glasscherben u. a. Er sitzt häufig mit Monocle auf dem Flur, auf dem Kopf trägt er einen Strohhut, selbst wenn er im Freien Schnee geschaufelt hat. Er ist dauernd sehr leicht erregbar, droht dem Feldwebel und schreibt z. B. an Hindenburg, dass in der Klinik die Liebesgaben ungerecht verteilt werden und die Kranken geschlagen würden. Er habe unter Seiner Exzellenz gekämpft, auch Tannenberg als Reservist beim Infanterie-Regiment Nr. 33 mitgemacht. Er ist weder Reservist, noch gehörte er je dem Regiment an. Auch einen Lebenslauf schrieb er unter dem Titel „Erlebnisse eines alten Reservisten“: „Ich bin am Jahre 1911 mit guten vorsatz eingetreten aber der neit meiner vorgesetzten war über mich gefallen, sie suchten gründe mich ins unglück zu stürzen und entlich gelang es ihn, da kam Straffe auf ein ander und zuletzt kam ich in die Arbeiter-Abteilung zu Königsberg. da fing mein leiden noch Viel schlimmer an, bis ich vor verzweifelung das Leben nemen wollte aber meine Kameraden waren um mich sehr besorgt und suchten mich zu beruhigen es kam so weit das ich zuletzt wansinig wurde und wurde in das Alt Städtiche hilf Lazaret gebracht war ich 8 Wochen und von da kam ich später in das Nerwenklinik alte Pillauer Landstrasse über fürt da war ich einige Wochen und was mir gescheen ist kann ich keine auskunft geben. da wurde ich wie ein Kind behandelt es kann man sagen wie mit Handschuh angefast. Ich lebe so wie die Maden im Speck aber nicht so fett man hat hier alles was man brauch namentlich was man braucht“

1. das Rauchen das ziehe ich am ersten vor.
2. das Essen und trinken so viel ich wiels.
3. Ein schön weiss bezogene Bett.
4. Das schöne Baden im warm und Kaltes Wasser
5. den Kintopf und ansprache.

Das ist das schönste und besten, eines Menschen im leben das andere ist mir eine grosse neben Sachen. Bernhard B. geboren zu Löbau.“ Nach seiner

Freisprechung kam er in eine Anstalt, dort war er anfangs ruhig, verträglich und arbeitete, dann wurde er mürrisch, finster und untätig.

Fall 82. Wilhelm G. stammt von einer jähzornigen Mutter, auch der Bruder soll jähzornig gewesen sein. Auf der Schule störte er den Unterricht, belog und betrog die Lehrer, versäumte die Schule, trieb sich herum, schlug kleinere Kinder, stahl Obst, warf Hühner und Hunde mit Steinen, war widersetzlich gegen die Lehrer, bedrohte diese, flötete in der Stunde und wollte herausgehen, schrieb Unverschämtes über den Lehrer, leugnete das, kam zu spät, drohte, er werde seine körperliche Bestrafung seinem Bruder wiedersagen. Vom Unterricht eines Lehrers musste er dispensiert werden, da er diesen durch sein Betragen unmöglich mache und viele Schwierigkeiten bereitete. Er war als schlimmer Junge bekannt und zeigte einen schlechten Charakter. Seine Leistungen waren genügend oder gut. In einem Vermerk heißt es „ein boshafter Junge, der vor keinem Bösen zurückschreckt, ja, fast möchte man sagen, schon jetzt ein Schrecken für jedermann“. Er kam dann in eine Fürsorgeerziehungsanstalt. Wegen Unterschlagung ist er vorbestraft. Nach seiner aktiven Dienstzeit trat er in die Fremdenlegion ein, meldete sich dann sofort bei Kriegsausbruch, indem er angeblich die Fremdenlegion verliess, und wurde zum Unteroffizier befördert und mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. Er kam in ein Lazarett wegen einer inneren Erkrankung, ging wieder ins Feld und wurde dann beurlaubt. Seit diesem Urlaub legte er sich Vizefeldwebeluniform an und trug das Eiserne Kreuz I. Klasse. Er war mehrere Male in einem Lazarett, so bis zum 22. Dezember 1914 bei Berlin. Hier trat er wieder einen Urlaub an und wollte dadurch Zeit gewinnen, dass er aus eigner Tasche ein Schnellzugbillett bezahlte. Als er aus dem Zuge ausstieg, ging er mit mehreren Mädchen und einem anscheinend zu den Zubältern zu rechnenden Manne in drei bis vier Kneipen und erregte auf der Strasse einen Skandal; er fuhr einen Gefreiten an: „Scheren Sie sich hier weg, kommen Sie mal mit“, und auf dessen Erwiderung sagte er: „Was heißt hier Unteroffizier, sehen Sie nicht, dass ich Feldwebel bin.“ Er wurde nun in verschiedene Lazarette geschickt; nachdem er mehrere Male diese unerlaubt verlassen hatte, kam er wieder zur Truppe. Hier wurde er abermals krank. Auf dieselbe Weise wie im Dezember wollte er jetzt am 8. 2. 15 durch Benutzung eines Schnellzuges vor seiner Rückkehr zum Truppenteil Zeit gewinnen und so seine Verwandten sehen. Als er in seiner Heimat war, sah er auf der Strasse, dass Soldaten und Schlächter stritten. Er kam gerade selbst aus einer Wirtschaft, wo er einige Gläser Bier getrunken hatte. Hier zog er einen Säbel, den einzustecken er wiederholt aufgefordert wurde, und schrie: „Wer mich anfasst, den durchstech ich.“ Schliesslich wurde er auf die Wache gebracht, er hatte an die Vorgänge keine Erinnerung. Auf diese Weise versäumte er durch die Festnahme den richtigen Zeitpunkt, um sich bei der Truppe zu stellen. Dann wurde er einem neuen Truppenteil zugeteilt und verschwand auch hier plötzlich. Er machte bei der gerichtlichen Vernehmung einen sehr erregten und weinerlichen Eindruck. In der Klinik meint er, man habe ihn jetzt aus dem Schützengraben nach dem Arresthaus geholt und dann ins Krankenhaus gebracht. Zeitlich ist er nicht orientiert. Er

habe früher auf dem Lande gearbeitet, er habe viel Schnaps getrunken. Im 16. Lebensjahre sei er betrunken gemacht worden, in diesem Zustande habe man ihn nach Algier gebracht. Dort hätte er gelbes Fieber gehabt, auch habe er von einem Araber einen Säbelhieb über den Kopf bekommen, er sei aus der Fremdenlegion entflohen, als er wegen Geschlechtskrankheit nach Marseille gebracht werden sollte. Er sei nach Deutschland in Zivil gekommen, habe sich sofort beim Militär gestellt, sei wegen Schlägerei nicht befördert worden; weil er Lust gehabt hätte, sei er wieder nach Algier zurückgekehrt. Auch während seiner Urlaubszeiten sei er oft betrunken gewesen. Er habe das Eiserne Kreuz II. Klasse bekommen und sei zum Unteroffizier befördert worden, weil er einen algerischen Leutnant als Spion verhaftet habe. Die erste Klasse des Eisernen Kreuzes und gleichzeitig die Beförderung zum Vizefeldwebel habe er bekommen, weil er einen Oberst aus der Gefangenschaft befreit habe. Ueber die Lärmsszene auf der Strasse weiss er nicht Bescheid, er sei betrunken gewesen, was er übrigens bei der Vernehmung geleugnet hatte. Auf der Wache sei er ausgerückt und habe sich einem Transport angeschlossen. Er sei bereits in den Karpathen einmal bewusstlos gewesen. Er ist oft leicht erregbar und weinerlich, wenn er näher über sein Verhalten befragt wird. Als er einen Brief von seiner Frau bekommt, die ihn, wie er meint, lieblos behandelt, steigert sich sein Erregungszustand, und er beginnt plötzlich, Wäsche zu zerren. Nach seiner Entlassung vom Militär lässt er sich wieder einstellen, als er zur Stammrollenunterschrift in die Garnison zurückkehrt; er meldet sich freiwillig wieder ins Feld und tut dann bei einem Besuch in der Klinik so, als sei ihm das wegen der Krankheit sehr unangenehm. Er hantiert unterdes in bedrohlicher Weise in der Kaserne mit einem Revolver, er zeigt sich noch monatelang auf den Strassen der Stadt, immer unberechtigterweise die Vizefeldwebeluniform und das Eiserne Kreuz erster Klasse tragend.

Fall 83. Ist erblich nicht belastet. War als Hauptmann früher verabschiedet, angeblich nach einem Sturz; wie er meint, sei das jedoch die Folge eines komplizierten Intriguenspiels gewesen. Der Adjutant habe seine Befehle durch Gegenbefehle aufgehoben und Verwirrung angerichtet. Man wollte ihn als unfähig und der Beförderung als Major unwürdig erscheinen lassen. Nach einer Uebung habe ihn der Oberst angeschrien: „Herr, Sie haben ein militärisches Verbrechen begangen, scheren Sie sich in die Kaserne, Sie sind verrückt.“ Man habe einen Teil der Truppen plötzlich ohne Helm-kappen erscheinen lassen, um ihm zu beweisen, dass er die Gegner für die eigenen Truppen hielt. Seine Beschwerde wurde in zwei Instanzen zurückgewiesen, weil keiner sich der Aeusserung entsann, er selbst mit Stubenarrest bestraft. Er wollte sich an den Kaiser wenden, wurde aber nach psychiatrischer Untersuchung, von deren Ergebnis er nichts wisse, vom Dienst dispensiert und angeklagt, weil er in seiner Beschwerde beleidigende Ausdrücke gebraucht hat. Er wurde zuerst verurteilt, dann freigesprochen von einem auf seinen Antrag nur aus Kavalleristen zusammengesetzten Gericht. Patient selbst war Infanterist. Sein neuer Oberst war ihm wohl gesinnt und teilte ihm vertraulich mit, dass der Divisionär ihn nicht zum Major befördern wolle. Als er

sich bei Beginn des Krieges wieder meldete, sei er dem Korps zugeteilt worden, dessen Kommandierender sein früherer Divisionär war. Hierin müsse er ein Intriguenspiel sehen, das darauf hinausgehe, ihm die Gurgel abzudrehen. Vor 1912 habe er sich mit allen gut gestanden; wenn jetzt Beschwerden eingelaufen seien, so werde das dem Kommandeur schlecht bekommen, weil dieser ihn gar nicht gehört habe. Er habe schon bei der Einkleidung mit diesem Reibereien gehabt wegen vorschriftswidriger Helme. Er habe sich beschwert, fast täglich, weil die Leute in Zivilkleidern, ja sogar in Pantoffeln erschienen. Infolgedessen seien der Regimentsschneider und der Zahlmeister auf ihn geladen. Er habe den Regimentsschneider schrecklich angeschrien. Er sei zu einem Leutnant gefahren, der ihm gesagt habe, er habe zu wenig Mannschaften, um mit einer Patrouille abzufahren, und der das Telephon einfach abhängte. Dieser und seine Leute seien stark betrunken gewesen, er sei auf ihn zugetaumelt und habe erklärt, er habe ihm nichts zu sagen. Allerdings sei er, als ein anderer Zeuge hinzukam, wieder nüchtern geworden. Sein Kommandeur habe ihm befohlen, sich krank zu melden und ins Sanatorium zu gehen. Er habe ihn nicht verhört. Er sei in einem Gasthof vom Wirt und von den Zivilisten angerannt worden. Er selbst habe sich nicht ungebührlich benommen. Die Abberufung sei durch Intrigen des Regimentsschneiders erfolgt. Er habe nicht zu dem Leutnant gesagt, dieser solle nicht so feige sein und sich nicht in ein Mauseloch verkriechen. Er habe Signale blasen lassen, damit die Leute übten. Er habe auf Bitten der Offiziere diesen das Reiten beibringen wollen, der eine sei im Schritt heruntergefallen. Dass er einen Leutnant ohne Befehl weggeschickt habe, sei Unsinn, ebenso, dass er Offiziere mit Pferdehalten beauftragt habe. Er meint: „Der Kerl muss verrückt sein, er kommt vors Kriegsgericht.“ Auch einen Untergebenen habe er nicht vorschriftswidrig behandelt, sondern wegen Faulheit und Unfähigkeit abgelöst. Ebenso wenig habe er den Bataillonsarzt mit der Pistole bedroht, die Waffe wäre gar nicht verwendungsfähig gewesen. Er habe überhaupt den Stabsarzt nie zu sehen bekommen. Er habe auch die Offiziere nicht als feige bezeichnet, er habe nur gesagt, er würde dazu gebracht, dass er sich selbst niederschiessen würde, weil seine soldatische Ehre geschädigt sei. Er habe keinen Hauptmann angeschrien, die Aeusserung „feige blaue Hunde“ habe sich nur auf die Russen und nicht auf die eigenen Leute bezogen. Er sei stets von der Tüchtigkeit der Armee durchdrungen. Er ist ziemlich erregt, erzählt viel von seinen Heldenataten, hält sich für gesund und spricht alle Soldaten an, welche in die Klinik eingeliefert werden. Er wird dann noch einmal in die Klinik gebracht, weil er bei seinem Quartierwirt mangelhaft bekleidet vor dem Dienstmädchen erschienen ist. Es wurde ihm noch ein selbständiges Bataillon anvertraut, später aber wurde er entlassen.

Fall 84. Wurde als Offizier vor Jahren aus einer kleinen Residenz aus privaten Gründen in eine Grenzgarnison versetzt, wollte gern zur Kavallerie übertreten; nahm aber ein Halsleiden zum Anlass, um aus dem Militärdienst auszuscheiden, weil er wider Erwarten zum Train kommandiert war, ging dann in die französische Fremdenlegion und beteiligte sich an dem ma-

rokanischen Kolonialkrieg, da dies seiner rabiaten Natur zusagte; dann kehrte er nach Deutschland zurück, studierte Geschichte und wollte Privatdozent werden, beschäftigte sich gleichzeitig mit Studien im Generalstab. Schliesslich trat er wieder als aktiver Offizier in die Armee ein. Kurz vor der Mobilmachung zog er sich einen schmerzhaften Knöchelbruch zu. Er wurde für einen hervorragenden, äusserst tüchtigen Offizier gehalten, der durch persönliche Energie und Eifer sich an gefährlichen Stellen ausgezeichnet hat. Er hatte allerdings ein lebhaftes, heftiges Temperament (nach Angabe von Zeugen). Am 1. 9. 1914 hat er den Befehl, eine Lücke bei einem Gefecht auszufüllen, er wollte die neben ihm kämpfenden Landwehrleute mitreissen und schrie sie, da er in der Nähe keinen Offizier sah, an, sie sollten vorgehen, oder er werde sie niederschiessen. Als schliesslich eine russische Stellung erstmals wurde, wollten die Landwehrleute seinen Mannschaften bei der Gefangennahme zuvorkommen. Er bemerkte nun endlich die Offiziere und sah, wie der Landwehrhauptmann den Russenoffizier salutierte. Er sagte, er solle lieber vorgehen, hier sei keine Zeit für solche Scherze, er habe den Befehl, den Angriff vorzutragen. Der Landwehrhauptmann behauptete, er habe den Befehl, zu warten. Darauf wollte er den Landwehrhauptmann durch die Drohung zwingen, vorzugehen: „Entweder Sie gehen vor, oder ich schiesse!“ Auch wollte er den Hauptmann in den nahen Bach stürzen, um seine eigene Absicht durchzudrücken. Nach dem Gefecht hatte sich der Zustand seines Fusses so verschlimmert, dass er in eine Klinik aufgenommen werden musste, die gleichzeitig Lazarett war. Er selbst war in einem nicht zum Lazarett gehörigen Privatzimmer untergebracht. Als er das Lazarett verliess, fragte ihn ein Unteroffizier, ob er dazu Erlaubnis habe. Da sich der Verband an diesem Tage löste, liess er sich wieder aufnehmen. Nun kam derselbe Unteroffizier, der zugleich Pfarrer war, zu ihm, um auf ihn einzuwirken, er möge das Personal besser behandeln. Er sprang auf, so dass der Unteroffizier erschreckt davonlief. Als Pfarrer trug der Unteroffizier Zivilkleidung. Er fragte ihn, was er für Geschichten mache, dass er bald in Zivil, bald in Uniform erscheine, er solle militärische Haltung annehmen. Er ergriff sofort das Telephon, welches neben ihm stand, bestellte eine Patrouille und liess den Pfarrer als Arrestanten, mit dem Gesicht zur Wand gekehrt, bewachen. Er wurde nun in die Klinik überführt. Er ist sehr von sich eingenommen, sei besonders ausgezeichnet, habe ganz besonders seine Pflicht erfüllt. Er habe alle Meldungen direkt ohne Konzept hingeschrieben. Beim Diktieren seiner Angaben ist er sehr schwerfällig und umständlich, übertrieben vorsichtig und misstrauisch. Er sei wegen der Beobachtung schwer verletzt, habe die Absicht, abzugehen, und wollte dann sein Verhältnis heiraten oder katholischer Priester werden, auch fühle er sich benachteiligt, weil er noch nicht befördert sei (was kurz darauf geschah). Er habe nie Differenzen gehabt, habe wegen seiner grossen Selbstständigkeit keinen Freund besessen. Er wird dann noch in ein Lazarett gebracht, zeigt dort ziemliche Unruhe, zupft an allen Uniformstücken, bringt ostentativ seine Kenntnisse von Verordnungen und geschichtlichen Daten an den Mann. Neben sich stellt er ein grosses, von ihm nach

seinem Geschmack umgeändertes Gedicht auf. Er macht viele Eingaben, die sich durch ihre Form schon auszeichnen. Sie zeigen viele Unterstreichungen, sehr markante Schriftzüge und strotzen von Einschüben. Bei der Hauptverhandlung wurde er freigesprochen. Er machte sehr bestimmte, aber keineswegs zutreffende Angaben. Seiner Behauptung nach wäre es sonst nicht möglich gewesen, den Prozess durchzuführen. Auch fällt seine Unfähigkeit auf, Wesentliches von Unwesentlichem zu unterscheiden. Er gibt zu, dass er durch die Verwundung sehr erschöpft gewesen sei. Er habe geglaubt, der Pfarrer habe gegen ihn etwas Schlimmes im Schilde geführt. In diesem Augenblick sei er ganz hilflos gewesen. Er habe einen Prozess gegen den Landwehrhauptmann anstrengen wollen, das Verfahren sei nicht eingeleitet worden. In der zweiten Hauptverhandlung verteidigt er sich selbst, nachdem der Gerichtsherr Berufung eingelegt hatte. Er kommt dabei wegen seines energischen Verhaltens häufiger in Konflikt mit dem Verhandlungsführer und hält eine phrasenreiche, mit Pathos vorgetragene Verteidigungsrede. Auch in dieser Instanz wurde er freigesprochen. Während der Verhandlung zeigte er seine Schriften herum, die ebenfalls in seinem subjektiven Stile abgefasst sind.

Es ist bezeichnend, dass gerade bei dem Schwachsinnigen, der zu dieser Gruppe gehört, auch eine Neigung zu pathologischen Lügen nachzuweisen ist, sie zeigt sich darin, dass er sich gewissermaassen geniert, als Arbeitssoldat zu erscheinen, und dass er sich in einem Brief an Hindenburg als Reservist bezeichnet, dieser Umstand ist in mancher Hinsicht auch als Beweis dafür anzusehen, dass gerade das Lügen den Schwachsinnigen zur zweiten Natur geworden ist. Die Vortäuschung nicht rechtmässig erworbener Ehrenzeichen, die wir auch in einem Fall dieser Gruppe bemerken, ist in mancher Beziehung auch dem pathologischen Schwindel zuzurechnen, sie ist gleichzeitig zurückzuführen auf die allen Psychopathen gemeinsame Neigung zu Aeusserlichkeiten, die hier am grellsten beleuchtet wird durch Gegenüber- und Nebeneinanderstellung der beiden Komplizen, die ich oben geschildert habe, des Pseudoleutnants in Lackschuhen und des Arbeitssoldaten im Zylinderhut, die als äusseres gemeinsames Abzeichen das Monokle tragen.

Die vierte Untergruppe bilden die hysterischen Dämmerzustände oder die pathologischen Reaktionen im engeren Sinne. Es sind das meist Zustände von Bewusstseinseinengung und Bewusseinstrübung, die nach besonderen Ereignissen eintreten und sich meist nur auf kurze Zeit erstrecken. Bei den meisten von ihnen ist schon von früher her eine nervöse Grundlage vorhanden. Zum Teil ist sie infolge der kriegerischen Ereignisse noch erheblich gesteigert. Diese Zustände treten nicht vereinzelt, sondern in mehr oder weniger ausgebildetem

Grade immer ein, wenn die Gelegenheit dazu günstig ist. Es besteht an die Zustände keine volle Erinnerung. Jedenfalls aber benehmen sich die Kranken in diesen Zuständen anders, als sie es sonst bei ihrer nicht normalen Anlage tun, obwohl das Aussergewöhnliche ihrer Wesensart allgemein auffällt. Auch hier muss man, wie bei den degenerativ Schwachsinnigen zwei Grundtypen unterscheiden, die einen sind leicht erregbar, neigen zu Tränenausbruch, zu heftigen Zornhandlungen, werden leicht rot, die anderen, das sind auch wieder hier die selteneren, sind apathisch, ohne merkbaren Affekt, sie sind weniger bedrückt durch den Zustand der Anklage und durch das Bewusstsein, etwas Strafbares begangen zu haben, als durch das Gefühl, dauernd krank zu sein. Bei allen diesen, ob sie nun dem ersten oder zweiten Typus angehören, finden sich zahlreiche körperliche Degenerationszeichen und Symptome nervöser Uebererregbarkeit.

Fall 85. Paul P. fiel schon im Dienst durch aufgeregtes Wesen und plötzliches Versagen auf. Er äusserte seine Unzufriedenheit darüber, dass er auf Beförderung nicht rechnen könne, und dass er gewissermaassen hinter anderen zurückstehé. Es wurde ihm mitgeteilt, man sei sehr zufrieden mit seinen Leistungen, das half aber nichts. Am 7. 12. 1914 verliess er nachts plötzlich seinen Truppenteil und gab an, er wolle seine Kompagnie aufsuchen. Dies sei, so wird erwähnt, bei ihm bereits zur fixen Idee geworden; er nahm Pferd, Waffen und 650 Mark Löhnnung mit. Am Tage vorher hatte er noch durch Aufhängen von Bildern sein Zimmer verschönnt, woraus man schloss, dass er an eine Entfernung nicht gedacht hatte, auch war er mit seinen Kameraden noch vergnügt zusammen. Schon bei seiner Vernehmung gab er an, er sei in der Nacht plötzlich erwacht und habe geglaubt, den Befehl zum Abrücken zu erhalten. Im Dunkeln habe er sich verirrt und in einer Scheune geschlafen. Erst am nächsten Tage habe er durch Befragen festgestellt, wo er sich befand. Er habe stark gefiebert, er habe schon vorher nicht schlafen können und keinen Appetit gehabt und sich dauernd schwindlig, unwohl und sehr nervös gefühlt. Nachts sei er heftig aufgeschreckt. Er wurde dann in mehrere Lazarette gebracht. Er klagte auch hier über allgemeine Körperschwäche, Schlaflosigkeit und Kopfschmerz und sei leicht erregbar. Er tat aber nun weiter Dienst. Am 22. 4. 1914 abends traf er eine ihm bekannte Prostituierte, er trennte sich von seinen Kameraden, mit denen er bisher zusammen war, und ging mit dem Mädchen in ihre Wohnung. Als diese etwas Bier holen wollte, entnahm er aus einer Schachtel, die sie ihm gezeigt hatte, 20 Mark. Er verliess dann die Wohnung, bevor das Mädchen zurückkehrte, da er sowieso nicht die Absicht hatte, mit ihr an diesem Abend zu verkehren. Er traf sie auf der Treppe, bemerkte aber erst am nächsten Tage, dass er das Geld noch bei sich hatte und wollte es ihr sogleich zurückgeben. Als er sich auf dem Wege zu ihr befand, hatte das Mädchen schon Anzeige erstattet, die sie übrigens nachher zurückzog. In der Klinik gab er an, dass er unter

Zittern und Schwindelanfällen leide, nachdem mehrere Granaten am 19. 8. 1914 neben ihm eingeschlagen seien. Er sei weder belastet noch bestraft, habe gut gelernt. In der Nacht im Dezember sei ihm gewesen, als ob ihm jemand den Befehl erteilte, er solle sein Pferd satteln und zum Zuge reiten. Er habe sich verirrt und sich erst 24 Stunden später gemeldet. Auch draussen sei er schon sehr vergesslich gewesen. Das Geld von dem Mädchen habe er ebenfalls in Gedankenlosigkeit mitgenommen.

Fall 86. Wilhelm D. ist, nachdem er an mehreren Gefechten teilgenommen hatte, in der Nacht vom 18. 8. 1914 entlaufen, nachdem er seinen Rock weggeworfen, das Seitengewehr und Helm angeblich verloren hatte. Er hatte an dem Tage Knieschmerzen, lahmt auch und blieb deshalb auf einem Patronenwagen zurück, nachmittags sollte er Fourage holen. Er kam auch in einem kleinen Städtchen an, am nächsten Morgen wurde er im Hemd in einem Hofe angetroffen. Er behauptete an starken Kopfschmerzen zu leiden. Trotz dieser Angabe meint er in der Klinik, er wisse nicht, weshalb er eingezogen sei, er habe sich beim Marschieren schlimme Beine geholt. An dem Abend vor seiner Entfernung sei er von seinem Patronenwagen heruntergekommen und habe den Feldwebel gesprochen. Er habe den Befehl erhalten, Fourage zu holen, und sei auch auf dem Rückwege bis zu einem kleinen Dorf gekommen. Er sei in den letzten Tagen durch grosse Märsche angestrengt gewesen, er habe erst am folgenden Tage die Mitteilung bekommen, dass man ihn habe festnehmen lassen. Seine Sachen habe er auf dem Bagagewagen liegen lassen, Angst habe er nie gehabt, im Gefecht sei es wie im Manöver. Er sei gerne mitgegangen. Er kennt zwar die Eroberung von Lüttich, wusste aber von Tannenberg nichts, vielleicht weil es in die Zeit seiner Haft fällt. Er hat auch sonst falsche Vorstellung vom Kriege. Behauptet, Goltz führe die Armee nach Russland, kennt die Namen früherer deutscher Feldherrn nicht. Er stamme von einem trunksüchtigen Vater, der Kopfkrämpfe habe, die Mutter hatte Gehirnschlag. Er selbst trinke für 35 Pfennige Schnaps. Er hat sich vor 3 Jahren mit Lues infiziert. Er antwortet prompt auf alle Fragen, ist aber etwas deprimiert, ängstlich und stumpf und als ihm gesagt wird, er könne nicht Soldat bleiben, dem Weinen nahe.

Fall 87. Paul G. ist beim Militär schon häufiger bestraft und ist erblich stark belastet, da ein Onkel, Tante und Vetter mütterlicherseits geisteskrank sind. Am 7. 11. 14 hat er den Befehl, zur Kompanie zu gehen, nicht ausgeführt, sondern sich unter dem Vorwande, Besorgungen zu machen, von der Truppe entfernt. Er hatte das schon zweimal getan, am 27. 8. 14 und 8. 10. 14. Damals hatte er sich krank gemeldet und sollte sich auf den Packwagen setzen. Er meldete sich auch als Versprengter auf der Kommandatur, bekam Urlaub und kehrte rechtzeitig zurück. Um den Weg in der vorgeschriebenen Zeit zurückzulegen, hatte er noch ein Fahrrad behalten. Er hatte sich aber unterdes nach Königsberg begeben. Einmal hatte er sich plötzlich aus dem Glied nach $1\frac{1}{2}$ km Marsch krank gemeldet, nach einer halben Stunde war er wieder gesund und munter. Er sollte sich zur Bagage begeben, fand

sich aber nicht ein. Zeugen bestätigen, dass er in dieser Zeit einen verworrenen und kranken Eindruck gemacht hatte. Er selbst erinnert sich nur des einen Falles von Entfernung und führt an, er habe früher an Bleivergiftung gelitten. In der Klinik, meint er zuerst, wegen des Zitterns zu sein, gibt dann zu, er sei zur Beobachtung hier. Er ist gut orientiert, gibt aber manchmal merkwürdige Antworten. Meint z. B., er käme aus jener Stube, sagt dann richtig aus der Arrestanstalt. Dort würden Rekruten ausgebildet. Auf Befragen, auch Gefangene seien da, er habe zu den Gefangenen gehört. Er sei mit den anderen zusammen in die Stadt gegangen, da er zu einem Leutnant sollte, er wollte Wurst kaufen, nach zwei Tagen habe er sich plötzlich in G. befunden und sah dort Kinder spielen. Er habe sich bei der Kompagnie melden wollen, habe das aber aus Furcht vor der Verhaftung nicht gewagt und sei dann 6 Tage umhergeirrt. Die anderen Male, wo er sich entfernt haben solle, sei er mit dem Rade gefahren oder habe Kopf- und Brustschmerzen gehabt. Er habe keine Angst gehabt. Jetzt habe er Zittern und Kopfschmerzen. Er liegt meist stumm im Bett, ist leicht zum Weinen geneigt, antwortet kaum, weil er sofort in Tränen ausbricht oder sich unter der Decke versteckt. Einmal richtet er sich auf und sagt: „Ich möchte bitten, nicht eingepackt zu gehen, sondern als freier deutscher Mann. Ich weiss, wohin es geht,“ zeigt auf Befragen auf die Brust und fährt sehr lebhaft fort: „Vor der Kugel habe ich keine Angst, ich musste auch Leichen mitbegraben, dabei habe ich mich sehr gegraut, ich möchte einen ordentlichen Sarg haben, mein Vater würde es bezahlen, ich habe keine Angst, ich hatte auch damals keine Angst, als ich von der Truppe fortging, es wurde mir befohlen. Wieviel Mann werden schießen? Ich bitte, meinen Vater zu grüssen. Der Feldwebel hat ausgerichtet, das geht nur mit Erschiessen.“ Dann wendet er sich an einen anderen Patienten: „Du gib doch auch Auskunft, willst Du Dich packen lassen.“ Er wird zeitweise ruhiger, er behauptet, früher einem Gefecht beigewohnt zu haben.

Fall 88. Wilhelm P. wurde schon früher von der Postbehörde, bei der er angestellt war, von manchem Kollegen für geistig nicht normal gehalten, zeigte häufig ein verstörtes, unangenehm empfundenes Wesen, schloss sich von den anderen ab, war unzuverlässig, schwerfällig im Dienst, litt dann unter heftigem Zittern, machte gleichzeitig einen energielosen, schlaftrigen Eindruck, so dass er wegen Nervenschwäche beurlaubt wurde. Auf sein Gesuch wurde er aus dem Dienst entlassen, nachdem er wegen unvorschriftsmässiger Behandlung von Unterbeamten und Publikum Ordnungsstrafen erhalten hatte. Sein Abschiedsgesuch ist sehr schwülstig abgefasst, später trat er wieder in den Postdienst ein. Am 7. 1. 15 entfernte sich P. unerlaubt. Bei seiner Verhaftung zeigt er einen gefälschten Ausweis mit der Unterschrift eines Oberleutnants vor. Ein ärztliches Attest besagt, dass der Grossvater des P. an Geisteskrankheit gestorben wäre, und der Vater sich eine schwere Gehirnerschütterung zugezogen habe. P. selbst macht einen verstörten Eindruck. Er selbst gibt in der Klinik an, die Mutter sei nervös gewesen, er sei durch die Anstrengungen jetzt sehr erschöpft. Bei seinen Aeußerungen sieht er den Untersucher nie an, runzelt die Stirn, zeigt ein scheues Wesen. Schon auf der Schule habe

er eine schwere Auffassungsgabe besessen. Er vergesse auch jetzt alle Befehle, habe aufgeregten Schlaf und kolossalen Appetit, das stehe in gar keinem Einklang. Tagelang ginge er seinen Gedanken nach, er dächte an den Tod eines Freundes monatelang. Häufig habe er Stimmungswechsel, sei sehr heiter, dann wieder betrübt. Er dachte oft an Selbstmord, jetzt sei er sehr aufbrausend. Auf Vorposten wollte er auch jemand erschiessen, der ihm Vorwürfe machte. Er habe sich entfernt, weil ihm über Nacht der Gedanke kam, er könne für seine Kameraden einkaufen; als Fernhaltung habe er das nicht aufgefasst, weil kein Dienst war. Sie hätten auch sehr wenig im Schützengraben zu essen bekommen. Alles bringt er mit gezielter Sprache vor, öfters versucht er, seinen Urin in das Waschbecken zu entleeren. Bestreitet, dass dabei sexuelle Momente mitspielen.

Fall 89. Stanislaus C. ist sehr oft beim Militär bestraft worden. War früher Arbeitssoldat zweiter Klasse. In der Haft bekam er 1912 einen Tobsuchtsanfall. Er reagierte damals zwar auf Stiche, aber nicht auf Fragen. Als laut befohlen wird, kaltes Wasser zu bringen, kam er mit einem tiefen Seufzer zu sich. Er hatte sich beschwert, dass Radau gemacht wurde, dann Krämpfe bekommen. In der Kindheit hat er oft ins Bett genässt, in der Schule leidlich gelernt. Hat viel Schnaps getrunken, konnte nichts vertragen, namentlich nachdem er von einem Baugerüst gefallen war, wobei er sich einen Schädelbruch zugezogen hatte und längere Zeit Bewusstlosigkeit, Erbrechen und Kopfschmerzen hatte. War 7 mal bestraft, weil er sich immer in der Trunkenheit Fahnenflucht, Diebstahl und Exhibitionismus hatte zuschulden kommen lassen. Führte sich sonst nüchtern tadellos. War auch disziplinarisch bestraft, weil er aus Angst nicht in den dunklen Arrest gehen wollte. Er war teils sehr aufgereggt, teils kindisch läppisch, gut orientiert, hatte morgens Blut und Schaum vor dem Munde, fühlte sich zu seinem eigenen Erstaunen matt beim Erwachen und schwitzte zeitweise. Wurde wegen Epilepsie als dienstuntauglich entlassen. Trat als Kriegsfreiwilliger beim Ausbruch des Krieges ein. Am 27. 12. 14 entfernte er sich, nachdem er zuletzt in einem Lokal gesehen worden war; er hatte vorher die Absicht öfters ausgesprochen, von der Artillerie zur Infanterie überzutreten, da er dort anfangs gedient hatte. Am 14. 1. 15 benahm er sich in einer Kantine auffällig und griff mit den Worten: „Der Hund muss sterben“ zum Seitengewehr. Er selbst gab an, er wollte sich gerade bei der Truppe wieder melden. Er hatte unterdes auch ein Paket und Geld von einem Wirt genommen, das er angeblich in dessen Auftrag erhalten hatte; er hatte es verbraucht und wollte es nach seiner Angabe durch seine Löhnnung wieder ersetzen. Auch von einem Unteroffizier habe er Geld bekommen, habe es aber vertrunken. Er habe 6 Tage nach Berlin Urlaub gehabt, ist aber erst am 11. 1. 15 abgefahren. Diese Angaben, die er selbst machte, bestreitet er kurz darauf, nachdem er erklärt hatte, sie stimmten nicht. Er ist im wesentlichen in der Klinik orientiert, sei wegen Körperverletzung und Diebstahls bestraft. Von seinen Anfällen wisse er nichts. Er sei betrunken, wenn er für 20 Pfennige Schnaps und einige Glas Bier trank. In Gesellschaft habe er noch mehr getrunken. In seinem Pass habe nichts davon gestanden, dass er zur Arbeiter-

abteilung gehört habe. Er beschreibt aber die Lage der Kaserne richtig. Er habe auch Soldat sein wollen, da alle Brüder im Felde seien. In einem Brief habe gestanden, sein Bruder sei gefallen. Er habe ihn noch sehen wollen und sei zu dessen Stellung gegangen, die der seinen benachbart war; er habe ihn nicht mehr gefunden, er habe vorher das Geld, das er von einem Unteroffizier erhalten habe, vertrunken.

Fall 90. Hermann H. hat eine Schwester, die unter Herzkrämpfen litt. Ist bis zur Untertertia gekommen und dann sitzen geblieben. Er hat schon früher Zustände gehabt, in denen er total besinnungslos war oder sehr aufgeregtschien. Im Dezember entfernte er sich von der Truppe, er wurde in seiner Heimat verhaftet und dort in Polizeigewahrsam gebracht. Dort brach ein starker Erregungszustand aus. Er ist im wesentlichen hier in der Klinik orientiert und zeigt ein erregtes Wesen. Nach dem Datum gefragt, meint er: „Einen Augenblick, 15. 16., das stimmt.“ Er sei Ende Dezember bei einem Gefangenentransport gewesen, er fühlte sich auf dem Marsche nicht wohl. Auf dem Bahnhof in T. wollte er zu seinem Truppenteil; wo seine Begleiter blieben, wisse er nicht, da fuhr er nach der Heimat, weshalb wisse er nicht, auch merkte er nicht, dass er umgestiegen war. Einige Tage nach der Ankunft erst sah er ein, dass er dort nichts zu suchen hatte. Er sei darauf aufmerksam gemacht worden, habe aber erkannt, dass er nicht recht täte. Nun hätte er Angst gehabt, sich zu melden und hätte sich Atteste über seine Nervenkrankheit verschaffen wollen; unterdes habe man ihn verhaftet. Wenn er sich ärgere, bekomme er Schwindel, Herzklöpfen, Erbrechen. Er schildert seine früheren Zustände, auch die Ereignisse in der Polizeizelle seiner Heimat, in der er erst mit mehreren, dann allein war, unwohl wurde und Herzklöpfen bekam. Als Schüler habe nach einer Mittelohrentzündung die Krankheit angefangen. Auch sei er vom Stuhl gefallen und habe eine Gebirnerschüttung erlitten. Er wurde Bildhauer, habe das aufgeben müssen, weil seine Leistungen zurückgingen. Dann habe er gezeichnet, aber auch nur einen Monat, er habe keine ruhige Hand, sei sehr erregt, oft traurig, schiesse in Gedanken über das Ziel hinaus, habe Selbstmordideen, aber diese nie ausgeführt.

Fall 91. Wilhelm E. war ein tüchtiger Schüler, führte sich auch gut, hinterliess einen guten Eindruck. 1908 fiel er auf den Hinterkopf und war lange Zeit bewusstlos. Der Arzt stellte ein Hämatom fest (nach dessen Aussage ist der Vater und er selbst auch scheinbar Trinker). Er habe auch oft ein merkwürdiges Wesen zur Schau getragen. Am 25. 2. 15 fuhr E. mit einem Transport nach dem Osten. Bei seiner Vernehmung gab er an, er habe sich beim Unteroffizier gemeldet, weil er die Fahrt nicht aushalten konnte. Am dritten Tage der Fahrt müsse er bei einem Anfall aus dem Eisenbahnzug gefallen sein. Er wolle gern Soldat sein, halte sich aber nicht dazu für fähig. Im Lazarett fällt auf Schwerfälligkeit im Ausdruck, mürrisches Wesen, Neigung zur Hypochondrie. Bei der Vernehmung macht er einen blödsinnigen Eindruck. Er ist orientiert. Schon bevor er in die Front kam, sei er 14 Tage wegen Kopfreissens in einem Lazarett gewesen, wegen des Reissens und Herzklöpfens habe

er die Fahrt nicht aushalten können. Die anderen Kameraden hätten aus dem Fenster gesehen, an das er sich seiner Beschwerden wegen stellte. Er habe am ganzen Leibe gezittert. Die Kameraden hätten ihn nachts verprügeln wollen und ihn geschlagen. Er sei daher in ein anderes Abteil gegangen. Er sei herausgefallen und bewusstlos gewesen, allerdings nicht lange, dann sei er der Station entgegengegangen. Den Zeitpunkt des früheren Unfalls gibt er falsch an. Er leugnet auch Alkoholmissbrauch. Bei Bahnfahrten, oder wenn er über einen Steg gehe, werde er unruhig und bange. Er klagt viel über seine Kopfbeschwerden, Zittern, ist im ganzen weinerlich. Intelligenzdefekt ist nicht festzustellen.

Fall 92. Wilhelm B. ist einmal wegen Betrugs vorbestraft. Hat im Jahre 1910 beim Militär einen Kopfunfall erlitten und machte seitdem im Lazarett nur zögernde Bewegungen. In einem Gutachten, das in der früheren Strafsache abgegeben worden ist, wird bemerkt, er könne nicht schlafen, habe unruhige Träume, könne sich über nichts mehr freuen, sei am liebsten allein und verkehre nicht mehr mit Kameraden. B. sass dabei apathisch mit starrem, maskenhaftem Gesichtsausdruck und gesenktem Blick da. Von Zeit zu Zeit zuckte sein Gesicht. Manche Fragen beantwortet er gar nicht, manche nur mit einem müden Lächeln. Sein Interesse hatte nachgelassen. Die Veränderung in seinem Wesen liess auf beginnende Geisteskrankheit schliessen. Am 20. 6. 15 war B. nach Tilsit beurlaubt; er liess sich dort seine Uniform mit Tressen besetzen und von seiner früheren Quartierswirtin den Säbel ihres Mannes mit der Vorgabe geben, er wolle sich photographieren lassen und habe den eigenen Säbel nicht bei sich. Das tat er nicht, sondern ging auf die Post und gab ein Telegramm auf: „Komme sofort, Vater tot. Dein Bruder Johann, Feldwebel.“ Am nächsten Tage fuhr er fort, gab ein weiteres Telegramm auf, indem er seine Erkrankung meldet, dann liess er sich angeblich in einem Geschäft einen Urlaubsschein ausstellen. Er hatte dazu einen bestempelten Schein benutzt, auf dem mit Bleistift stand, es sollte eine Begleitmannschaft für Gefangenentransport gestellt werden. Die Bleistiftnotiz radierte er aus und ersetzte sie durch die Urlaubsbewilligung. Auf Grund dieses Scheines fuhr er nach F., bestellte dort einen ihm angeblich aufgetragenen Gruss seines Hauptmanns bei dessen Gattin und bat sie, ebenfalls in dessen angeblichem Auftrage, um Wäsche und Geld. Das Paket gab er seiner unterdes auch eingetroffenen Frau. Er gab an, schon einmal wegen Geisteskrankheit freigesprochen zu sein, was aber nicht stimmt. Er habe schon in der Front die Absicht gehabt, nach Hause zu fahren, er habe einen eintägigen Urlaub in der Tat gehabt. Er habe sich die Tressen aufnähen lassen, weil er glaubte, als Vizefeldwebel ungehindert reisen zu können. In der Klinik ist er gut orientiert, er meint, wenn er im Bett liege, simuliere es im Kopf, dann müsse er an alles mögliche denken; manchmal glaube er, seine Frau vor sich zu sehen, dann erschrecke er, und alles sei fort. Seit dem Unfall vertrage er keinen Alkohol, werde leicht berauscht. Nach 50 g Alkohol werden seine beiden Pupillen oval, die linke reagiert schlecht. Er habe auch in Tilsit mit einem Husaren Bier getrunken, dieser habe ihn gefragt, ob er nicht nach F. fahren wolle. Von der Entfernung selbst wisse er

nichts. Er fasst langsam auf, rechnet sehr langsam, zählt an den Fingern ab, nickt bei Bejahen der Fragen oft mit dem Kopf, runzelt hin und wieder die Stirn, macht Verlegenheitsbewegungen, klopft mit der Hand aufs Bein, sieht sich die Hände an, als er die Fingerzahl sagen soll. Ist bei der körperlichen Untersuchung erst sehr ängstlich, dann sehr lebhaft und abnorm empfindlich. $3 \times 6?$ „15“, $20 - 4?$ „13“. Kein Intelligenzdefekt.

Fall 93. Julius K. ist mehrfach wegen Diebstahls, Unterschlagung und beim Militär wegen Urlaubsüberschreitung bestraft. K. war früher Kellner und hat nach seiner Angabe, die nicht nachgeprüft werden konnte, durch Fall eines Ziegelsteins einen Unfall auf den Kopf erlitten. Er behauptet, seitdem Anfälle gehabt zu haben mit Zungenbissen, jedoch sind in einem Lazarett, in dem er wegen eines Schusses lag, nicht (wie er angab) Anfälle beobachtet worden. Auch seine Angabe, er sei dienstunfähig entlassen worden, stimmt nicht. Am 25. 11. 14 entfernte er sich eigenmächtig von seiner Wohnung, nachdem er einem Begräbnis beigewohnt hatte, kehrte aber am nächsten Tage, allerdings auf verbotenem Wege, über die Mauer zurück. Am 21. 12. 14 wurde er nach dem Namen gefragt und antwortete: „Katschmareck 17“ (nicht sein Name). Er sollte nun zum Feldwebel gebracht werden und sagte: „Fällt mir nicht ein, ich werde entlassen.“ Jetzt sollte er zum Arrest abgeführt werden; auf dem Wege sagte er zum Unteroffizier: „Na, in Berlin sehen wir uns ja wieder. Das hat ja doch niemand gehört,“ und bei der Vernehmung: „Na, schwärzen Sie nicht so sehr, Herr Unteroffizier.“ Schon vorher hatte er am 1. 9. 14 trotz ausdrücklichen Verbotes zwei Brote verkauft, welche er unberechtigterweise an sich genommen hatte. Bei der Aufnahme ist er örtlich nicht orientiert und macht hier auch die schon vorher verzeichneten Angaben. Er hatte hier während der hiesigen Beobachtung keine Krämpfe, klagte dauernd über starke Kopfschmerzen, er erinnere sich, beim Namenaufruf mit Katschmareck 17 geantwortet zu haben, das sei ihm so herausgeplatzt, weil ein Mann dieses Namens mit der Bezeichnung 17 mit ihm zugleich diente. Er habe in der Nacht darauf einen Anfall gehabt, der wirklich beobachtet wurde. Bevor er diesen Anfall bekam, wurde er gefragt, wieviel eine ihm auf den Tisch gelegte Geldsumme ausmachte; er antwortete: „Das weiß ich nicht; ich kenne kein Geld.“ Gefragt, weshalb er sich entfernt habe, meinte er: „Ich bin hier hergekommen, wo ich früher war, das genügt“. Nach dem Anfall tobte er; er machte auf die Umgebung in der Kaserne den Eindruck eines Simulanten.

Fall 94. Paul S. stammt von einer geisteskranken Mutter, auch der Onkel mütterlicherseits sei geisteskrank (Mutter scheinbar Dementia praecox, Onkel paranoischer Trinker). Er war schon 1912 wegen nervöser Beschwerden behandelt und ist seinen Bekannten durch aufgeregtes Wesen seit 9 Jahren aufgefallen. Er bedrohte oft die Frau, war eifersüchtig und aufgereggt, namentlich wenn sie sich mit Kunden unterhielt. Auch bei Kriegsbeginn war er schlaflos, aufgereggt, lief hin und her, ohne Angst zu haben. Er tat, als habe er schon ein halbes Schock Russen da. Am 7. November 1914 verliess er, als der Befehl zum Rückzug erteilt wurde, fluchtartig die Stellung und warf Gewehr,

Tornister und Helm von sich. Bereits während des Kampfes war es nicht möglich, S. in die Schützenlinie vorzubringen, so dass er mit dem Revolver von seinem Hauptmann bedroht wurde. Schon in der Front wurde er vom Arzt als nervenleidend bezeichnet. Er selbst gab an, er habe den Befehl zum Rückzug überhört, sich plötzlich allein gesehen und daher den Anschluss an die Kompagnie schnell erreichen wollen, dabei sei er hin- und der Helm ihm vom Kopfe gefallen, ebenso Gewehr und Tornister. Beim Aufspringen sei er nochmal hingefallen, wegen der Schmerzen habe er die Sachen nicht mehr ergreifen können, infolge schnellen Laufens und des unaufhörlichen Feuers sei er ohne Atem und Besinnung gewesen und vor Erschöpfung liegen geblieben. Er sei nicht in die Schützenlinie gegangen, weil er einen verwundeten Kameraden habe wegbringen müssen. In der Klinik machte er ungefähr die gleichen Angaben, er habe sich wegen Herzkrämpfe untersuchen lassen, es sei schon viele Jahre, als wenn dann alles abbreche, meist ganz plötzlich ohne Ursache. Der Dienst habe ihn sehr angestrengt. Das Feuer der grossen Geschütze kam ihm komisch vor, das Fliegen der Granaten habe ihn aufgeregt, er wurde sehr ängstlich, besonders durch das Fallen und Laufen und, weil er bisher nur Infanteriefeuer gehört hatte. Er sei als Junge beim Turnen gefallen, sei $1\frac{1}{2}$ Stunden damals bewusstlos gewesen und sei wegen häufiger Umschulung nur bis zur III. Klasse gekommen, habe aber nicht schlecht gelernt. Er klagt dauernd über Kopfschmerzen und macht einen leicht erregbaren Eindruck.

Fall 95. Paul L. ist wegen Versuchs der Beihilfe zur Abtreibung vorbestraft. Kurze Zeit nach seiner Einziehung übte seine Abteilung Ehrenbezeugung. L. sollte in gerader Haltung vorbeigehen, die Arme still halten und den Kopf nach rechts drehen, er tat das zweimal nicht. Statt im Marsch-Marsch-Tempo zurückzulaufen, ging er im Schritt; auf Anruf sagte er: „Ich verbitte mir das, wenn Sie wüssten, was ich bin, würden Sie mich nicht so anschreien.“ Er stand trotz mehrfacher Aufforderung nicht still und widersprach fortwährend. Er gab an, er habe nach besten Kräften versucht zu tun, was verlangt wurde, er habe auch die Übungen schneller gemacht, so gut er es konnte. Der Feldwebel habe gerufen: „marsch, marsch, Sie Lümmel, warum laufen Sie nicht schneller?“ Darauf habe er die zur Rede stehende Antwort gegeben. Er habe sich auch schon an dem Tage krank gemeldet. Er machte in der Klinik einen erregbaren Eindruck, wird leicht rot und klagt dauernd über Kopfschmerzen, er antwortet langsam, weil er sich viel besinnen müsse. Die Kopfschmerzen habe er, seitdem er sich syphilitisch infiziert habe, er habe dann Schwindel, alles drehe sich, er sehe alles doppelt, nichts sei ihm klar vor Augen, er sei wie betäubt, beim Essen habe er ein dumpfes Gefühl und Klopfen im Kopf, früher sei sein Wesen aufgeweckter gewesen, jetzt habe er keinen festen Halt, auch der Vater zitterte, die Schwester sei nervös, die frühere Strafe habe er zu Unrecht erlitten. Er sei aus Eifersucht angezeigt worden. Alles das erzählt er langsam, abgehackt, mit vielen Pausen, er rechnet wohl richtig, addiert aber alle Ziffern einzeln und wiederholt immer die Erage. Ausser vielen funktionell nervösen Symptomen ist die Wassermann'sche Reaktion im Liquor positiv. Bei der Verhandlung ist er auch sehr erregt, fuchtelt dauernd mit den Händen herum.

Es geht aus der Aussage des als Zeugen geladenen Feldwebels hervor, dass dieser der Ansicht war, gleich am ersten Tage müsse der Rekrut den Unterschied zwischen Marsch und Marsch Marsch kennen.

Fall 96. Hubert I. war schon auf der Schule ängstlich, auch einem ihn früher behandelnden Arzte war eine leichte melancholische Depression aufgefallen. 1908 hatte er einen Unfall durch Sturz vom Fahrrad erlitten und dabei mehrere Kopfwunden davon getragen, sonst war er als ruhiger, arbeitsamer Mann bekannt. Am 28. 6. 1915 schoss sich I. in die linke Hand, er erklärte zuerst auf Verhör, dass er sich aus Angst vor dem Feinde selbst in die Hand geschossen habe, er habe durch die vorher schon erwähnte Kopfverletzung zeitweise heftige Kopfschmerzen, es sei ihm ganz toll im Kopfe. Dem Truppenarzt fiel sein finsterner Gesichtsausdruck auf und seine verlangsamten Antworten. Auch den Kameraden war sein scheues, verschlossenes Wesen bekannt, er lag viel im Bett oder sann vor sich hin. Zweifellos habe er geistige Depressionszustände, welche auf den Kopfunfall zurückzuführen seien. In der Klinik klagt er ebenso sehr häufig über Kopfschmerzen und ist dann sehr unruhig. Meist sass er apathisch oder mürrisch da. Bei seinem Unfall sei er an einem Abhang auf einen Fels gestürzt. Er sei damals bewusstlos gewesen, habe seitdem Kopfschmerzen, dass es toll werde. Es sei ihm auch ganz schlecht im Magen, (dabei stösst er dauernd auf), oft sei er verstimmt, manchmal ganz durcheinander, am besten sei es ihm in der Ruhe, er sei durch das Feuer im Schützengraben nervös geworden, er sei aber gerne Soldat gewesen, er sei nur einmal im Gefecht gewesen. Kurz nach einer Beschießung mit Artillerie, nachdem die Russen den Graben geräumt hätten, habe er sich verletzt, er habe sich nicht das Leben nehmen wollen. Viele Fragen beantwortet er stereotyp mit: „ich weiss nicht“, benennt Gegenstände richtig. $3 \times 6 = 12$, $2 \times 6 = 18$, rechnet sonst richtig.

Fall 97. Otto S., Unterzahlmeister, ist früher stets als dienstlich und moralisch gut erschienen, war fleissig, pünktlich und offen, litt aber unter Kopfschmerzen. Am 16. 11. 1914 verliess er die Bagage mit einem Gespann, um Löhnung im Empfang zu nehmen, er kehrte aber lange Zeit nicht zurück. Erst am 26. wurde er angetroffen. Er gab an, dass sich sein Pferd verletzt hatte, dass es aber nicht gleich beschlagen werden konnte, weil das zuerst mit den Bagagepferden geschehen musste, ausserdem sei seine Ordonnaanz erkrankt und die Automobile hätten seine Meldung nicht mitnehmen wollen. Er habe sich erst Geld in G. beschafft, dann sei er nach I. gekommen, wo er nach 2 Stunden Platz für Wagen und zwei Pferde gefunden hätte, die weitere Zeit habe er bei seinen Schwiegereltern verbracht. Er habe dann Geld an einen Leutnant geschickt. Als sein Pferd gesund gewesen wäre, habe er wegen der Glätte nicht weiter fahren können, kein Schmied habe ein Hufeisen gehabt, er habe deshalb seine Reise wegen der Glätte immer verschieben müssen. Gerade bei der Verhaftung sei er im Begriff gewesen, sich anzuziehen und abzufahren. Es stellte sich ferner heraus, dass die Kassenbücher, die S. als Unterzahlmeister zu führen hatte, unordentlich und nachlässig geführt worden

waren und Beträge über 1700,— Mark als verausgabt gebucht waren, die nicht ausgezahlt worden waren. Er habe das teils zur Erleichterung der Geschäftsführung getan. Er glaubte auch, er werde angewiesen werden, die Gelder den abkommandierten Offizieren nachzuschicken, teils sei seine Vergesslichkeit schuld. Behalten habe er nichts. Er hat dann Quittungen ausgestellt, wie er auch selbst zugibt, die an dem vermerkten Tage nicht gezahlt waren. In der Klinik klagt er über Nerven- und Gedächtnisschwäche, Zucken und Zittern in den Händen und dem linken Augenlid, Müdigkeit des ganzen Körpers. Er vergesse leicht Aufträge, wenn er neue bekäme, und auch Sätze beim Lesen, wenn er den nächsten zu lesen beginne. Auf der Strasse sei er plötzlich wie weg, wache ebenso plötzlich wieder auf und fühle, dass etwas gewesen sei. So habe er Offiziere nicht begrüßt, er habe plötzlich nur schlecht lernen können. Mit Beginn des Krieges seien seine Beschwerden stärker geworden. Er fürchtete Verkehrtheiten zu machen und habe sich daher krank gemeldet. In der Tat wurden auch nervöse Symptome schon damals festgestellt. Er meint etwas erregt, er sei nicht darauf gekommen, seine Reiseverzögerung zu depeschieren. Bei der Truppe sagte man, man habe Wichtigeres zu tun. Es sei nicht unvorsichtig gewesen, das Geld so lange aufzubewahren. Er wird nur erregt, wenn er seine Unschuld behauptet, er findet die Anschuldigung empörend, sonst aber gleichmässig ruhig und auffallend heiter. Soheint die Anklage sehr leicht zu nehmen.

Fall 98. Otto I. war schon früher leicht erregbar und von peinlicher Gewissenhaftigkeit, sehr beliebt und tadellos im Betragen. Er hat sich plötzlich am 14. 6. 1915 von der Truppe entfernt. Am 15. 6. wurde er ergriffen, er gab bei der Vernehmung an, man habe ihm gesagt, er sei kein Soldat. Er solle machen, dass er fortkomme, deshalb sei er weggegangen, man könne ihn doch nicht gebrauchen; er verlangte einen Fahrtschein nach Hamburg. Bei der Aufnahme in der Klinik gibt er Namen und Alter richtig an. Beruf? Ich bin kein Soldat mehr. Monat? Ich will nach Hamburg. Stadt? Suwalki. Alle anderen Orientierungsfragen beantwortet er mit der stossweise herausgebrachten Wendung; Ich bin kein Soldat mehr, ich will nach Hamburg, ich will den Kommandanten sprechen! 3×6 ? „Ich bin kein Soldat mehr, ich will nach Hamburg!“ Auf die Frage, wer der Untersucher sei: „Ich will den Kommandanten“. Meint, er sei nicht krank, sitzt kopfschüttelnd oder auch ganz regungslos vor sich hin starrend da. Geht in gespannter Haltung, hält die Hände am oberen Rand der Hose krampfhaft fest, die, wenn man sie fortzieht, sofort zurück schnellen. Starrt den Untersucher an, befolgt Aufforderungen nach einiger Zeit, antwortet mit abgehackter Stimme. Erkennt Gegenstände richtig, fragt: Wo ist der Kommandant, ich will mein Billett haben. Wohin wollen Sie? Nach Hamburg. Wo zur Schule? In Forst. Krank? Nein ich will nach Hamburg. Er rechnet richtig, antwortet auch später nur lange Zeit: „ich bin kein Soldat mehr, ich will nach Hamburg, ich will den Kommandanten sprechen“. Nach 14 Tagen macht er richtige Personalangaben. Erinnert sich an keine Einzelheiten der Entfernung, ihm sei gesagt, er sei schon 3 Wochen hier, weil er von der Truppe weggegangen sein soll. Im Juli 1913 habe er auf einer

amerikanischen Yacht bei einer Kesselexplosion Schiffbruch erlitten, habe sich auf ein Boot gerettet, sei 4 Tage bewusstlos gewesen und erst nach 6 Wochen auf dem Lande zu sich gekommen. Von dieser Zeit wisse er nichts. Später habe er einmal nach einer kleinen „Differenz“ in Hemdsärmeln seinen Arbeitsort verlassen, sei 140 Meilen nach San Franzisko gefahren, dort aufgegriffen und 6 Wochen ins Hospital gebracht worden. Vor diesem Zustande habe er Hunger und Angstgefühl im Bauch gehabt, dann seien ihm die Sinne geschwunden. Das letzte, was er jetzt wisse, sei, dass er an einem Sonntage von Hause ein Paket bekommen habe. Er habe Durchfall und Magenbeschwerden gehabt, habe aber trotzdem Dienst getan. Er nehme an, dass damals Juni gewesen sei, weil man ihm sagte, er sei 4 Wochen hier. Er habe nie die Absicht gehabt, sich von der Truppe zu entfernen.

Ich schliesse gleich die Besprechung der fünften Untergruppe an, der Ganser'schen Dämmerzustände.

Fall 99. Albert S. war früher still und niemals auffällig. Er sollte am 17. 8. 1914 Posten stehen und den Posten nicht verlassen. Er wurde bald darauf in der Küche angetroffen, wo er um Kaffee bat, und sofort angewiesen, auf seinen Posten zurückzukehren. Eine halbe Stunde später wurde er 150 m von seinem Bereich angetroffen, wo er sich an einem Tanzvergnügen auf der Strasse beteiligte. Es wird dann berichtet, dass S. delirierte. In der Klinik gibt er an, er habe geglaubt, seine Frau wäre in der Nähe gewesen und habe auf der Suche nach ihr versäumt, rechtzeitig zurückzukehren. Aufgegriffen? (lacht) „Ja“. Warum vergnügt? „Ja nun habe ich doch geschafft, ich habe sie gefunden, das Dings, was sie über die Bahn gelegt hatten, gleich hinter T. auf's Hauptgeleise, um die Bahn zu zerstören“. Bombe? „Bombe oder Granate, das weiss ich nicht, man arbeitet ja nun schon 14 Tage, aber man kennt das doch noch nicht so“. Erzählt dann lachend weiter, er habe auf den Schienen einen mit Holz bedeckten Gegenstand gesehen, jetzt meine er, es sei ein Blindgänger; er kenne das von seiner Tätigkeit beim Depot, er werde diese Bombe herbringen, er wisse nicht, weshalb er es gestern versäumt habe. Der Unteroffizier habe es bestimmt, der sei wohl in der neuen Klinik. Er sei hier zur Untersuchung, weil sie sagten, er sei dammlich. Die Klinik sei wohl auf der ... Strasse — nennt eine falsche Strasse —. Ist über Person und Zeit orientiert, kontrolliert sich aber im Kalender. Früher habe er für 6,— Mark Bier und Schnaps getrunken, jetzt hätten seine Frau und er sich gesucht, aber nicht gefunden. Er sei heiser, weil er so laut im Arrest gesungen habe. Er habe Zeppeline und viele kleine Lichte da gesehen, allerlei, alles im Stockfinstern, man habe ihn festgebunden und später wieder losgemacht, (entspricht der Wahrheit), er habe aber niemand gesehen. Rechts und links und hinten habe er Taschen- und Wanduhren gehört; wenn er sich meldete, habe es aufgehört. Er sei nur während seines Urlaubs weggeblieben, da habe er das Ding gefunden. Der Leutnant habe gemeint, es sei zu schwer zu tragen, und habe ihn noch 1,— Mark als Lohn gegeben. Er habe dann den Leutnant um ein Dittchen (Provinzialismus für 10 Pf.) zum Rasieren gebeten und dann zu einem anderen Soldaten gesagt:

„Kamerad, willst du was verdienen?“ Festgenommen sei er, weil man glaubte, er habe selbst als Spion das Ding hingelegt. Bei der ganzen Erzählung ist er konfus und verworren, dauernd in Bewegung und Unruhe, sieht nach der Türe, nimmt Spiegel, Haarbürste und Fieberthermometer, er müsse sich in Ordnung bringen, müsse messen, ob er wirklich nicht normal sei. Bei der körperlichen Untersuchung zeigt er gleiches Benehmen, ist hastig, übereifrig, meint beim Pulszählen; „die Uhr geht ja so laut, die hört man durch viele Türen, jetzt geht sie leiser.“ Er bleibt auch zeitweise später erregt, bewirft andere mit Taschentüchern, meint, dass seien Bomben, mit denen die Russen geschossen hätten. Er rechnet richtig, ist aber zeitlich schlecht orientiert. Er glaube, es sei Sonntag, weil die Juden gestern Schabbes hatten; er sei aufgereggt, weil er eine elektrische und eine Spritzkur durchgemacht hätte, er neigt zu Scherzen, meint oft, seine Frau sei da, man solle sie hereinrufen. Krank sei er nicht, er habe seine Kuren durchgemacht. Sei dreimal gewickelt und habe Einspritzungen bekommen. Er ist sehr eitel, putzt sich sehr oft die Zähne, dreht sich den Schnurrbart, heftet sich viele Medaillons an und ebenfalls bekratzte Papierstücke von Ordensform. Beim Ebbinghaus'schen Versuch verdreht er die Sätze und liest sehr flüchtig. Beim Erklären von Bildern erkennt er den Inhalt im ganzen, gibt aber den Personen eine merkwürdige Bedeutung.

Fall 100. Eugen M. auf der Schule genügend, war ein sehr tüchtiger Soldat, wie sein als Zeuge vorgeladener Hauptmann beim Haupttermin äusserte. Am 16. 1. 1915 erhielt er 10,— Mark zur Anschaffung von Materialien, verausgabte sie zum grössten Teil für sich, nachdem er sich bis zum 18. in der Stadt aufgehalten hatte. Am 22. öffnete er einen Sicherheitsriegel und drang in die Wohnung des Hauptmanns ein, um nach Geld zu suchen; da die abwesenden Burschen gerade zurückkehrten, wollte er den Versuch wiederholen und wurde gewaltsam entfernt, es wurde bei ihm ein leerer Brustbeutel vorgefunden. Aus dem Arrest entwich er am 24. Bei der Vernehmung gab er an, er habe nicht beabsichtigt, sich zu entfernen, das Geld habe er für sich verbraucht, er habe nur angegeben, dass er sich Geld im Zimmer suchen wollte, um eine Ausrede zu haben. Wie der Brustbeutel in seinen Karton gekommen sei, wisse er nicht. Im ersten Termin erregt ein verwirrter Brief von ihm an den Kaiser Bedenken, er kommt in die Klinik. Ist hier über Person orientiert, kennt aber Datum und Monat nicht, meint, es sei Herbst, es sei alles so grau vor den Augen. Das Haus sei ein schwarzes Haus, die andern seien alle gesunde Menschen, die hier seien, weil sie sich alle verstehen. Er sei hier, weil er weiss sei. Er käme aus der Arrestanstalt, er sollte dort untersucht werden, ob er krank sei. Etwas begangen? „Ich habe gestohlen — — — eine Decke.“ Er sei wegen Typhus und Geschlechtskrankheit zurückgekommen, damals sei noch nicht Weihnachten gewesen, das habe er im Fort verlebt. Er hätte am ganzen Körper Beschwerden. Schon früher habe er Anfälle ohne Krämpfe und Bewusstlosigkeit gehabt. Gegenstände bezeichnet er folgendermaassen: Portemonnaie? „was in die Tasche zu stecken“ Brieflöscher? „zum Stempeln“ Tintenfass? „da ist Milch drin“ Ring? „Wappenring“ — — — Uhr erkennt er richtig, gibt aber als Zeit statt $1\frac{1}{2}$ Uhr $1\frac{1}{2}$ Uhr an. Er habe 3 Nasen und fünf Finger. Eine halbe Stunde

später in der klinischen Vorstellung ist er im wesentlichen gut orientiert, gibt auch den Diebstahl zu, meint aber, er sei in der Kirche. Er sitzt immer teilnahmslos da, er meint, er sieht immer auf die Schrift auf das Papier, er wisse nicht, weshalb er das täte, er wisse auch nicht, wo er gedient habe, weshalb er hier sei und welches seine Stellungen gewesen wären, manchesmal könne er das nicht sagen. $3 \times 7?$ „68“, $4 \times 5?$ „50“, $4 \times 6?$ „5“, $6 \times 8?$ „32“, $5 \times 7?$ „21“, $4 \times 6?$ „5“, $2 \times 3?$ „8“, $3 \times 4?$ „1“. Nach Paraldehyd wird er sehr redselig. Bei der zweiten Verhandlung ist er ganz geordnet.

Eine strenge Scheidung zwischen den hysterischen Dämmerzuständen vom Ganser'schen Typus und denen anderer Form lässt sich allerdings nicht geben, da nicht überall der volle Ganser'sche Symptomenkomplex ausgebildet ist und auch schon deshalb nicht, weil wir nur verhältnismässig selten in der glücklichen Lage sind, den Dämmerzustand selbst vor uns zu sehen und das psychische Geschehen während desselben zu beobachten. Meist werden wir nur aus der Untersuchung und aus der Kenntnis der Vorgeschichte das Vorhandensein einer Bewusstseinstrübung erschliessen können. Wir werden aber nichts darüber aussagen können, in welcher Weise die Beziehungen des Erkrankten zur Umwelt gestört waren. In den meisten Fällen handelt es sich bei denjenigen Kranken, die im Dämmerzustande ihre Verbrechen begangen haben, um Leute mit früher tadelloser Führung. Die Verbrechen selbst bestehen meist nur in der Entfernung von der Truppe, ganz selten auch in Eigentumsvergehen, einmal handelt es sich um Selbstverstümmelung; meistens sind es also auch hier wieder militärische Vergehen, welche ausgeführt werden. In einigen Fällen ging dem Dämmerzustand ein dysphorisches Prodromalstadium voraus, das sich in Müdigkeit, Kopfschmerzen, Mattigkeit, Fussbeschwerden nach langen Märschen oder Magenverstimmungen äusserte. In dem einen Fall war ein ganz gleiches Prodromalstadium schon einem früheren Dämmerzustande vorhergegangen. Es ist dieses auch der einzige Fall, in dem überhaupt ein regelrechter Dämmerzustand früher aufgetreten war, sonst liessen sich immer nur nervöse Beschwerden allgemeinerer Art in der Vorgeschichte feststellen. Nur selten hatte der Alkoholgenuss zur Auslösung des hysterischen Dämmerzustandes den Anlass gegeben; hingegen war öfter chronischer Alkoholmissbrauch geübt worden. Ein grosser Teil der Erkrankten war längere Zeit im Dienst gewesen und durch Beförderung ausgezeichnet. Auffällig ist, dass bei einem Falle, der bei der Aufnahme sehr schwer gestört erschien, in ganz kurzer Zeit, nämlich einer halben Stunde, eine fast vollständige Aufhellung des Bewusstseins auftrat, die aber nicht von langer Dauer war und während der ferneren ziemlich langen Beobachtungszeit einer tiefgehenden Bewusstseinstrübung Platz machte, von der man bei der

späteren Hauptverhandlung nichts mehr merkte. In einer grossen Anzahl dieser Fälle hatten die Vorgesetzten selbst den Eindruck, dass ein krankhafter Zustand vorlag, sie sprachen sogar sehr oft von einem Dämmerzustand; welche Ereignisse im Einzelnen den Dämmerzustand hervorgerufen hatten, war nur selten zu entscheiden. Manchmal mag eine gewisse nervöse Erschöpfung in der letzten Zeit eine Steigerung erfahren haben, so dass selbst Ereignisse von geringerer Bedeutung auf diesem günstigen Boden zur Bewusstseinstrübung führten, aber z. B. gerade in dem Falle, wo früher ein sicherer Dämmerzustand bestand und damals ein psychisches Trauma — ein Schiffbruch — den Anlass dazu gegeben hatte, konnte für die nunmehr beobachtete Periode kein Moment mit Sicherheit festgestellt werden, das in ursächlichem Zusammenhang mit der Psychose stand. Unsere in der Klinik gesammelten Erfahrungen und Beobachtungen haben gezeigt, dass selbst ganz geringfügige Ursachen zu psychogenen Erregungen und Bewusstseinstrübungen führen können, nicht nur also der verständliche Schreck beim Platzen einer Granate, niemals unmittelbar die erregte Spannung vor dem Gefecht, sondern auch Streit mit Kameraden, das Verirren bei Patrouillengängen im Walde des Nachts, die Furcht vor ansteckenden Krankheiten, die bei dem engen Zusammenleben in erleichtertem Maasse den einzelnen befallen konnten. So beobachteten wir einen Psychopathen, der eben eingestellt war und dabei auf die Wichtigkeit der Reinlichkeit und Körperpflege mit dem Hinweis auf die Kleiderläuseplage aufmerksam gemacht worden war, er erkrankte sofort unter einem Verwirrtheitszustande, sprach nichts und machte dauernd Bewegungen, als ob er von Fingern und Händen die Läuse abschütteln wollte und sie aus den Haaren zu entfernen versuchte. Die Unterscheidung von psychogenen und schizoprenen Störungen und ihre Schwierigkeiten habe ich schon vorher erörtert. Auch die an psychogenen Dämmerzuständen Erkrankten verhielten sich ablehnend, jedoch war dies ablehnende Verhalten mehr durch eine affektive Hemmung, bei den Katatonikern mehr durch eine Sperrung hervorgerufen. Die Katatoniker hinderten die verlangten Wort- oder Bewegungsausserungen in ihrem Auftreten durch Gegenbewegungen, die Hysteriker durch Nicht-eingehen auf die Aufforderung. Wenn man z. B. einen von diesen Psychopathen in einem psychogenen Dämmerzustand aufforderte, aus der Tür herauszugehen, so tat er, als ob er diese nicht finden könnte, verlangte man dasselbe von einem Dementia praecox-Kranken, so machte er die Ausführung dadurch unmöglich, dass er seinen Fuss vor die Innenseite der Tür stellte. Anfälle oder Krämpfe hatten die zur Beobachtung vom Gericht eingelieferten Psychopathen in der Klinik nie. Es sei darauf hingewiesen, dass der Wert einiger Symptome, die für die Diagnose

epileptisch oder hysterisch? bisher von uns herangezogen wurden, nicht ganz so hoch angeschlagen werden darf wie gewöhnlich. Es fiel uns auf, dass psychogen bedingte Krampfanfälle hin und wieder dann mit Pupillenstarre verknüpft waren, wenn die Kranken schon als Kiuder Krämpfe gehabt hatten, dass viele aber bis jetzt krampffrei geblieben waren. Ferner wurden psychogene Krämpfe auch durch Kochsalzdarreichungen ausgelöst, wobei das Bewusstsein, Gegenstand besonderer Beobachtung zu sein, die Vorstellung, etwas Besonderes spiele sich ab, hauptsächlich mitgewirkt haben mag. Nur in wenigen Fällen hat ein richtiger Unfall die Grundlage der Krankheit abgegeben.

Ueberschauen wir die Summe unserer Beobachtungen, so ergibt sich, dass zur gerichtlichen Begutachtung eingeliefert wurden:

Imbezille	20
Dementia praecox	13
Epilepsie	4
Pathologische Rauschzustände	18
Sonstige Alkoholpsychosen	12
Degenerativ Schwachsinnige	6
Affektiv Reizbare	4
Pathologische Schwindler	2
Psychogene Dämmerzustände und pathologische Reaktionen	17

Da im ganzen bis zum 1. August 1246 Militärpersonen eingeliefert waren, wovon 150 nicht psychisch, sondern an organischen Nervenleiden erkrankt waren, so waren 9 pCt. der forensischen Begutachtung überwiesen. 50 pCt. der Begutachteten hatten Alkohomissbrauch getrieben.

Offiziere waren hiervon nur 3, von denen der eine eine Alkoholpsychose (chronischen Alkoholismus) hatte, während die beiden anderen zu den affektiv Reizbaren gehörten. Nur ein einziger von den Offizieren war aktiv. Unter den Psychopathen und den übrigen durch Alkohol hervorgerufenen krankhaften Zuständen waren viele, die eine höhere Charge bekleideten, die den anderen Krankheitsgruppen zuzurechnenden waren meistenteils niemals befördert worden.

Die Verhältnisse der einzelnen Altersklassen der Ausgehobenen und der Kriegsfreiwilligen habe ich schon bei den einzelnen Krankheitsgruppen näher besprochen. Auch hier zeigt sich die alte Erfahrung neu bestätigt, dass die Freiwilligen verhältnismässig leicht den Dienst aufgeben. Hervorzuheben ist der geringe Teil der Aktiven, was der Säuberung des Heeres von krankhaften Elementen und dem Bestreben der Militärärzte, diese in geeigneter Weise durchzuführen, das beste Zeugnis ausstellt. Sicherlich sind auch — diese Empfindung haben wir überall gehabt — der grösste

Teil der Offiziere mit einem anerkennenswerten Verständnis für die Eigenschaften des Soldatenmaterials, das ihrer Obhut anvertraut ist, erfüllt. Nur in den allerseltesten Fällen erhoben sie in den Verhandlungen Einspruch gegen die gutachtlichen Aeusserungen oder verkannten die Eigenschaften ihrer Untergebenen im Dienste, indem sie Krankheit für Verstellung und die aus der Krankheit hervorgehenden Taten für boshaftes Handeln hielten. Nur zweimal schloss sich das Gericht unseren Gutachten nicht an und kam zur Verurteilung. Die Verteilung der Fälle auf die einzelnen Krankheitsgruppen steht insofern im Gegensatz zu dem Schultze'schen Material, als in meinen Fällen wohl sehr wenige Epileptiker, dafür aber eine grosse Reihe angeborenen Schwachsinniger zu finden sind. Hingegen findet sich eine Ueber-einstimmung mit den Arbeiten Mönkemöller's und Wassermeyer's insofern, als die Hälfte der zu begutachtenden Fälle Alkoholpsychosen im engeren oder weiteren Sinne sind. Auch bestätigt unser Material die von Weyert und Stier schon gebührend betonte Anteilnahme der angeborenen Schwachsinnigen und der Psychopathen unter den militärischen Verbrechern, welche an Geisteskrankheit leiden.

Die Kraukheitssymptome und Krankheitsbilder waren nur bei den pathologischen Rauschzuständen und den Reaktionen der Psychopathen so deutlich ausgeprägt, dass überhaupt kein Zweifel an der Diagnose auftauchen konnte. Die Dementia praecox-Kranken zeigten meist nur das Endstadium einer mehr oder weniger weitgehenden läppischen oder „einfachen“ Verblödung. Es wurde daher bei ihnen von anderen Gutachtern oft nur eine psychopathische Konstitution angenommen. Bei Epileptikern bestand die Schwierigkeit, dass wir fast nie Anfälle zu sehen bekamen. Auf die Schwierigkeit der Abschätzung des Schwachsinn's bei den Imbezillen auf Grund des Schatzes an Kenntnissen hat bereits Schultze nachdrücklich hingewiesen. Wir selbst haben, wie auch schon erwähnt, selbst bei erwachsenen Imbezillen das Binet-Simon'sche Verfahren gerne und mit Nutzen angewandt. Bei den Psychopathen war zwar die Abgrenzung von andern Krankheitsgruppen leicht, aber auffällig waren die fliessenden Uebergänge von ausgesprochenen Dämmerzuständen zu psychogenen Hemmungen leichteren Grades, wobei psychische Symptome auftraten, die wir auch bei ausgesprochenen körperlichen Erscheinungen auf psychogener Grundlage z. B. bei Aphasien als Begleiterscheinungen auftreten sahen, und umgekehrt wieder begleiteten körperliche Erscheinungen die psychogenen Dämmerzustände, wie z. B. Bewegungen des Ausdruckes, Verlegenheitsbewegungen, Anzeichen von Negativismus.

Die von Benneke ausgesprochene Ansicht, dass der Prozentsatz der psychisch Kranken im Heere dadurch günstiger beeinflusst werde, dass

Anstaltpfleglinge als dienstuntauglich nicht mehr zur Einstellung gelangen, hat sich für die Zeit des Krieges als zu optimistisch erwiesen. Es kann das auch nicht weiter auffallen, da diejenigen Kranken, denen gleichzeitig eine Krankheitseinsicht fehlt, und die hemmungslos sich einem mehr abenteuerlichen Leben in die Arme werfen wollen, stets dem untersuchenden Arzt verheimlichen werden, dass bei ihnen bereits eine Geisteskrankheit festgestellt ist, im Gegenteil werden sie sich für besonders geeignet zur Betätigung ihrer kriegerischen Leistungen halten und werden besonderes Gewicht darauf legen, nicht hinter den anderen zurückzustehen. Es muss aber auch erwähnt werden, dass viele Kranke wussten, dass sie infolge ihres Leidens nicht hätten eingestellt werden dürfen und dass sie die Anstalt verliessen, um die günstigen Arbeitsbedingungen nicht vorbeigehen zu lassen, die sich ihnen in allen Berufen boten. Auch solche wurden versehentlich später eingestellt. Im allgemeinen aber haben sich die Schultze'schen Vorschläge gut bewährt, die auf die Meldepflicht der Hilfsschüler und der Anstaltsinsassen hinzielen, wenn auch Hilfsschüler eingestellt worden sind. Es erscheint angebracht, dass diese Meldepflicht auch ausgedehnt wird auf die Amtsgerichte, wenn sie gegen eine Person im heerespflichtigen Alter ein Entmündigungsverfahren wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche zum Abschluss gebracht haben. Auffallend ist übrigens, dass sowohl Geistesschwache wie Geisteskranke, Trinker wie krankhafte Persönlichkeiten häufig überraschend gut die Strapazen eines Feldzuges aushalten und sich der Disziplin eine lange Zeit hindurch ohne Schwierigkeit fügen konnten.

Wesentlich anders als im Frieden steht es im Kriege und im Felde mit den Motiven zu den Vergehen, besonders zur Fahnenflucht und der Entfernung von der Truppe. Während im Frieden in erster Reihe Angst vor Strafe, das Bestreben, den Misshandlungen der Vorgesetzten aus dem Wege zu gehen, das Heimweh, die plötzlich veränderte Umgebung und eintönige Beschäftigung, wie Benneke und Stier ausführen, meistens den Mann dazu treiben, die Truppe zu verlassen, sind es im Felde die Schwierigkeiten, unter den komplizierten Verbindungsverhältnissen des Gros der Truppe mit zurückgebliebenen Versprengten, mit Abkommandierten und in Lazaretten Befindlichen, eine missverständliche Auffassung von Befehlen bei den Dementia praecox-Kranken, eine Ratlosigkeit, was zu tun sei, bei den Imbezillen, die den Dämmerzuständen ähnlichen Reaktionen nach Granatexplosionen oder Patrouillen, die die Entfernung von der Truppe verursachen.

Bei der Konzentrierung so grosser Truppenmassen, wie sie im Stellungskriege und auch in grossen Garnisonen, zu denen ja Königsberg

zu rechnen ist, unausbleiblich ist, nimmt begreiflicherweise die Unsitte des Alkoholmissbrauches leichter überhand, jede Gelegenheit, Beförderungen, Ausrücken ins Feld, Verlassen des Lazarettts, werden gefeiert und dabei wird reichlich dem Alkohol zugesprochen, in reichlicherem Maasse wenigstens, als es der durch Strapazen erschöpfte Körper vertragen kann. Ob die Qualität des Alkohols eine Rolle spielt, wie das Hübner meint, kann ich nicht entscheiden. Der Beweis, dass ein pathologischer Rausch vorlag, dass es sich also um eine richtige Geisteskrankheit handelte, wurde dadurch auch oft erschwert, dass die Zeugen-aussagen, wie das ja auch schon Stier hervorgehoben hat, wohl oft eine Trunkenheit anerkennen, etwa Abnormes aber im körperlichen Verhalten und an den psychischen Vorgängen der Beschuldigten bestritten. Das Auftreten sinnvoller Handlungen im pathologischen Rausche wurde immer als besonderer Gegengrund gegen das Vorhandensein einer krankhaften Bewusstseinsstörung angeführt. Trotzdem kam das Gericht in den meisten Fällen mit Ausnahme eines einzigen zur Freisprechung und zur Anerkennung des § 51. Schwierigkeiten für den Gutachter erhoben sich weiter, wenn er den Beweis führen sollte, dass die pathologische Lüge Symptom einer Krankheit wäre und dass die Kenntnisse der Schwachsinnigen äussert gering zu bemessen waren. In diesen Fällen nahmen oft Gutachter Simulation an. Wir kounten uns nie dem anschliessen. Krankhafte Uebertreibungen kamen wohl vor, jedoch nicht Vortäuschung geistiger Krankheiten. Im allgemeinen hatte ich aber den Eindruck, dass alle Richter durchdrungen waren von der Richtigkeit jenes Satzes der Felddienstordnung, in dem es heisst: „Neben der körperlichen und militärischen Ausbildung bedingen die sittlichen und geistigen Kräfte des Soldaten seinen kriegerischen Wert, sie zu heben ist das Ziel der Erziehung.“ Mir scheint das mit anderen Worten sagen zu wollen, dass der sittlich und geistig Schwache wohl überhaupt keinen kriegerischen Wert besitzt. Die Gerichte gaben sich alle Mühe, dieser Ausdehnung in der Praxis Geltung zu verschaffen. Bei den Truppenärzten allerdings stiess man dabei auf Schwierigkeiten. Die Psychiater scheinen sich aber jetzt dieser Anschauung zuzuneigen, z. B. Hübner, der es ursprünglich begrüsste, dass einige Leute bestraft wurden und dann zur Front gehen konnten.

Es muss nun noch betont werden, dass die Unterscheidungen, die das Gesetz zwischen verschiedenen Verbrechen macht, rechtlich und strafprozessual zwar wohl begründet sind, dass sie aber nicht ohne Weiteres in ihrer Differenzierung auf die strafbaren Handlungen eines Geisteskranken angewendet werden können. Diejenigen Verbrechen, die von den Beobachteten begangen waren, waren Diebstahl, Raub, Betrug,

fahrlässige Tötung, Notzchtsversuch, Sittlichkeitsverbrechen an Minderjährigen, Steuerkontraventionsvergehen, Selbstverstümmelung, Wachvergehen, Fahnenflucht, unerlaubte Entfernung, Simulation, Belügen Vorgesetzter und vorschriftswidrige Behandlung Untergebener, Feigheit vor dem Feinde, Gehorsamsverweigerung, Achtungsverletzung und tätlicher Angriff. Die Entfernung von der Truppe unterscheidet sich von der Fahnenflucht kriminalistisch nur dadurch, dass der Fahnenflüchtige die Absicht hat, sich dauernd zu entfernen, während der, der sich von der Truppe nur unerlaubt entfernt, vom Gesetzbuch so behandelt wird, als wollte er später wieder zur Truppe zurückkehren. Dabei kann es sich um eine einfache und erschwerete unerlaubte Entfernung handeln. Für diese Unterscheidung ist die Zeitdauer des Fernbleibens von der Truppe maassgebend. Bei den Geisteskranken besteht überhaupt keine Absicht, sich zu entfernen, weder dauernd noch mit der weiteren Absicht zu einem späteren Termine wieder zurückzukehren, wenigstens nicht bei den Kranken, die während des Krieges hier beobachtet wurden, im Frieden mag das etwas anders sein, das habe ich schon oben bei der Bewertung der von Benneke und Stier hervorgehobenen Motive zur Fahnenflucht angedeutet. Bei unseren Kranken handelte es sich aber z. B. um den Wunsch, vermeintlichen Gegnern aus dem Wege zu gehen, oder um ein planloses Umherirren, ohne zu wissen wohin, meistens fanden sie statt bei irgend einer Gelegenheitsursache, bei Transporten, Lazarettentlassungen, Beurlaubungen, bei Beendigung eines Gefechtes, auf Märschen usw. Hierbei war garnicht der Wille vorhanden, die Truppe zu verlassen. Nur bei einigen Wenigen konnte man dies wohl annehmen z. B. bei Arbeitssoldaten, die aus dem Lazarett entwichen, angeblich weil sie in der Front Verwendung finden wollten. Ganz besonders krass tritt der Unterschied der Berechtigung einer Anklageverfügung gegen Geisteskranke und Gesunde aber besonders bei den Selbstbeschädigungen zu Tage. Für den Geisteskranken ist es ganz gleichgültig, ob der Selbstbeschädigungsversuch nur mit einer Verletzung oder mit einer Verstümmelung endet oder dem Leben selbst dabei ein Ende gesetzt werden soll. So wurde bei uns ein Schwachsinniger beobachtet, der schon von seinen Vorgesetzten für nicht normal gehalten wurde und der infolge Misshandlungen seitens seines Unteroffiziers einen Selbstmordversuch durch Ertränken machte. Das Gericht des Bataillons wollte die Strafverfolgung einleiten, das höhere Gericht schlug das Verfahren nieder, da nur der Selbstverstümmelungsversuch nach dem Militärstrafgesetzbuch geahndet werden könne, nicht aber der Selbstmordversuch. Unter den oben beschriebenen Fällen findet sich ja auch ein Selbstverstümmelungsversuch, der in einem Zustand pathologisch-depres-

siver Reaktion von einem Psychopathen unternommen wurde. Gegen einen anderen Kranken, der unter einem katatonischen Zwange alles dreimal machte und daher auch dreimal seinen Finger auf die Gewehrmündung legte und ihn dabei abschoss, wurde überhaupt kein Tatbericht eingereicht, hier handelte es sich um eines jener schwierig zu entscheidenden Bilder, bei denen ein gemacht erscheinendes Verhalten und eine eigenartige Monotonie der sprachlichen und Ausdrucksbewegungen zuerst an ein hysterisches Zustandsbild denken liess, welches durch den Wunsch, nicht zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen zu werden, hätte mit beeinflusst sein können. Die späteren Angaben des Kranken bekehrten uns eines Besseren.

In der Natur der Fälle lag es, dass nur die allerwenigsten unserer Kranken, welche zur Beobachtung vom Gericht geschickt wurden, einer Anstalt überwiesen zu werden brauchten. Die Neigung zu militärischen Verbrechen wie Wachvergehen oder Gehorsamsverweigerung, unerlaubte Entfernung machte eine solche Maassnahme meist nicht nötig, nur wo im Vorleben eine starke antisoziale Tendenz zum Ausdruck gekommen war, es handelt sich hierbei meist um degenerativ Schwachsinnige, hielten wir Anstaltsaufenthalt für erforderlich. Leider wurden auch diese Kranken sehr bald wieder aus der Anstalt entlassen, anscheinend ohne dass der Vertreter der Anklage Gelegenheit genommen oder erhalten hätte, sich zur Frage der Entlassung aus der Anstalt zu äussern. Die ist um so bedauerlicher, als wir nur bei schwerwiegenden Gründen den weiteren Anstaltsaufenthalt empfohlen hatten, namentlich wenn Unterschlagungen, Beträgereien in grosser Zahl von dem Kranken begangen waren.

Literaturverzeichnis.

(Das Literaturverzeichnis enthält Angaben aus Sitzungsberichten nur über forensisch-militärisch-psychiatrische Thematik, über Kriegspsychosen sind nur selbständige Arbeiten zitiert.)

Anteaume et Migeod, *Les maladies mentales dans l'armée française*. Paris 1909.

Angelucci, *Mordversuch, zweifelhafter Geisteszustand*. Il raccolg. med.

Astegiano, *La diagnosi medico legale del somnambulismo*.

Auer, *Zur Statistik und Symptomatologie der bei Marine-Angehörigen vor kommenden psychischen Störungen, insbesondere über Katatonie, pathologischen Rausch, Imbezillität und deren forensische Beurteilung*. Arch. f. Psych. 1912. Bd. 49.

Awtokratow, *Die Geisteskranken im russischen Heere im russisch-japanischen Kriege*. Allgem. Zeitschr. f. Psych. Bd. 64.

- Batier, Les fugues des débiles mentaux dans l'armée. *Arch. de Neurol.* VII/VIII.
- Beaussart, Dégénérés débiles moraux et délirants difficiles. *Arch. d'Anthr. crim.* XXVI. — Le service militaire des dégénérés et débiles moraux. *Ann. méd. psych.* IX. — Le Cafard. *Arch. d'Anth. crim.* XXVI.
- Becker, Forensische Psychiatrie in der Armee. *Deutsche med. Wochenschr.* 1909. Nr. 16. — Aus der Praxis der Begutachtung von Alkoholdelikten. *Deutsche militärärztl. Zeitschr.* 1912. Nr. 11.
- Belletrud, Vol et désertion. *Ann. méd. psych.* X.
- Bennecke, Dementia praecox in der Armee. Dresden. — Die Art der Delikte bei den einzelnen krankhaften Geisteszuständen Heeresangehöriger. *Klinik f. psych. u. nerv. Krankh.* III.
- Benedikt, Ueber die Beurteilung der Grenzfälle vom Standpunkt der gerichtlichen Medizin. *Militärarzt.* 1903. Bd. 11/12. — Die Epileptiker und das Strafgesetz.
- Bertrand, Les pénitenciers militaires. *Cad.* X.
- Biauté, Les aliénés dans l'armée et devant la justice militaire. *Ann. méd. psych.* IX.
- Bickel, Zur Pathogenese der im Kriege auftretenden psychischen Störungen. *Neurol. Zentralbl.* 1915. Nr. 4.
- Birnbaum, Geistesstörungen im Kriege. *Umschau.* 1914. Nr. 43.
- Boigey, Ateliers de travaux publiques et détenus militaires. 1910.
- Bonhöffer, Psychiatrie und Krieg. *Deutsche med. Wochenschr.* 1914. Nr. 39. — Psychiatrisches im Kriege. *Monatsschr. f. Neurol. u. Psych.* 1914. Jahrg. 36. Nr. 6.
- Borri, Der Prozess gegen den Soldaten Magri. *Riv. di Fren.*
- Bouchereau et Mangeau, Statistique des malades, entrés 1870/71, au bureau d'admission des aliénés de la Seine. *Ann. méd. psych.* 1872.
- Burglessi, Die Psychosen im militärgerichtlichen Verfahren. *La scuola positiva nella giurisprud. penale.* 1896.
- Buschan, Geistesstörungen im Kriege. *Med. Klinik.* 1914. Nr. 42.
- Büttner, Geistig Minderwertige beim Militär und vor Gericht. *Kinderarzt.* Bd. 18.
- Caspari und v. d. Hoeven, Ein Dienstverweigerer? *Mil. Geneesk. Tijdsch.* Nr. 14.
- Cazeneuve, zit. bei Pactet.
- Chavigny, Le quérulant dans le milieu militaire. *L'encéphale.* IV.
- Consiglio, Studien über Militärpsychiatrie und -kriminologie. *Zeitschr. f. d. ges. Neurol. u. Psych.* Bd. 28. H. 4—5.
- Cramer, Grenzzustände in Armee und Marine. *Deutsche militärärztl. Zeitschr.* 1910.
- Dannehl, Ueber Simulation. *Deutsche militärärztl. Zeitschr.* 1912. Nr. 10.
- Dufour, De la folie chez les militaires. *Ann. méd. psych.* 1872.
- Gaupp, Hysterie und Kriegsdienst. *Münchener med. Wochenschr.* 1915. Nr. 11.
- Gerlach, Ein Fall von Fahnenflucht im hysterischen Dämmerzustand. *Allgem. Zeitschr. f. Psych.* Bd. 65.

- Granjux et Jude, *La criminalité alcoolique dans l'armée. L'encéphale.* 1914.
— *A propos de Cafard. Arch. d'Anthr. crim.* T. XXVI.
- Grimal, *L'alcoolisme du jeune soldat.*
- Haury, *Les déserteurs étrangers. L'encéphale.* 1909.
- v. Heuss, *Zwangsvorstellung in der Pubertät unter besonderer Berücksichtigung militärischer Verhältnisse. Inaug.-Diss.* 1910.
- Hoche, *Krieg und Seelenleben.* Freiburg 1915.
- Hoffmann, *Zur Kasuistik und militärforensischen Beurteilung im beziller Heeresangehöriger.* Friedreich's Blätter. 1911.
- Honigmann, zit. bei Stier.
- Jourdin, zit. nach Stier.
- Juliusburger, *Zur Kenntnis der Kriegsneurosen. Monatsschr. f. Psych. u. Neurol.* Bd. 38. Nr. 5.
- Jung, *Die Trunkenheit im Militärstrafverfahren. Arch. f. krimin. Anthropologie.* Bd. 16.
- Jüttner, *Beobachtungsergebnisse an Grenzzuständen aus Armee und Marine. Deutsche militärärztl. Zeitschr.* 1911. Nr. 18.
- Kastan, *Forensisch-psychiatrische Beobachtungen des Feldheeres. Deutsche med. Wochenschr.* 1915. Nr. 25.
- Krafft-Ebing, *Desertation, zweifelhafter Geisteszustand.* Friedreich's Blätter. Bd. 83.
- Krause, *Ueber katatonische Symptome bei Dementia praecox-Kranken mit besonderer Berücksichtigung militärforensischer Fälle. Deutsche militärärztl. Zeitschr.* 1909. Nr. 5.
- Kröcher, *Kritik der Moral insanity vom militärgerichtlichen Standpunkt. Deutsche militärärztl. Zeitschr.* 1885.
- Leppmann, A., *Psychiatrische und nervenärztliche Sachverständigkeit im Kriege. Berliner klin. Wochenschr.* 1915. Nr. 6.
- Lombroso, *Rapina in un tenente dipsomane. Arch. di Psich.* 25.
- Lübben, *Deutsche militärärztl. Zeitschr.* 1874.
- Lunier, *Influence des événements de 1870/71 sur le mouvement de l'aliénation mentale en France. Ann. méd. psych.* V. 7—12.
- Mayrac, *De quelques délits militaires chez les psychopathes. Arch. d'Anthr. crim.* XXVI.
- Melzer, *Abnorme Geisteszustände beim Soldaten und bei der Truppe.* 1910.
- Meyer, *Aus der Begutachtung Marineangehöriger. Arch. f. Psych.* Bd. 39. — *Bemerkungen zu der Differentialdiagnose der psychogenen Reaktionen mit besonderer Berücksichtigung der im Kriege beobachteten psychischen Störungen. Arch. f. Psych. u. Nervenkrankh.* Bd. 56. H. 1. — *Psychosen und Neurosen in der Armee während des Krieges. Deutsche med. Wochenschrift.* 1914. Nr. 51.
- Mönkemöller, *Zur forensischen Beurteilung Marineangehöriger. Arch. f. Psych.* Bd. 46. — *Zur Kasuistik der forensischen Psychiatrie in der Armee. Viertelj. f. ger. Med.* Bd. 38.
- Nielsen, *Krankhafter Drang zur Flucht bei Soldaten. Med. Samml.* Bd. 22.

- Oppenheim, Zur Kriegsneurologie. *Berliner klin. Wochenschr.* 1914. Nr. 48.
- Orzechowski, zit. bei Stier.
- Pactet, Die Geisteskranken in der französischen Armee. *Psyche.* 1907. Bd. 5.
— Pénitenciers militaires. *Arch. méd. psych.* 1910.
- Podestâ, Häufigkeit und Ursachen seelischer Erkrankungen in der deutschen Marine unter Vergleich mit der Statistik der Armee. *Arch. f. Psych.* Bd. 40.
- Raecke, Geisteskrankheit und Gehorsamsverweigerung. *Friedreich's Blätter.* 1909.
- Raviard et Vieux-Pernon, A propos d'un cas de folie simulée chez un militaire dégénéré. *Echo méd. du Nord.* 14.
- Redlich, Einige allgemeine Bemerkungen über den Krieg und unser Nervensystem. *Med. Klinik.* 1915. Nr. 17.
- Regis, zit. bei Pactet.
- Resch, Geisteskrankheiten im Kriege. *Allgem. Zeitschr. f. Psych.* Bd. 72.
- Richards, Studies of Military Offences committed by the insane in the United States Army. For. the Past Fifty Years. 1911.—Military Psychiatry. Amer. Journ. of ins. LXCH. 1. — The Importance of Alkohol Heat, and acute infectious diseases in the etiology of the mental diseases occurring in the United States Army the Past ten Years. 1909.
- Rigal, De la Folie par commotion cérébrale et de ses rapports avec législation mil. Ann. d'hyg. publ. 1894.
- Rohde, Ein Beitrag zur Psychologie der Fahnenflucht. *Allgem. Zeitschr. f. Psych.* Bd. 68.
- Rothamel, Ueber die Sachverständigkeit der Sanitätsoffiziere zu § 51 des R.St.G.B. *Milit. Wochenbl.* Nr. 12.
- Rothmann, Der Krieg und die Neurologie. *Neurol. Zentralbl.* 1914. Nr. 23.
- Schmiedicke, Ueber zweifelhafte Geisteszustände. *Deutsche militärärztl. Zeitschrift.* 1892.
- Scholze, Akute Alkoholvergiftung oder epileptisches Irresein? *Deutsche militärärztl. Zeitschr.*
- Schulze, Ueber Psychosen bei Militärgefangenen nebst Reformvorschlägen. *Jena* 1904.
- Schultze, Weitere psychiatrische Beobachtungen an Militärgefangenen. *Jena* 1907.
- Shukimow, zit. bei Stier.
- Shumkow, Ueber Kriegsneurosen. *Russ. med. Rundschau.*
- Siemerling, Kasuistische Beiträge zur forensischen Psychiatrie. *Charité-Ann.* Bd. 14.
- Simonin, Epilepsie psychique et délit militaire. 1910.—Les „rabioteurs“ dans l'armée. *Arch. de Neurol.* VII. — La crise excito-motrice de l'alcoolisme aigu devant la justice militaire. *Journ. de Neurol.* XXIII/XXIV.
- Singer, Wesen und Bedeutung der Kriegspsychosen. *Berliner klin. Wochenschrift.* 1915. Nr. 8.
- Sommer, Beiträge zur Kenntnis der Militärpsychosen. *Allgem. Zeitschr. f. Psych.* Bd. 43.

- Specht, Psychopathologie der Fahnenflucht. Münchener med. Wochenschr. 1915. Nr. 8.
- Steiner, Neurologie und Psychiatrie im Kriegslazarett. Zeitschr. f. d. ges. Psych. u. Neurol. Bd. 30. H. 2 u. 3.
- Stier, Ueber Verhütung und Behandlung von Geisteskrankheiten in der Armee. 1902. — Die akute Trunkenheit und ihre strafrechtliche Beurteilung. Jena 1907. — Fahnenflucht, unerlaubte Entfernung. Halle 1905.
- Uzac, zit. bei Pactet.
- Wassermeyer, Uebersicht über die in der Psychiatrischen und Nervenklinik zu Kiel in den Jahren 1901—1910 behandelten und begutachteten Marineangehörigen. Arch. f. Psych. u. Nervenkrankh. Bd. 55.
- Westphal und Hübner, Ueber psychische und nervöse Erkrankungen im Kriege. Med. Klinik. 1915. Nr. 14.
- Westphal, Superarbitrium der Königlich wissenschaftlichen Deputation über einen wegen unerlaubter Entfernung in wiederholtem Rückfall angeklagten Masketier. Eulenburg's Vierteljahrsschr. Bd. 39.
- Weyert, Militär-psychiatrische Beobachtungen und Erfahrungen. Halle 1915. — Untersuchungen ehemaliger Fürsorgezöglinge im Festungsgefängnis. Allgem. Zeitschr. f. Psych. Bd. 69.
- Weygandt, Geistesstörungen im Kriege. Münchener med. Wochenschr. 1914. Nr. 43. — Kriegspsychiatrische Begutachtungen. Archiv f. Psych. u. Nervenkrankh. Bd. 56.
- Wickel, Fahnenflucht und Geisteskrankheit. Friedreich's Blätter. Bd. 3.
- Wollenberg, Nervöse Erkrankungen bei Kriegsteilnehmern. Münchener med. Wochenschr. 1914. Nr. 44.
-